



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Ukrainische Flüchtlingskrise in Österreich mit Gegenüberstellung zur Flüchtlingskrise 2015 – Bevorzugung am österreichischen Arbeitsmarkt?“

verfasst von / submitted by

Angelina-Aysenur Özakaydin, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 502 510 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Lehrverbund
Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung
Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Heintel

Danksagung

Im Laufe meines Studiums haben sich zahlreiche Hürden aufgetan. Viele dieser Erlebnisse hätten dazu geführt, mein Studium am liebsten abbrechen zu wollen. Für das ganze Wissen und die Unterstützung, die ich von meinen Mentor:innen und Lehrveranstaltungsleiter:innen erhalten habe, bin ich sehr dankbar und haben mich ein großes Stück in meinem Leben weitergebracht.

In einer Dankesrede werden sehr oft Familienmitglieder, Freund:innen, Partner:innen und andere enge Angehörige erwähnt. Dabei wird die eigene Person viel zu oft außer Acht gelassen. Daher geht ein großes Dankeschön an mich selbst. Danke, dass ich den Mut immer wieder zurückgefunden habe und nicht aufgegeben habe. Danke, dass ich neben Todesfälle und Geldmangel nicht verzagt habe weiterzumachen. Danke, an die ganze harte Arbeit, die ich geleistet habe.

In memoriam Ugur Özakaydin

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	1
1.1.	Problemstellung	1
1.2.	Formulierung der Fragestellung	1
1.3.	Methodisches Vorgehen und Aufbau der Masterarbeit	2
2.	Migrationspolitik in Österreich und der EU	6
2.1.	Migrationspolitik in der EU	6
2.1.1.	Genfer Flüchtlingskonvention	6
2.1.1.1.	Der ursprüngliche Gedanke	6
2.1.1.2.	Eine Revision des Abkommens - New Yorker Protokoll von 1967	8
2.1.2.	Die EU - Vom Genfer Flüchtlingsabkommen zur Dublin Verordnung	8
2.1.3.	Massenzustromrichtlinie	12
2.2.	Migrationspolitik in Österreich	14
2.2.1.	Asylverfahren in Österreich	14
2.2.1.1.	Institutioneller Rahmen	14
2.2.1.2.	Gesetzlicher Rahmen	15
2.2.1.3.	Ablauf des Asylverfahrens	16
2.2.1.4.	Zulassungsverfahren	18
2.2.1.5.	Inhaltliches Asylverfahren	19
2.2.2.	Identitätskarten	20
2.2.3.	Asylberechtigte	22
2.2.4.	Subsidiäre Schutzberechtigte	23
3.	Ukrainische Flüchtlinge in Österreich	23
3.1.	Österreichische Bevölkerung - Daten und Fakten zur Migration und Integration in Österreich	26
3.2.	Gesellschaftliche Einstellung zu Zuwanderung und Integration in Österreich	27
4.	Krim-Krise	30
4.1.	Halbinsel Krim nach dem 2. Weltkrieg	31
4.2.	Die Krim nach dem Zerfall der Sowjetunion	33
4.3.	Die Annexion der Krim im Jahre 2014	36
5.	Ukraine-Krieg	38
5.1.	Wie es zum Krieg kam.....	38
5.2.	Kriegsgründe	38
5.3.	Ukrainische Flüchtlinge und deren Effekt auf die Europäische Union und Ukraine	40
5.4.	Aussichten für Europa	43
6.	Arbeitsmarktmigration in Österreich	44
6.1.	Arbeitsmöglichkeiten von Geflüchteten in Österreich	44
6.2.	Anerkennungen von ausländischen Bildungsabschlüssen	46

6.2.1.	Anerkennung von beruflicher Erfahrung	47
6.2.2.	Nostrifikation	47
6.2.3.	Anerkennung von Lehrabschlüssen	47
6.3.	Arbeitsmöglichkeiten von ukrainischen Flüchtlingen	48
6.4.	Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt als geflüchtete Person	49
6.5.	Beschäftigungsbewilligung	50
6.6.	Arbeitsmarktintegration von Asylwerber:innen - Zahlen Daten und Fakten	51
7.	Gegenüberstellung: Ukrainekrise und die Flüchtlingskrise 2015	56
7.1.	Flüchtlingskrise 2015: Asylanträge von den Zuwander:innen nach Herkunft, Geschlecht, Alter, Begleitung von Minderjährigen, Bildungsstand	56
7.2.	Herkunftsverteilung der Vertriebenen der Flüchtlingskrise 2015	57
7.2.1.	Geschlechts- und Altersverteilung sowie Begleitung der Minderjährigen der Vertriebenen der Flüchtlingskrise 2015	58
7.2.2.	Bildungsstand der Vertriebenen der Flüchtlingskrise 2015	58
7.3.	Ukrainekrise: Daten und Fakten zu den Geflüchteten (Geschlecht, Alter, Begleitung von Minderjährigen, Bildungsstand)	59
7.3.1.	Geschlecht- und Altersverteilung der ukrainischen Bevölkerung in Österreich	60
7.3.2.	Bildungsstand der ukrainischen Bevölkerung in Österreich	61
7.3.3.	Gegenüberstellung: Daten und Fakten zu den Geflüchteten	62
7.4.	Interviews	62
7.4.1.	Interview - Mag. Marlies Gatterbauer (AMS - stv. Abteilungsleiterin vom Büro des Vorstandes der Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice Österreich)	64
7.4.2.	Interview - Mag.a Julia Rothbauer (ÖIF - Leiterin Team Wissensmanagement)	68
7.4.3.	Interview - Mag.a Aleksandra Panek (AST - Anlaufstelle zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbene Qualifikationen (=Anerkennungsberatungsstelle))	72
7.4.4.	Interview - Interviewpartner:in von Diakonie (Abteilung Öffentlichkeitsarbeit)	75
7.4.5.	Interview - Interviewpartner von Rechtsberatung „Tralalobe“	77
7.5.	Resümee der Interviews	79
7.6.	Interviews mit Vergleich zu Literaturquellen	81
7.6.1.	Spezialbarometer Ukraine	81
7.6.2.	Integrationsbarometer 2022	82
7.6.3.	Woman's Integration Survey	83
7.6.4.	Determinanten am Arbeitsmarkt	84
8.	Fazit und Ausblick	85
9.	Kurzzusammenfassung	88
10.	Literaturverzeichnis	90
11.	Abbildungsverzeichnis	94
12.	Anhang - Zusammenfassungen der Interviews	96
12.1.	Zusammenfassung Interview - Mag. Marlies Gatterbauer - mündlich	96
12.2.	Zusammenfassung Interview - Mag.a Julia Rothbauer - schriftlich	101

12.3.	Zusammenfassung Interview - Mag.a Aleksandra Panek - mündlich _____	104
12.4.	Zusammenfassung Interview - Mitarbeiterin Diakonie - telefonisch _____	109
12.5.	Zusammenfassung Interview - Mitarbeiter Rechtsberatung „Tralalobe“- schriftlich	110

1. EINFÜHRUNG

1.1. PROBLEMSTELLUNG

Die aktuelle Ukraine-Krise und der damit einhergegangene Krieg verursacht eine enorme Flüchtlingsbewegung in Richtung West- und Zentraleuropa. Österreich beweist hier eine große Solidarität und unterstützt die Ukraine sowohl politisch als auch in den zivilgesellschaftlichen Reihen. Im Gegenzug dazu wurde die Flüchtlingskrise 2015 sowie der daraus resultierende Flüchtlingsstrom in ein erheblich negativeres Licht gerückt. Es wurde den Flüchtlingen damals nur ein geringer Anteil an Solidarität gezeigt, stattdessen wurden sie als Bedrohung angesehen. Dementsprechend soll in diesem Zuge eine Gegenüberstellung der beiden Konflikte stattfinden. Vor allem soll dabei die Integration im Arbeitsmarkt in den Fokus gebracht werden. Dabei werden nicht nur die Bildungsstände der Flüchtlinge analysiert, sondern auch Aspekte wie Geschlecht, Alter, kulturelle Identität, Religion sowie das Mitbringen von Kindern sollen berücksichtigt werden. Somit werden auch Parameter berücksichtigt, die nicht auf den ersten Blick eine Rolle für den schnellen Arbeitsmarktzugang spielen sollen. Welche Faktoren spielen hier bei der Politik eine Rolle? Für die ukrainischen Flüchtlinge gibt es Unterstützungen sowie die blaue Karte, die das Warten auf einen Asylantrag umgehen. Bedeutet, dass sie schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Weiters soll untersucht werden, um welche Berufssparten es sich konkret handelt, die jeweils an ukrainische/afghanische/syrische/irakische Flüchtlinge verteilt werden. Sind es mehr Hilfsberufe wie beispielsweise in der Landwirtschaft oder werden sie auch an höher bezahlte Jobs vermittelt. Damit eine These entkräftet werden soll, dass es sich bei Ukrainer:innen um ein höheres Bildungsniveau handelt, sollen auch die Bildungsniveaus miteinander verglichen werden.

1.2. FORMULIERUNG DER FRAGESTELLUNG

„Inwiefern werden ukrainische Flüchtlinge gegenüber jener der Flüchtlingskrise 2015 im Arbeitsmarkt bevorzugt?“. Die zweite Forschungsfrage lautet „Welche Rolle spielen dabei Geschlecht, Bildungsstand, Religion sowie kulturelle Identität bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt?“. Dabei soll analysiert werden, ob und inwiefern den ukrainischen Flüchtlingen eine leichtere Eingliederung in den österreichischen Arbeitsmarkt möglich ist im Vergleich zu Geflüchteten aus Syrien, Irak, Iran oder Afghanistan. Im Zuge dessen sollen die rechtlichen Aspekte auf der EU-Ebene sowie der österreichischen Ebene zur Sprache kommen und wie die Migrationspolitik in EU und Österreich gehandhabt wird. Weiters werden auch seitens des AMS angeführt, wie eine Eingliederung der ukrainischen Flüchtlinge in das österreichische Berufsleben funktioniert. Mit einer Beraterin des AMS soll ein Interview stattfinden. Dabei soll befragt werden, inwiefern es Unterschiede zwischen ukrainischen und afghanischen/syrischen/irakischen Geflüchteten bei der Integration am Arbeitsmarkt gibt. Welche Art

von Berufen werden dabei vermittelt? Handelt es sich hier mehr um landwirtschaftliche Hilfsjobs oder um zahlungskräftigere Berufe? Welche Prozedere müssen absolviert werden, um einen Beruf ausüben zu können? Gibt es Unterschiede bei Anerkennungen von der schulischen/beruflichen Laufbahn aus dem Ursprungsland? Wieso gibt es hier Unterschiede? Welche geschlechtlichen Gruppen werden eher vermittelt? Herrschen sonstige etwaige Abweichungen zwischen den geflüchteten Gruppierungen? Das zweite Interview findet mit einer Expertin aus dem Österreichischen Integrationsfonds statt. Es wird das Thema Diskriminierung aufgrund von Kultur und Religion thematisiert und inwieweit sich diese Faktoren auf die Arbeitswelt und das allgemeine Zusammenleben in Österreich auswirken. Das dritte Interview beinhaltet die Anerkennungen von Qualifikationen und Berufserfahrungen. Dabei sollen ebenfalls Ungleichbehandlungen zwischen Personen aus dem Nahen Osten und der Ukraine angesprochen werden. Mit einem Gespräch einer Expertin aus der Hilfsorganisation Diakonie sollen die Aufgaben im Bereich Flüchtlingshilfe besprochen werden und welche Unterschiede bei den Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern auffallen. Das letzte Interview wird mit der Rechtsberatungsstelle „Tralalobe“ geführt. Hier sollen allgemeine rechtliche Fragen bezüglich der Flüchtlingshilfe und Unterstützungsleistungen für die ukrainischen Vertriebenen thematisiert werden. Genauso auch die beobachteten Unterschiede bei den Hilfestellungen zwischen den Personen aus der Ukraine und Afghanistan, Syrien und Iran. Alle Interviews behandeln eventuell beobachtete Nachteile hinsichtlich Religion und Kultur. Diese Interviews sollen schließlich miteinander verglichen werden. Daraufhin folgen Studien und Umfragen, die die Aussagen der Interviewpartner:innen entweder bestätigen oder entkräften sollen. Die Studien werden einerseits mit österreichischen Staatsbürger:innen durchgeführt andererseits mit Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Iran.

1.3. METHODISCHES VORGEHEN UND AUFBAU DER MASTERARBEIT

Die Masterarbeit soll eine Kombination aus Literaturrecherche sowie eine qualitative Studie in Form von Interviews werden.

„Migrationspolitik in Österreich und der EU“

Zuerst soll die generelle Migrationspolitik in der EU betrachtet werden. Hier soll die Genfer Flüchtlingskonvention miteinbezogen werden, welche international gültig ist und sich die EU daran orientiert. Darin ist geregelt, wer unter dem Begriff „Flüchtling“ fällt. Es ist jedoch nicht genau geregelt, wie dieser Status erreicht werden kann. Dies führt dazu, dass viele Staaten selbstständig Bestimmungen zum Asylverfahren regeln (vgl.: <https://www.derstandard.at/story/2000136063215/flucht-2015-und-jetzt-warum-gefluechtete-aus-der-ukraine-besser>, Zu-

griff am 10.06.2022). Die Genfer Flüchtlingskonvention basiert aus dem Jahre 1951, weswegen mit dem Wandel der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, die Konvention als überholt gilt. Dennoch stellt sie bis heute die Basis für den Flüchtlingsschutz dar. Die Genfer Flüchtlingskonvention besagt, dass ein Verbot herrscht, Personen in ein Land zurückzuweisen, in dem sie Verfolgung fürchten muss (vgl.: <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention>). Weiters werden das generelle Asylverfahren sowie die Integration in den Arbeitsmarkt analysiert. Wie sieht der generelle Verfahrensprozess aus? Wie sieht die von der EU in Kraft gesetzte „Massenzustromrichtlinie“ aus? Außerdem, welche Rolle spielt die blaue Vertriebenenkarte? Welche Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt werden, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden? Die blaue Vertriebenenkarte ermöglicht, die ein befristetes Aufenthaltsrecht und eine schnelle Etablierung am Arbeitsmarkt (vgl.: <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/blauekarte-neuer-identitaetsnachweis-fuer-ukrainische-vertriebene-13161/>, Zugriff am: 10. Juni 2022). Dies sind alles Leitlinien, die von der EU vorgegeben werden. Danach soll eine Länderperspektive seitens Österreich eingenommen werden. Darauf eingehend, wie die gesellschaftlichen Einstellungen in Österreich sind und wie die politischen Weichstellungen in der Migrationspolitik aussehen. Um eine genauere Perspektive einnehmen zu können, wie die Aufteilung von Migrant:innen in Wien aussieht, sollen Daten und Fakten zur Migration in Wien herangezogen werden. Diese beziehen sich auf die Anzahl der Flüchtlinge sowie demographische Daten. Wien wird deswegen als Hauptfokus gesetzt, da hier der größte Anteil an Zuwanderung und Integration in gesamt Österreich zuzuweisen ist. Außerdem befinden sich die meisten Asylberechtigten, die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung sind, in Wien (fast ein Drittel) (vgl.: Haindorfer et. al.2021:97). Die soziodemografischen Daten der ukrainischen Geflüchteten werden aus dem Bundesministerium für Inneres herangezogen. Über 80 Prozent der Ukrainer:innen sind weiblich. Außerdem weisen sie eine hohe Ausbildung auf - zirka Dreiviertel haben studiert und knapp jede:r Fünfte hat ein/e Abitur/Matura. Die meist vertretene Altersgruppe liegt zwischen 30-39 Jahren. Gefolgt von 40-49-Jährigen und 18-29-Jährigen. In ihrem Ursprungsland waren sie überwiegend voll berufstätig oder selbstständig. Knapp zwei Drittel sprechen gar kein Deutsch (vgl.: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/umfrage-ukrainefluechtlinge.pdf;jsessionid=5A5F642D500B44092C0D7A1E8696F98B.1_cid295?__blob=publicationFile&v=2). Laut den Daten aus dem Bundesministerium für Inneres, Stand Mai 2022, machen den größten Teil der Gruppe für Grundversorgung Menschen aus der Ukraine aus. Diese betragen mehr als zwei Drittel. Mit Stand Jänner-April 2022 wurden 71 Prozent aller Asylanträge von ukrainischen Geflüchteten abgelehnt. Während Syrien und Somalia die meisten positive Asyl-Bescheide erhielten - knapp 70 Prozent erhalten einen positiven Bescheid (p.4) (vgl.: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_April.pdf). Obwohl in der Ukraine

Krieg herrscht, scheinen dennoch die meisten Asylanträge abgelehnt zu werden, während jene aus Syrien überwiegend einen positiven Bescheid erhalten. Wenn die Asylstatistik aus dem Jahre 2016 näher analysiert wird, lässt sich erkennen, dass die meisten Asylwerber:innen aus Syrien, Afghanistan und Irak männlich waren (mehr als zwei Drittel). Die meisten Anträge kamen aus Afghanistan sowie Syrien. Wobei die syrischen Anträge zu einem überwiegenden Großteil positiv ausfielen, während jene aus Afghanistan überwiegend abgelehnt wurden (vgl. I.: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf). Aus einer Datenerhebung aus dem Jahre 2016 ist ersichtlich, dass auch hier die meisten Geflüchteten aus Syrien, einen weiterführenden Schulabschluss besitzen (40 Prozent). Bei Afghanen sowie Iraker:innen hat die Mehrheit die Schule ohne Abschluss verlassen (vgl.: Brücker et.al. p.56). Es ist zu erwähnen, dass die Erwerbstätigenquote 2019 und 2020 in Österreich bei der Gruppierung „Afghanistan, Syrien, Irak“ am niedrigsten ist. Hier sind nur knapp 40 Prozent in die Arbeitswelt offiziell integriert. Mehr als die Hälfte davon waren Männer (vgl.: <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/migration-undintegration-2021-zahlen-daten-indikatoren-10674/+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=at&client=safari>). Wie bereits ersichtlich ist, soll der Großteil aus Literaturrecherche sowie diversen Statistiken bestehen. Wichtig ist hierbei den grundsätzlichen Ablauf der Migrationspolitik aus der EU sowie Österreich zu veranschaulichen und dann die soziodemografischen Daten der beiden Flüchtlingsströme zu vergleichen.

„Krim-Krise und Ukraine-Krieg“

Als Hintergrunddaten soll der Ukraine-Konflikt mit Ursprung in der Krim-Krise behandelt werden. Wie ist der Krieg entstanden? Wie sieht die generelle Lage aktuell aus (Stand Sommer 2022)? Außerdem sollen auch die Fluchtrouten sowie die geopolitische Beziehung zwischen der EU und Ukraine thematisiert werden. Hier sollen sowohl diverse Literaturquellen als auch aktuelle Zeitungsberichte herangezogen werden. Die wirtschaftlichen sowie politischen Beziehungen sollen aufgrund ihres Einflusses auf die Asylpolitik der EU sowie Österreich näher erläutert werden.

„Arbeitsmarktmigration in Österreich“

Im Anschluss wird die Arbeitsmarktmigration in Österreich betrachtet. Es befindet sich hier ein Mix aus Literaturrecherche und Statistiken. Die meisten wurden vom BKA, Statistik Austria und der WKO entnommen. Hier soll generell auf etwaige Mangelberufe in Österreich eingegangen werden und welche Anforderungen bei der Integration in den Arbeitsmarkt eine Rolle spielen. Gibt es Unterschiede bei subsidiären Schutzberechtigten oder Asylberechtigten? Außerdem werden Förderungen seitens des Bundes und der Länder angeführt. Oftmals ist es der Fall, dass die Berufs-/Schulausbildung nicht angerechnet wird, da das Schulsystem in den

jeweiligen Ländern ein anderes ist. Schließlich wird ein Vergleich mit ukrainischen Staatsbürger:innen gezogen, die kein Asylverfahren durchgehen müssen und dementsprechend gleich in die Arbeitswelt eingebunden werden. Natürlich werden auch hier gewisse Anforderungen gestellt.

Letztlich soll die allgemeine Arbeitspolitik von Personen mit Migrationshintergrund thematisiert werden. Hierzu werden Daten und Statistiken unter anderem von der Statistik Austria herangezogen. Gibt es einen Unterschied bei der Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund? Die Antwort lautet „ja“. So gibt es einen signifikant höheren Wert bei der Arbeitslosigkeit der Personen mit Migrationshintergrund, doppelt so viele Personen mit Migrationshintergrund sind arbeitslos im Vergleich zu jenen ohne Migrationshintergrund.

„Gegenüberstellung: Ukrainekrise und Flüchtlingskrise 2015“

Schließlich soll die Gegenüberstellung der beiden Flüchtlingskrisen stattfinden. Das letzte Kapitel umfasst eine Literaturrecherche und eine qualitative Analyse, wo insgesamt fünf Expert:innen im Bereich Fremdenwesen und Arbeitsmarktintegration interviewt werden.

Zuerst wird mit der Literaturanalyse gestartet, die überwiegend Statistiken umfasst. Es werden die Daten der beiden Geflüchtetengruppen miteinander gegenübergestellt. Bei den Daten handelt es sich um Merkmale wie: Herkunft, Geschlecht, Bildungsstand, Alter sowie die Begleitung von Minderjährigen. Von der Flüchtlingskrise 2015 wird zuerst die Herkunft der Flüchtlinge gegenübergestellt. Weiteres wird analysiert, um welches Geschlecht und welche Altersgruppe es sich bei den zugewanderten Personen handelt. Durch den Bildungsstand der Vertriebenen aus der Ukraine sowie der Flüchtlinge aus dem Iran, Syrien und Afghanistan werden die beruflichen und schulischen Qualifikationen miteinander verglichen. Da diese einen starken Einfluss bei der Arbeitssuche haben. Schließlich werden diese Daten miteinander verglichen. Bei den Statistiken handelt es sich um Erhebungen, die vom Bundesministerium für Inneres, dem ÖAW, dem Arbeitsmarktservice und Statistik Austria erhoben wurden.

Das Kernstück bildet die Befragung der Expert:innen. Begonnen wird mit der stellvertretenden Abteilungsleiterin des Vorstandes Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice Österreich. Im Rahmen dieses Interviews sollen die Fragen zur Branchenverteilung, die Veränderungsprozesse im Laufe der Zeit seit 2015 und die unterschiedliche Behandlung in der Arbeitsmarktintegration der beiden Geflüchtetengruppen angesprochen werden. Das zweite Gespräch wird mit der Leiterin des Teams Wissensmanagement und Internationales des Österreichischen Integrationsfonds geführt. Neben der Arbeitsmarktintegration, kommt es zu den Themen Zusammenleben von Zugewanderten und Österreicher:innen sowie die rechtliche Lage der Migrationspolitik in Österreich. Viele der geflüchteten Personen haben im Ausland erworbenen

Qualifikationen, die hier nicht automatisch anerkannt werden. Welche Voraussetzungen hier gegeben sein müssen und welche Unterschiede es hier zwischen Ukrainer:innen sowie Personen aus Syrien, Afghanistan und Iran gibt, beantwortet eine Expertin der Anerkennungsberatungsstelle Österreich. Neben den Bundesorganisationen und verpflichteten Anlaufstellen wird eine Expertin aus einer Hilfsorganisation zu Rate gezogen. Ziel hierbei ist es, dass auch hier die Hilfsmöglichkeiten für Zugewanderte aufgezählt und eventuelle Verbesserungen in dem Bereich besprochen werden. Genauso soll hier die Differenzierung der beiden Gruppen thematisiert werden.

Die Argumente der Interviews werden mit diversen Literaturrecherchen verglichen. Weiters sollen die Interviews miteinander gegenübergestellt werden. Bevor die Interviews geführt werden, ist es wichtig, dass die Theorie und die Statistiken so gut wie möglich ausgearbeitet werden, da sich daran auch die Fragen orientieren.

2. MIGRATIONSPOLITIK IN ÖSTERREICH UND DER EU

Die Migrationspolitik bildet die Leitlinie, inwiefern Geflüchtete allgemein integriert werden. Die Grundlage bilden diverse Gesetzgebungen. Unter anderem jene der EU und Österreich. Wo bei sich die Gesetzeslage Österreichs an jener der EU orientiert. Der Umgang der Flüchtlinge innerhalb der EU ist besonders in den letzten Jahren zu einem sehr brisanten Thema, sowohl in den Medien als auch in der Politik und Gesellschaft geworden. Einen wichtigen Wegweiser bildet die „Genfer Flüchtlingskonvention“.

2.1. MIGRATIONSPOLITIK IN DER EU

Wie bereits erwähnt wurde, beruft sich die EU in Migrations- und Flüchtlingsfragen auf die Genfer Flüchtlingskonvention, welche bereits in den 1950er Jahren definiert und seither nur geringfügig novelliert wurde. Als Ergänzung dazu hat die EU im Laufe der Jahre, insbesondere nach dem Flüchtlingszustrom aus 2015, Reformen durchgeführt. So wurde unter anderem die Massenzustromrichtlinie ins Leben gerufen. Im besonderen Fall der ukrainischen Flüchtlings-situation kam die blau-gelbe Vertriebenenkarte hinzu.

2.1.1. Genfer Flüchtlingskonvention

2.1.1.1. Der ursprüngliche Gedanke

Die Genfer Flüchtlingskonvention stellt ein Abkommen dar, das international festgelegt wurde, um die Rechtsstellung von Flüchtlingen zu beschließen. Dabei wird unter anderem der Terminus „Flüchtling“ definiert und welche Mindeststandards eine Person erfüllen muss, um den Status „Flüchtling“ zu erhalten. Das Kernelement bildet das Non-Refoulement (=Nicht-Zurück-weisung), welches einen Schutzanspruch des unterzeichnenden Staates vor der Abschiebung und der darauffolgenden Möglichkeit einer Verfolgung bewahrt.

Das Abkommen wurde am 1. Januar 1951 beschlossen. Aufgrund von neuen Flüchtlingskrisen in den fünfziger und sechziger Jahren musste der Anwendungsbereich in zeitlicher und geographischer Folge ausgeweitet werden. Somit wurde ein Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Jänner 1967 beschlossen, was auch „New Yorker Protokoll“ genannt wird.

¹

Das Abkommen definiert den ursprünglichen Terminus „Flüchtling“. Ein Flüchtling gilt dann als Flüchtling, wenn diese Person aufgrund von Ereignissen, die sich vor dem 1. Jänner 1951 zugetragen haben, von ihrem Heimatland fliehen mussten. Der Fluchtgrund betrifft eine Angst vor Verfolgung, wenn die betroffenen Personen wegen *„ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet“*².

Dabei ist es unabhängig davon, ob sich die Ereignisse in Europa oder außerhalb von Europa zugetragen haben. Diese Einwilligung musste jeder vertragschließende Staat unterzeichnen.

Bevor dieser unterzeichnet wurde, fiel sofort die Frage auf, ob der Flüchtlingsbegriff auch alle zukünftigen Flüchtlinge miteinschließen würde. Unabhängig davon, welcher Herkunft sie abstammen. Dies wurde dann aber mit dem Argument abgelehnt, dass für Regierungen der Vertragsstaaten unmöglich ist, eine Art „Blankoscheck“ für alle zukünftigen flüchtenden Personen zu unterfertigen. Dies liege insbesondere daran, dass die Zahl und Herkunft der Personengruppen nicht absehbar sei. Schließlich folgte von 2. bis 25. Juli 1951 in Genf eine Konferenz, wo insgesamt 26 Regierungen daran teilnahmen und schließlich die Verabschiedung des Genfer Flüchtlingsabkommens am 28. Juli 1951 zu Folge hatte.³

Wichtig ist zu betonen ist, dass der Schutz der Vertragsstaaten verfällt u.a. wenn:

1. die Person freiwillig sich unter den Schutz ihres Heimatlandes stellt
2. die Person freiwillig in das Land, das sie aus Angst vor Verfolgung verlassen hat, besucht und sich dort wieder niederlässt
3. die ursprünglichen Umstände, weswegen die Flucht ergriffen wurde, wegfallen.

¹vgl.: UNHCR, 2015:3ff.

² UNHCR, 2015:2

³ vgl.: Mananashvili, 2009:40ff

In Artikel 3 und Artikel 4 wird das Verbot von unterschiedlicher Behandlung sowie das Thema Religion thematisiert. So darf keine unterschiedliche Behandlung aufgrund der Religion, des Herkunftslandes oder „Rasse“ haben.⁴

Außerdem wird auch das Thema „Erwerbstätigkeit“ genannt. Dieses wird in Kapitel III thematisiert. In Artikel 17 wird genau auf „unselbstständige Tätigkeit“ eingegangen. So gelten nicht einschränkende Maßnahmen zum Schutz des eigenen Arbeitsmarktes auf jene Flüchtlinge, die von der Genfer Flüchtlingskonvention miteingeschlossen werden.

In Artikel 18 „Selbstständige Arbeit“ heißt es hier, dass den Flüchtenden keine weniger günstige Behandlung zu teil werde, als sie Ausländer:innen im Allgemeinen unter den gleichen Umständen gewährt wird.⁵

Wie aus den beiden Artikeln zu entnehmen ist, wird alles was die Erwerbstätigkeit betrifft, nur vage beschrieben. So werden keine konkreten Handlungsanweisungen oder Schutzrechte genannt. So soll es jedem Staat selbst möglich sein, darüber zu bestimmen. Lediglich eine Gleichbehandlung von allen Ausländer:innen ist zu lesen. Einschränkende Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sollen hier eine Ausnahme bilden. Wobei hier nicht von einer Gleichstellung zwischen inländischen und ausländischen Arbeitnehmer:innen die Rede ist.

2.1.1.2. Eine Revision des Abkommens - New Yorker Protokoll von 1967

Die sehr offen gestalteten Auslegungsmöglichkeiten über den Begriff Flüchtling, mussten im Laufe der Zeit angepasst werden. Es konnte nicht mehr auf alle Flüchtlingsproblematiken eingegangen werden. So konnten beispielsweise jene aus Afrika nicht mehr angewandt werden, da sie nicht unter die „After affects“ vor 1951 hineinfallen.⁶

2.1.2. Die EU - Vom Genfer Flüchtlingsabkommen zur Dublin Verordnung

Die Genfer Konvention findet sich im Recht der Europäischen Union Art. 63 Abs. 1 Nr. 1 EGV wieder. Hier willigte der Rat der Europäischen Union ein, die Übereinstimmung mit dem Genfer Abkommen von 28. Juli 1951 sowie dem Protokoll vom 31. Jänner 1967 zu beachten und diesem zu folgen. Daneben sollen auch andere Verträge, die die Rechtsstellung der Flüchtlinge im Bereich Asylmaßnahmen, berücksichtigt werden. Diese betreffen folgende Bereiche:

⁴ vgl.: UNHCR, 2015:3ff.

⁵ vgl.: UNHCR, 2015:10

⁶ vgl.: Moritz, 2018:8

- 1) Verfahren und Anforderungen zur Bestimmung des Mitgliedsstaates für die Genehmigung eines Asylantrags
- 2) Kriterien für die Aufnahme von Asylansuchende in den Mitgliedsstaaten
- 3) Kriterien für die Anerkennung als Flüchtlinge
- 4) Mindestnormen für die jeweiligen Verfahren zu Anerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft

Diese Asylmaßnahmen wurden einstimmig von den Mitgliedsstaaten beschlossen. Es kommt noch zu einer Anhörung des Europäischen Parlaments, ehe es durchgesetzt wird. Die Verabschiedung dieser Vorschriften durch den Rat wurde durch die Annahme der Asylverfahrensrichtlinie am 1.12. 2005 beschlossen.

Es ist anzumerken, dass die genannten Asylmaßnahmen vom EU-Rat bis 1.5.2004 einstimmig beschlossen wurden. Es dauerte nicht lange bis es einen Übergang von der einstimmigen Beschlussfassung im EU-Rat zum Mitentscheidungsverfahren gekommen ist. Durch den Vertrag von Lissabon kam es zur neuen Formulierung der Arbeitsweise der Europäischen Union. Dies hatte die Folge, dass die Position des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Gestaltung der gemeinsamen Asylpolitik der Europäischen Union gestärkt wurde.

Weiters wird angemerkt, dass es Ausnahmen bei der gemeinschaftsrechtlichen Wirkung der Genfer Flüchtlingskonvention gibt. So werden das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark nicht an die Annahme der Asylmaßnahmen durch den EU-Rat gebunden.

Es ist zu erwähnen, dass die Europäische Union deswegen nicht automatisch zur Vertragspartei der Genfer Flüchtlingskonvention wird und diese Konvention nicht komplett ident von der EU übernommen werden muss. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt als Maßstab des Gemeinschaftsrechts und als Vorlage für das Recht der Europäischen Union Art. 63 Abs. 1 Nr. 1.⁷

Ziel ist es, in einer vereinten Nation eine transparente Einwanderungspolitik zu beherrschen, wo zwischen Flucht (aufgrund von Krieg und/oder Verfolgung) und Migration (aufgrund von schlechten wirtschaftlichen Ereignissen) differenziert wird. Internationale Asylregeln gelten

⁷ vgl.: Mananashvili, 2009:124ff

gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nur für anerkannte Flüchtlinge. Alle Geflüchteten, in deren Heimatland ihnen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder ernsthafter Schaden drohen, besitzen eingeschränkte Rechte in den Zielländern. Zusätzlich gibt es ein Abschiebeverbot in jenen Ländern, in denen ein dysfunktionales Rechtssystem herrscht.

Seit 1999 gibt es das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in der EU. Auch hier ist die Basis die Genfer Flüchtlingskonvention. Es sollen dabei Mindeststandards gelegt werden, finanzielle Solidarität (Errichtung European Refugee Fund) geschaffen und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie Staaten außerhalb der EU erreicht werden. Den Ausgangspunkt dazu legte das Dubliner Übereinkommen aus dem Jahr 1990, welches 2003 nochmal zu Dublin II überarbeitet wurde. Eine weitere Reform kam 2013.⁸ Die Dublin III-Verordnung regelt, welcher Staat für ein Asylverfahren verantwortlich ist. Diese Staaten umfassen die gesamte EU, Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein. Die Person, die um Asyl ansucht, kann sich nicht aussuchen, in welchem Staat das Asylverfahren stattfinden wird. Im Rahmen des Asylverfahren untersucht das BFA, ob ein anderer Staat hinsichtlich der Bestimmungen der Dublin III-VO für das Asylverfahren zuständig ist. Wenn dies der Fall ist, hat Österreich eine bestimmte Frist, in welcher dem betroffenen Mitgliedstaat mitgeteilt wird, dass das Asylverfahren in deren Verantwortung liegt. Ebenso hat dieser Staat eine bestimmte Frist für eine Antwort einzuhalten, kommt diese nicht fristgerecht an, handelt es sich um eine Zustimmung. Die Länge der Frist hängt davon ab, ob bereits einmal in den vermeintlich zuständigen Staat ein Asylantrag gestellt wurde oder nicht (Wiederaufnahmeverfahren oder Aufnahmeverfahren).⁹ Innerhalb der Dublin III-Verordnung wurde folgende Richtlinien festgelegt:

- Regelung über die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten. Asylwerber:innen sind in jenem Land zu registrieren, in welchem sie die EU zum ersten Mal betreten haben. Dort ist auch der Asylantrag zu stellen und das Asylverfahren durchzuführen.
- Asylverfahren sind innerhalb von 6 Monate abzuschließen. In Sonderfällen beträgt die Laufzeit 12 Monate (gemäß Asylverfahrensrichtlinie).
- als Flüchtlinge sind jene Personen definiert, die aus einer begründeten Furcht vor Verfolgung hinsichtlich, Religion, politischer Einstellung, Nationalität oder Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe, sich außerhalb des Ursprungslandes befinden (gemäß Anerkennungsrichtlinie).

⁸ vgl.: Handler, 2021:91f

⁹ vgl.: Kittenberger, 2021:35

- die weiteren Verfahren von Asylsuchenden, um im Arbeitsmarkt integriert zu werden (gemäß Aufnahmerichtlinie).
- gesetzte Mindestnormen für die Erteilung eines Schutzes im Falle eines Massenzustroms (Massenzustromrichtlinie).
- Regelung, wie illegal Anwesende in der EU zurückgeführt werden (gemäß Rückführungsrichtlinie).

In weiteren Verordnungen wurde ein Unterstützungsbüro für Asylfragen generiert. Außerdem kommt es zur Regelung des Informationsaustausches zwischen EU-Ländern hinsichtlich der Prüfung von Visumanträger:innen und der Erfassung sowie Übermittlung von Fingerabdrücken. Dieses Dublin-System gilt in allen EU-Staaten sowie den Staaten Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Durch die Flüchtlingswelle 2015 konnte die Dublin-III-Verordnung nicht mehr wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Im darauffolgenden Jahr kam es zu einem Kommissionsvorschlag zur Reform des Abkommens. Diese Novellierung sollte als Dublin-IV bezeichnet werden.

Als Maßnahme bezüglich der Flüchtlingskrise 2015 wurde die „Europäische Migrationsagenda“ ins Leben gerufen.¹⁰

Somit sollen die Außengrenzen der Europäischen Union gesichert und überwacht werden. Weiters soll eine gemeinsame Migrationspolitik ermöglicht und damit kriminelle Schleusernetze Einhalt geboten werden.¹¹

Diese Umsetzung scheiterte jedoch. So war es weder möglich, ein gemeinsames Asylverfahren zu entwickeln, noch eine gerechte Aufteilung der Flüchtenden nach Ländern zu ermöglichen. Dieses Konzept war nicht darauf ausgerichtet, eine derart große Menge an Menschen zu koordinieren und zu verteilen. Stattdessen kam es vermehrt zu einem kriminellen Netzwerk, das die Flucht in die EU-Länder erleichterte.¹²

¹⁰ vgl.: Handler, 2021:93f.

¹¹ vgl.: Europäische Kommission, 2015:9

¹² vgl.: Betts et. Collier, 2018

2.1.3. Massenzustromrichtlinie

Am 20. Juli 2001 wurden über den Rat der EU Mindestnormen hinsichtlich der Genehmigung eines vorübergehenden Schutzes für den Fall eines Massenzustroms entwickelt. Außerdem wird darin auch die Verteilung der damit entstehenden Überlastung geregelt. Dabei hat die EU-Kommission die Möglichkeit, die betroffenen Personengruppe zu benennen. Die Dauer des Aufenthalts ist temporär und somit begrenzt.¹³

Es wird erwähnt, dass alle Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet sind, im Falle eines Massenzustroms, den Vertriebenen vorübergehenden Schutz zu bieten. Natürlich bleibt es jedem Staat offen, die Bedingungen für die begünstigten Personen zu verbessern. Weiters soll eine Solidarität entwickelt werden, wonach die Verteilung von Vertriebenen sowie auch den damit einhergehenden Konsequenzen ausgewogen auf die Mitgliedsstaaten zu verteilen ist (20). Außerdem sollen Kriterien definiert werden, wo Personen im Falle eines Massenzustroms ausgeschlossen werden (22).

Weiters sind auch diverse Begriffe im Artikel 1 detailliert definiert:

Unter „Vertriebene“ werden Personen verstanden, die ihr Herkunftsland verlassen mussten oder von einer internationalen Organisation evakuiert wurden, da sie dort nicht dauerhaft und sicher zurückkehren können. Dies gilt für Gebiete, in welchen eine dauernde Gewalt oder ein bewaffneter Konflikt herrscht. Als zweite Option werden Personen genannt, die im Herkunftsland von weit verbreitenden Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.

Der Begriff „Massenzustrom“ bezeichnete eine große Zahl an vertriebenen Menschen, wobei es nicht relevant ist, dass der Zustrom spontan oder durch ein Evakuierungsprogramm erfolgte.

„Flüchtlinge“ werden sinngemäß aus Artikel 1 Abschnitt A der Genfer Flüchtlingskonvention übernommen.

Laut Artikel 4 umfasst die Dauer des temporären Schutzes ein Jahr. Sofern der Schutz nicht beendet wurde, verlängert sich dieser automatisch um sechs Monate, maximal um ein Jahr.

Artikel 6 besagt, dass der vorübergehende Schutz entweder durch Erreichen der Höchstdauer oder durch einen Beschluss des Rates beendet werden kann. Dieser Beschluss muss auf eine qualifizierte Mehrheit auf Vorschlag der Kommission basieren.

¹³ vgl.: BK, 2022

Die Mitgliedsländer können darüber hinaus weiteren Gruppen Schutz gewähren, sofern die aus den gleichen Gründen vertrieben wurden und aus dem gleichen Herkunftsland oder Herkunftsregion stammen (Artikel 7).

Den vertriebenen Personen, die den vorübergehenden Schutz genießen, wird ein Dokument in einer Sprache ausgehändigt, in welcher angenommen werden kann, dass sie dieses verstehen. Darin sind wichtige Bestimmungen hinsichtlich des vorübergehenden Schutzes klar dargelegt.

Hinsichtlich Artikel 12 werden die jeweiligen Bestimmungen bezüglich der Arbeitsmarktpolitik genannt. Diese können sowohl Bildungsangebote für Erwachsene als auch praktischen Erfahrungen am Arbeitsplatz sammeln. Es ist ihnen möglich, einen selbstständigen oder nicht-selbstständigen Erwerbstätigen nachzugehen.¹⁴

Wie ist diese Situation hinsichtlich der Ukraine zu betrachten?

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurde die Durchführung der Massenzustromrichtlinie angewandt. Innerhalb dessen wurden diverse Gründe für die Aktivierung angeführt.

Am 24. Februar 2022 kam es, ausgehend der russischen Streitkräfte, zur groß angelegten Invasion ukrainischen Gebietes. Durch diese ist die Sicherheit Europas und der Welt ebenso gefährdet. Am selben Tag verurteilt der Europäische Rat die Attacke Russlands gegen die Ukraine. Aus Solidarität zur Ukraine wurden diverse Sanktionen gegenüber Russland ausgerufen. Es wird durch die militärischen Mittel Russlands das Zurückkehren in das Herkunftsland verhindert. Laut Absatz 11 ist es wichtig den Familienverband der Geflüchteten zu wahren und es ist darauf zu achten, dass für einzelne Mitglieder der Familie der gleiche Status gilt.

Absatz 16 weist an, dass der vorübergehende Schutz der beste Umgang mit der Situation ist. Durch den Schutz soll es zu harmonisierten Rechten in der gesamten Union kommen. Ukrainische Staatsbürger:innen haben außerdem das Recht, sich frei innerhalb der Union bewegen zu können, nachdem ihnen eine Einreise gestattet wurde. Somit können sie auch den Mitgliedsstaat frei wählen, wo sie den entsprechenden Schutz entgegennehmen möchten. Ihnen wird die freie Möglichkeit gegeben, einen bereits existierenden Diaspora-Netzwerk nachzuziehen. Somit soll ein ausgewogenes Verhältnis der Verteilung gewährleistet werden und den Druck auf das Aufnahmesystem der Mitgliedsländer erleichtern. Sobald diese Person den auf die Richtlinie 2001/55/EG basierend einen Aufenthaltstitel erlangt, besteht zwar das Recht 90 Tage, innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen, zu reisen, sollte aber den Schutz nur in jenem

¹⁴ vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, 2001:L212/14ff.

Land erhalten, welches den Aufenthaltstitel erteilt hat. Dennoch hat jeder Mitgliedsstaat die Möglichkeit, den jeweiligen Personen einen Aufenthaltstitel zu gewähren.

Wie auch bereits in der Massenzustromrichtlinie erwähnt wurde, wird der Schutz vorerst für ein Jahr gewährt. Die Kommission kann aber, je nach entsprechender Lage, eine Verlängerung beantragen. Diese darf maximal ein Jahr betragen (siehe Abschnitt 21). Außerdem sind auch einige Agenturen der Union bemächtigt, die Situation zu beobachten. Diese sind Frontex, Europol und EUAA (=Asylagentur der Europäischen Union).¹⁵

2.2. MIGRATIONS POLITIK IN ÖSTERREICH

Da Österreich ein Mitgliedsstaat der EU ist, so gelten auch hier die gesetzlichen Vorschriften der Europäischen Union. Dennoch gibt es, je nach Nation, verschiedene Möglichkeiten, wie die Behandlung von geflüchteten Personen aussieht. Da in den Medien häufig von einer ungleichen Behandlung von Flüchtlingen die Rede ist, soll das generelle Asylverfahren in Österreich genauer betrachtet werden. Außerdem soll - mit Schwerpunkt auf Wien - eine Untersuchung der Integration und Migration der ukrainischen Flüchtlinge vorgenommen werden. Aufgrund der hohen Zahl an migrierenden Personen, kam es zu einer Anti-Ausländerfreundlichen-Bewegung. Dementsprechend ist es wichtig zu erfahren, wie die allgemeine Einstellung der Österreicher:innen hinsichtlich von ausländischen Staatsbürger:innen aussieht.

2.2.1. Asylverfahren in Österreich

Die Gestaltung der österreichischen Migrations- und Asylpolitik umfasst sowohl einen institutionellen als auch rechtlichen Rahmen.

2.2.1.1. Institutioneller Rahmen

Den überwiegenden Teil der Migrations- und Asylpolitik steuert das Bundesministerium für Inneres. Eine Zweigstelle davon stellt das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) dar und ist dem BMI untergeordnet. Gleichzeitig stellt das BFA die erste Instanz im Asylverfahren sowie in diversen Migrationsverfahren dar. Dem Bundesministerium für Inneres ist auch die gesamte Polizeiverwaltung sowie alle Polizeibeamt:innen dem untergestellt. Der Polizeiapparat spielt eine erhebliche Rolle bei der Durchführung sowie Umsetzung der Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl und Migration.

Für den Bereich Integration ist das Bundesministerium für Europa, Integration, und Äußeres (BMEIA) verantwortlich. Als Partner des BMEIA dient der Österreichische Integrationsfonds als Unterstützung bei anerkannten Flüchtlingen und Migrant:innen im Integrationsprozess.

¹⁵ vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, 2022:L71/1ff.

Schließlich beschäftigt sich das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit der Arbeitsmarktpolitik und ist somit für die Ausländerbeschäftigungspolitik verantwortlich.

2.2.1.2. Gesetzlicher Rahmen

Wie die diversen Migrations-, Integrations-, und Asylmaßnahmen aussehen, hängt von der herrschenden gesetzlichen Lage ab. Die wichtigsten Gesetze sind das Fremdenpolizeigesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie die Grundversorgungsgesetze des Bundes und der Länder. Natürlich sind hier die wegweisenden Gesetze der Europäischen Union zu beachten.

Es ist möglich eine Beschwerde an ein Verwaltungsgericht gegen einen Bescheid einer Verwaltungsbehörde einzulegen. Außerdem können gegen Entscheidungen eines Verwaltungsgerichts Rechtsmittel an den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.¹⁶

¹⁶ vgl.: EMN, 2022

2.2.1.3. Ablauf des Asylverfahrens

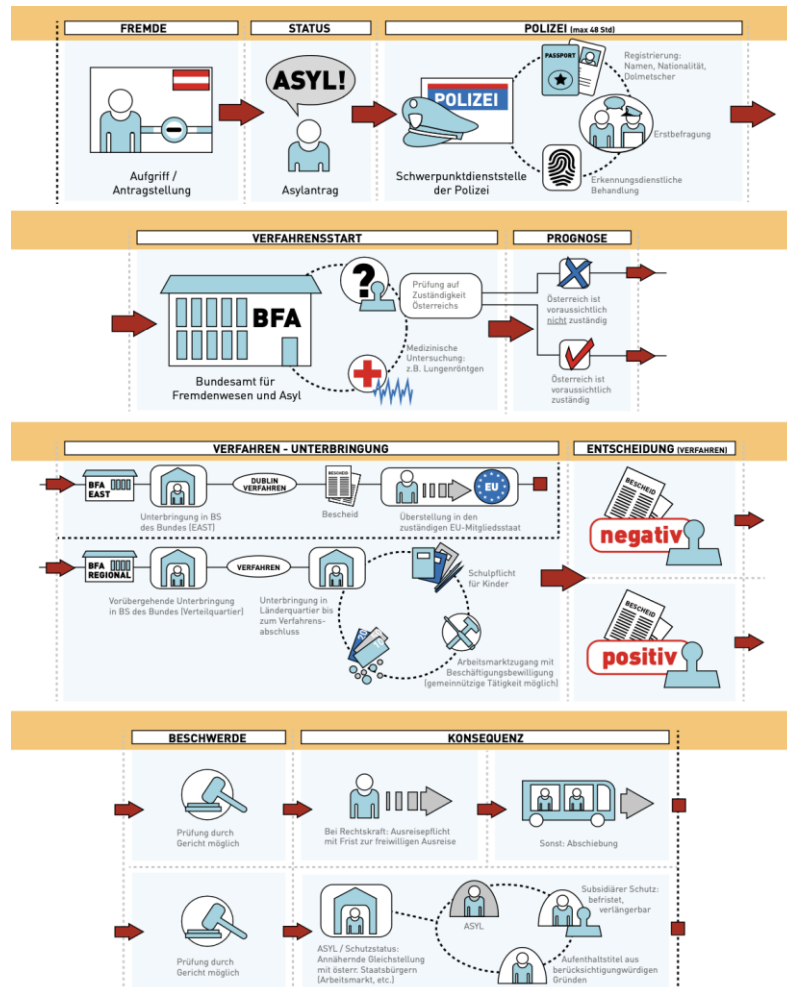


Abbildung 1; Asylverfahren in Österreich (https://www.bfa.gv.at/402/files/01_Broschueren/Informationsbroschuere_Asylverfahren_in_Oesterreich.pdf) (10. August 2022)

Der Weg zum Asylverfahren wird von verschiedenen Instanzen begleitet. Den Beginn macht die jeweilige Polizeibehörde, gefolgt vom Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl.

Der erste Schritt, um einen Asylantrag zu stellen, beginnt bei einer Sicherheitsbehörde (Polizeistelle). Dort kommt es zu ersten Befragungen.

Die obige Abbildung zeigt schematisch den Verlauf und die Ausgangsmöglichkeiten des Asylverfahrens.

Asylantrag

Der erste Schritt beginnt bei einer Polizeiinspektion und/oder bei jeder:m Polizist:in. Dabei wird der Antrag registriert und eine Erstbefragung mit Hilfe einer:s Dolmetschers:in durchgeführt. Anschließend werden Fingerabdrücke abgenommen, Dokumente werden überprüft und das

Gepäck durchsucht. Eine detaillierte Befragung findet dann erst vor dem BFA statt.¹⁷ Die Fluchtgründe werden meist nur oberflächlich erhoben, dies wird in den weiteren Schritten detaillierter erläutert. Dennoch muss bereits jeder einzelne Fluchtgrund erwähnt werden. Bei der polizeilichen Erstbefragung sind vor allem die Personaldaten und der Reiseweg relevant. Oft kommt es bei der Befragung zu Protokollierungsfehlern, da die Angaben fehlerhaft übersetzt wurden. Besonders dann, wenn die Anträge in großen Zahlen erscheinen und es somit zu einer Überforderung bei der Bearbeitung kommt, da die Befragungen so schnell wie möglich durchgeführt werden.¹⁸ Flüchtlinge haben dabei ihre Vermögensverhältnisse offen darzulegen. Davon werden dann 840 Euro als Beitrag zur Grundversorgung einbehalten, in jedem Fall dürfen sie aber 120 Euro behalten. Bezüglich der Dokumente und den Barmitteln wird eine Hinterlegungsbestätigung ausgestellt. Dieses Protokoll wird an das BFA weitergeleitet. Sobald ein Antrag gestellt wurde, hat diese Person einen vorübergehenden Abschiebeschutz bis eine Entscheidung über den Antrag gefällt wird.¹⁹ Im Falle, dass es zu einem Folgeantrag kommt, herrschen gesonderte Regeln.

Nachdem die Erstbefragung durch die Polizei durchgeführt wurde, beginnt die Prognoseentscheidung. Diese zieht als Grundlage die Erstbefragung der Polizei heran. Die Prognoseentscheidung gliedert sich in:

- Zulassungsverfahren
- inhaltliches Asylverfahren

Mit dem Beginn der Prognoseentscheidung wird die betroffene Person zum Asylwerbenden. Vorübergehend wird dazu der „grüne Pass“ gemäß § 50 AsylG überreicht. Weiters werden die Asylansuchenden zu einer Erstaufnahmestation, Regionaldirektion oder in ein Verteilerquartier gebracht. Hiermit beginnt die Grundversorgung des Bundes.²⁰

Es beginnt damit das **Zulassungsverfahren**. Sobald dieses abgeschlossen ist, kommt es schließlich zum **inhaltlichen Asylverfahren**.

¹⁷ vgl.: Asylkoordination Österreich, 2019

¹⁸ vgl.: Kittenberger, 2021:31

¹⁹ vgl.: Asylkoordination Österreich, 2019

²⁰ vgl.: BFA, 2022

2.2.1.4. Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren stellt den ersten Teil des Verfahrens dar. Mittels Zulassungsverfahrens stellt sich heraus, ob Österreich für das Asylverfahren des:r Asylwerbers:in zuständig ist oder nicht. Von einem:r Referent:in des BFA werden die Antragssteller:innen nach ihren persönlichen Umständen, den Gründen für deren Flucht sowie deren Reiseroute befragt. Das Gespräch wird dabei von verifizierten und beeideten Dolmetscher:innen durchgeführt.²¹ Im Regelfall dauert dieses maximal 20 Tage.

Grundlage für die Prüfung des Asylantrags stellt die sogenannte Dublin-III-Verordnung dar.²² Das bedeutet, dass Österreich die Zuständigkeit verliert, wenn die asylwerbende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat um Asyl angesucht hat bzw. bereits dort einen Aufenthaltstitel besitzt.

Weiters bleibt ebenso die Zuständigkeit versagt, wenn die anderen Dublin-Staaten die Einreise nicht verhindert beziehungsweise zugelassen haben, unabhängig davon, ob es sich um eine legale (per Visum) oder illegale Einreise (Seeweg) handelt oder nicht. Falls der Antrag bereits in einem anderen Land abgelehnt wurde, wird auch hier meist ein Folgeantrag abgewiesen.²³ Die Beschäftigten des BFA befragen die asylwerbende Person nach den persönlichen Umständen, den zurückgelegten Weg nach Österreich sowie nach den Gründen der Flucht. Sofern Österreich dem Verfahren zustimmt, wird es an eine Regionaldirektion bzw. eine Außenstelle weitergeleitet.

Solange das Zulassungsverfahren läuft, bekommt die asylwerbende Person die „grüne Karte“ ausgestellt. Falls es voraussichtlich nicht zu einem positiven Bescheid kommt, wird die betroffene Person mittels einer Verfahrensordnung informiert. Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich bei der Verfahrensordnung nicht um einen negativen Bescheid handelt. Das bedeutet, dass noch immer ein Schutz vor einer Abschiebung existent ist und sich noch in Grundversorgung befindet.

Wenn folgende Gründe erfüllt werden, dann wird die Asylwerber:in zum Asylverfahren zugelassen und erhält eine „weiße Karte“:

- ein anderer europäischer Staat ist wegen der „Dublin III-Verordnung“ zuständig

²¹ vgl.: BMI, 2022

²² vgl.: Kittenberger, 2021:31ff.

²³ vgl.: Asylkoordination Österreich, 2019

- es gibt abseits von Österreich einen sicheren Drittstaat für Asylwerber:innen
- die betroffene Person hat bereits ein Asylverfahren in Österreich geführt und bereits wegen denselben Gründen einen neuen Asylantrag stellt
- Asylwerber:in hat bereits einmal in einem anderen EU-Staat oder in der Schweiz nach Asyl oder subsidiären Schutz angesucht und diesen erhalten²⁴

2.2.1.5. Inhaltliches Asylverfahren

Im inhaltlichen Asylverfahren wird überprüft, ob tatsächlich die Verfolgungsgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention übereinstimmen, Gründe für einen subsidiären Schutz oder einen humanitären Aufenthaltstitel vorliegen.

Hierbei kann es zu folgenden Entscheidungen kommen:

- Status einer/s Asylberechtigten
- subsidiärer Schutzstatus
- Aufenthaltstitel aus Gründen des Art 8 EMRK
- Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz
- Rückkehrentscheidung

Diesbezüglich muss vom BFA der jeweilige Fall analysiert werden und im Endeffekt eine Entscheidung ausstellen.²⁵

Es wird eine Einvernahme (Interview) geführt, wo alle Details über die Flucht zu schildern sind. Falls die Angaben sich widersprechen oder nicht stimmen, hat das negative Auswirkungen auf die Entscheidung. Bei Minderjährigen ist ein gesetzlicher Vertreter:in vorhanden. Die Einvernahme wird protokolliert. Auch hier wird ein/e Dolmetscher:in herangezogen. Während des Interviews müssen keine Beweismittel vorgelegt werden, lediglich der Verlauf der Flucht und der Hintergrund müssen glaubhaft gemacht werden. Dabei ist es wichtig, dass der Bericht zeitlich zusammenpasst, vollständig, genau und widerspruchsfrei vermittelt wird. Am Ende des Interviews wird befragt, was im Falle einer Abschiebung zu befürchten wäre. Auch hier sollen detaillierte Aussagen getroffen werden.²⁶ Die Person, die den Antrag stellt,

²⁴ vgl.: Kittenberger, 2021:34

²⁵ vgl.: https://jus.wien.vsstoe.at/wp-content/uploads/sites/11/2019/09/Zusammenfassung_Asylrecht_Kittenberger.pdf, Zugriff am: 14. August 2022

²⁶ vgl.: https://jus.wien.vsstoe.at/wp-content/uploads/sites/11/2019/09/Zusammenfassung_Asylrecht_Kittenberger.pdf, Zugriff am 14. August 2022

bekommt eine Kopie der Einvernahme. Die jeweilige Dauer der Einvernahme ist vom Verfolgungsschicksal abhängig.

Im Rahmen des inhaltlichen Asylverfahrens wird eine „weiße“ Karte ausgestellt (handelt sich um eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 AsylG). Es ist somit möglich, sich im gesamten Bundesgebiet frei zu bewegen, jedoch darf nur im zugeteilten Bundesland gewohnt werden. Solange das Verfahren läuft, leben sie im Regelfall in Grundversorgungsquartieren. Wenn mehrere Familienangehörige einen Asylantrag stellen, werden die Verfahren gemeinsam geprüft. Dabei erhält aber jedes Familienmitglied einen gesonderten Bescheid.²⁷

Wenn der Antrag einen positiven Ausgang erhält und Asyl gewährt wird, beläuft sich die Aufenthaltsberechtigung auf drei Jahre. Wenn diese vorüber sind, kann es zu einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung führen - wenn es nicht zu einem Aberkennungsverfahren kommt, ein solches ist aber auch noch später möglich. Wenn der Antrag auf Asyl abgewiesen wird, aber ein subsidiärer Schutz zugelassen wird, beläuft sich die Aufenthaltsberechtigung auf ein Jahr. Auf Antrag kann diese auf 2 Jahre verlängert werden. Alternativ kann es zu einem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen kommen. Wenn keines der genannten Fälle eintritt, kommt es zu aufenthaltsbeendende Maßnahmen, wo eine Frist gewährt, wo selbstständig auszureisen ist.²⁸

2.2.2. Identitätskarten

Karten während des Zulassungsverfahrens

Verfahrenskarte (grüne Karte)

Karte wird zu Beginn des Verfahrens ausgestellt. Mit Besitz der Karte liegt eine Gebietsbeschränkung vor und darf den Bezirk nicht verlassen.

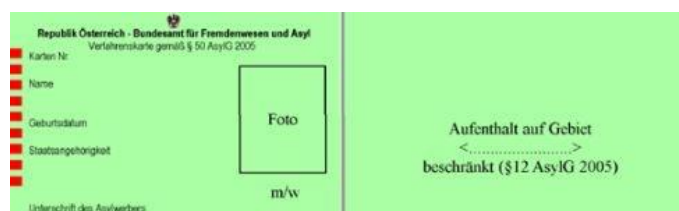


Abbildung 2; Verfahrenskarte, vgl.:
(<https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx>, Zugriff am 19. August 2022)

²⁷ vgl.: Asylkoordination Österreich, 2019

²⁸ vgl.: BFA, 2022

Aufenthaltsberechtigungskarte (weiße Karte)

Es kommt hier zu einer Aufenthaltsbestätigung während der Dauer des Asylverfahrens. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es sich hier nicht um ein Identitätsdokument handelt. Sowohl die „weiße Karte“ als auch die „grüne Karte“ sind lediglich ein Nachweis für die Identität im Verfahren vor dem Bundesministerium für Fremdenwesen- und Asyl.

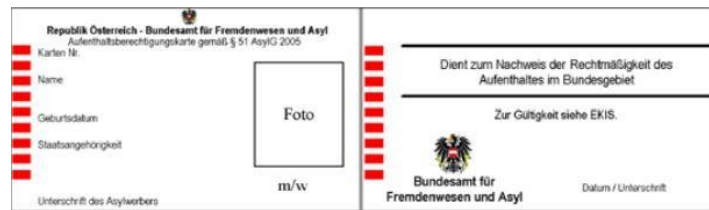


Abbildung 3; Aufenthaltsberechtigungskarte, (vgl.: <https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx>, Zugriff am 19. August 2022)

Zuerkennung von internationalem Schutz

Karte für Asylberechtigte (blaue Karte)

Diese Karte dient als Legitimation des Aufenthaltes im Bundesgebiet. Außerdem gilt dieser Ausweis auch als Lichtbildausweis (=Identitätsausweis). Diese Karte bekommen all jene, die einen Antrag auf internationalen Schutz ab dem 15. November 2015 gestellt haben sowie die Zusage zur Asylberechtigung ab 1. Juni 2016 erteilt bekommen haben.

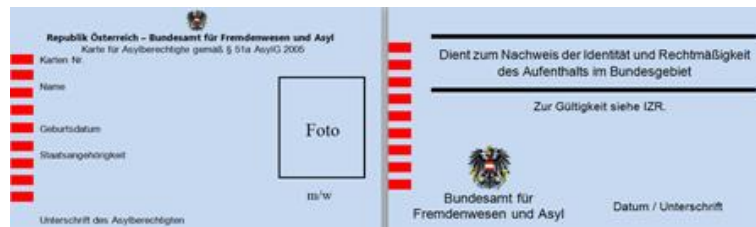


Abbildung 4; Karte für Asylberechtigte (vgl.: <https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx>, Zugriff am 19. August 2022)

Karte für subsidiär Schutzberechtigte (graue Karte)

Auch hier handelt es sich um einen Identitätsausweis. Somit wird gleichzeitig der Aufenthalt im Bundesgebiet legitimiert. Sie wird bei einer Entscheidung zur „subsidiär Schutzberechtigte“ verliehen.

Weiters ist zu erwähnen, dass es noch zusätzlich für alle mit Zuerkennung zum internationalen Schutz, auch einen entsprechenden Reisepass bekommen. Diese sind entweder ein Konventionsreisepass, ein Fremdenpass oder eine Identitätskarte. Der Konventionsreisepass gilt für alle Asylberechtigte. Den Fremdenpass bekommen alle subsidiär Schutzberechtigte. Alle Asylberechtigte, die keine der beiden Pässe verliehen bekommen haben, erhalten eine Identitätskarte.²⁹

²⁹ vgl.: BFA, 2022

Ausweis für Vertriebene - Blaue Karte

Im Rahmen der Ukraine-Flüchtlingskrise wurde ein neuer Identitätsnachweis geschaffen, der eine temporären Aufenthaltsgenehmigung ermöglicht. Aktuell gilt das Aufenthaltsrecht bis 3. März 2023, welches gegebenenfalls geändert werden kann. Mit Hilfe dieser Karte war es für den ukrainischen Geflüchteten möglich, einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und zum Bildungssystem zu bekommen.³⁰



Abbildung 5; Ausweis für Vertriebene (Blaue Karte) (vgl.: <https://start.wien.gv.at/aufenthaltsrecht-de>, Zugriff am: 19. August 2022)

Mit der „blauen Karte“ ist es weiters möglich innerhalb des Schengen-Raums für 90 Tage innerhalb von 180 Tagen ohne ein Visum als Tourist:in reisen.³¹

2.2.3. Asylberechtigte

Eine asylberechtigte Person ist einem:r österreichischen Staatsbürger:in überwiegend gleichgestellt. So ist es erlaubt, sich in ganz Österreich aufzuhalten. Diese Aufenthaltsgenehmigung ist jedoch vorerst auf drei Jahre limitiert. Dabei überprüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) jährlich, ob sich für das Asylverfahren relevante Verhältnisse grundlegend und dauerhaft geändert haben. Sofern es zu entsprechenden Änderungen gekommen ist, wird ein Abererkennungsverfahren eingeleitet. Wenn dies der Fall ist, gibt es noch keine Garantie, dass der Status einer/s Asylberechtigten verloren geht. Es muss nämlich zuerst gründlich überprüft werden, ob die Veränderung im Herkunftsland maßgeblichen Einfluss auf die Gründe der Genehmigung des Aufenthaltsstatus nimmt. Falls jene Gründe wegfallen und es auch keine anderen maßgeblichen Gründe zur Flucht gibt, wird überprüft, ob eine Aufenthaltsgenehmigung oder der Status subsidiärer Schutz erteilt wird. Da in den meisten Fällen, die jeweiligen Personen bereits gut integriert sind und ein beständiges Familien- und Privatleben in Österreich aufgebaut haben, wird meistens auch eine Aufenthaltsberechtigung erteilt. Falls die Frist von drei Jahren verstrichen ist, darf sich die für Asyl genehmigte Person unbefristet weiterhin in Österreich aufhalten. Dafür muss kein gesonderter Verlängerungsantrag eingereicht werden.

³⁰ vgl.: Österreichischer Integrationsfonds, 2022c

³¹ vgl.: Stadt Wien, 2022

2.2.4. Subsidiäre Schutzberechtigte

Subsidiär Schutzberechtigte dürfen sich ebenso in ganz Österreich aufhalten, jedoch ist dies nur auf ein Jahr beschränkt. Drei Monate vor Ablauf der Schutzberechtigung darf ein Antrag auf Verlängerung der befristeten Aufenthaltsberechtigung nach §8 Abs 4 AsylG an das Bundesministerium für Asyl- und Fremdenwesen gestellt werden. Daraufhin wird überprüft, ob die Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt weiterhin gegeben sind. Wenn dies der Fall ist, wird dieses Recht auf zwei folgende Jahre verlängert. Wird diese Verlängerung nicht stattgegeben, muss das nicht automatisch zu einem Ende der subsidiären Schutzberechtigung führen. Das BFA muss, wie bei den Asylberechtigten, ein Aberkennungsverfahren einleiten.³²

3. UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH

Im Zuge der Militärintervention Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 wurde die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG aktiviert. Hierbei handelt es sich um die Feststellung eines Massenzustroms und den damit einhergehenden vorübergehenden Schutz der Flüchtlinge.

Der Europäische Rat verurteilte diese Aktion und kritisierte, dass hier eine Verletzung des Völkerrechts sowie die Grundsätze der Charters der Vereinten Nationen stattfinde. Daraufhin forderte der Europäische Rat auf, die international gültigen Grenzen der Ukraine zu beachten und die territoriale Unabhängigkeit und Souveränität zu berücksichtigen. Der Einsatz hatte vor allem auch mit den Außengrenzen der Europäischen Union und der damit einhergehenden Migrationswelle zu tun. Von dem Tag des Anschlags bis Anfang März kamen mehr als 650.000 Vertriebene über die Route Polens, Slowakei, Ungarns und Rumänien in die Europäische Union. Laut der EU-Verordnung 2018/1806 gehört die Ukraine zu jenen Ländern, die beim Einreisen in die EU kein Visum benötigen. Aufgrund dessen wird erwartet, dass die Hälfte der geflüchteten Ukrainer:innen in die Europäische Union kommen und zu dort ansässige Familienmitglieder ziehen, die andere Hälfte werde vermutliche internationalen Schutz beantragen. Die Massenzustromrichtlinie wurde damals im Zuge des ehemaligen Jugoslawien-Konflikts eingeführt, um eine ausgewogene Verteilung von Vertriebenen im europäischen Raum zu ermöglichen und eine Überlastung der Asylsysteme der Mitgliedstaaten zu verhindern.

Es wird somit ein vorübergehender Schutz für drei Personengruppen ermöglicht:

- Ukrainische Staatsbürger:innen mit wohnhaft in der Ukraine, die aufgrund der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 vertrieben wurden.

³² vgl.: Kittenberger, 2021:129ff.

- Drittstaatsangehörige oder Staatenlose mit wohnhaft in der Ukraine, die aufgrund der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 vertrieben wurden.
- Familienangehörige der oben aufgelisteten Personengruppen, sofern die Familie zum Zeitpunkt der durch den Massenzustrom ausgelösten Folgen in der Ukraine bereits bestand.

Mithilfe der Massenzustromrichtlinie sollen den Vertriebenen rasch ein angemessenes Schutzniveau geboten werden. Dies betrifft Aufenthaltstitel, eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit, Ausübung von unselbstständiger-, und selbstständiger Tätigkeit sowie Unterstützung in Form von Sozialleistungen sowie medizinischer Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Falle von unbegleiteten Minderjährigen, soll diese einen Anspruch auf eine gesetzliche Vormundschaft erhalten und Zugang zur Bildung bekommen.

Ziel der Massenzustromrichtlinie ist, dass eine effiziente und kontrollierte Möglichkeit der Steuerung des Vertriebenen Zustroms aus der Ukraine gewährleistet wird. So können sie sich innerhalb der Europäischen Union frei bewegen und somit zu Familienangehörige von in der EU bestehenden Diasporagemeinschaften gelangen.

Laut der Richtlinie 2001/55/EG beläuft sich die Dauer des temporären Schutzes ein Jahr und wird, sofern dieser nicht anderweitig beendet wird, automatisch um weitere sechs bis 12 Monate verlängert werden. Im Falle einer Verbesserung der Lage kann die EU-Kommission dem Rat vorschlagen, den temporären Schutz aufzuheben.³³

Stand Mai 2022 wurden in Österreich 68.000 ukrainische Vertriebene registriert. Insgesamt flohen mit Stand 6. Mai 2022 5.8 Millionen Menschen aus der Ukraine - davon flüchteten 1.2 Prozent nach Österreich. Die größten ukrainischen Communities leben in Polen, Italien, Spanien, Tschechien und Deutschland. Zu

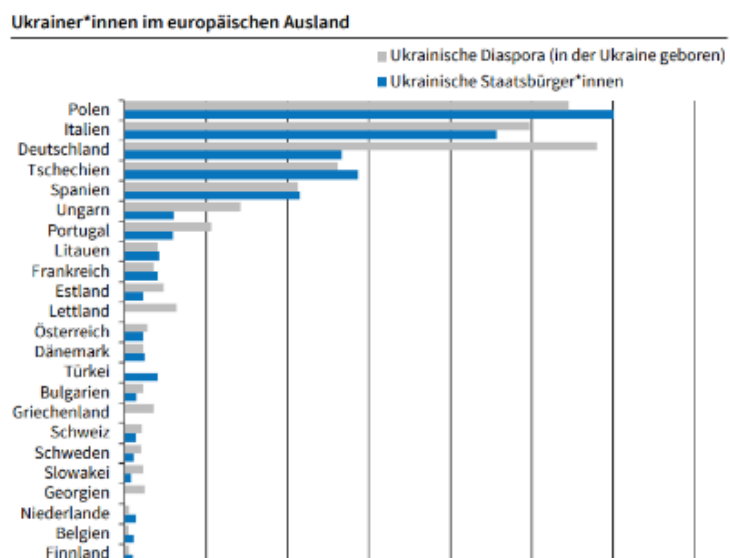


Abbildung 6; Zielländer der ukrainischen Vertriebenen (vgl.: Albrecht, 2022:33)

³³ vgl.: Europäische Kommission, 2022:1ff

Jahresbeginn 2022 lebten in Österreich 16.452 in der Ukraine geborene Personen und 12.668 ukrainische Staatsbürger:innen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2012 8.118 in der Ukraine geborene Personen und 6.239 ukrainische Staatsbürger:innen.³⁴ Es ist somit ersichtlich, dass Österreich nicht das Zielland Nummer 1 in der EU sein wird. Es scheint einen Zusammenhang zwischen der ukrainischen Diaspora und der geflüchteten ukrainischen Staatsbürger:innen zu geben, da hier auch die Flüchtlingsroute abzielt. Ganz oben auf der Liste stehen Polen, Italien, Deutschland, Tschechien und Spanien. Die Daten basieren auf der UNHCR, welche sich auf die Zahlen der Behörden an den offiziellen Grenzübergängen der ukrainischen Schengen-Staaten beziehen. Diese sind Ungarn, Rumänien, Polen und die Slowakei. In den beliebtesten Zielländern leben bereits vor Ausbruch des Krieges zwischen 250.000 und 300.000 Ukrainer:innen. Es wird bemerkt, dass die Zahl der Ukrainer:innen in Polen vermutlich unterschätzt wird, da die Kurzzeitmigration nicht berücksichtigt wird. Am beliebtesten dabei scheint Polen zu sein. Dies dürfte an der geografischen Lage gegenüber der Ukraine und den kulturellen Ähnlichkeiten liegen. Deutschland wiederum bietet ein attraktives Zielland, da hier ein hohes Pro-Kopf-Einkommen herrscht und ebenso geografisch nahe zur Ukraine liegt.³⁵

Die österreichische Integrationspolitik versucht einerseits so schnell wie möglich Integrationsmaßnahmen einzuleiten, andererseits sollen eventuelle Rückkehrer:innen berücksichtigt werden. Die ukrainischen Flüchtlinge haben den Vorteil, auf vorhandene Strukturen, wie Beratungsangebote und Sprachkurse zurückgreifen zu können, die im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/16 etabliert wurden. Von den 68.000 geflüchteten Ukrainer:innen in Österreich, sind insgesamt 40.000 (Stand: 1. Mai 2022) in der Grundversorgung. Das heißt, dass die restlichen 28.000 Geflüchteten noch ohne staatliche Hilfe wie Unterkunft, Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse, auskommen mussten.³⁶

³⁴ vgl.: BKA, Vertriebene aus der Ukraine, 2022:2f

³⁵ vgl.: Albrecht, 2022:33f

³⁶ vgl.: BKA, 2022b:4f

3.1. ÖSTERREICHISCHE BEVÖLKERUNG - DATEN UND FAKTEN ZUR MIGRATION UND INTEGRATION IN ÖSTERREICH

Anfang 2022 lebten knapp 2.24 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entspricht gut einem Viertel (25.4 Prozent) der österreichischen Haushalte und 45 Prozent mehr als vor über 10 Jahren. Insgesamt stieg der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in den letzten 10 Jahren auf 6.7 Prozentpunkte. Knapp drei Viertel (73 Prozent) gehören der „ersten Generation“ an. Das bedeutet, dass ihr Geburtsort sich außerhalb Österreichs befand. Gut ein Viertel (27 Prozent) hat einen Migrationshintergrund, ist aber in Österreich geboren.

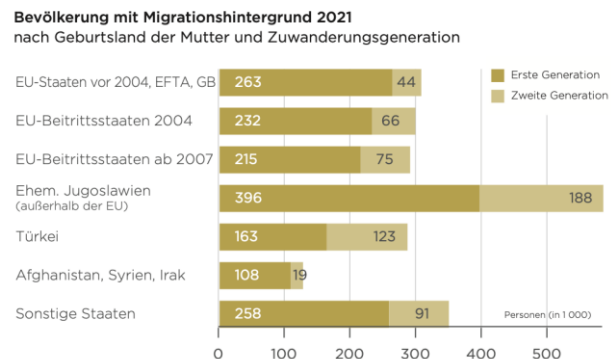


Abbildung 7; Anteil ausländischer Staatsangehörige:r in Österreich (Stand 1.1.2022) (vgl.: Integrationsfonds, 2022)

Knapp zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft.

Am 1. Jänner 2022 besaßen 17.8 Prozent der österreichischen Bevölkerung keine österreichische Staatsbürgerschaft. Ungefähr 40 Prozent leben seit bereits mehr als zehn Jahren in Österreich. Jede:r Vierte im Ausland geborene ausländische Staatsbürger:innen ist vor fünf bis zehn nach Österreich gekommen. Ungefähr jede:r Dritte lebt noch keine fünf Jahre hier. Laut Definition handelt es sich bei „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ um Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden.

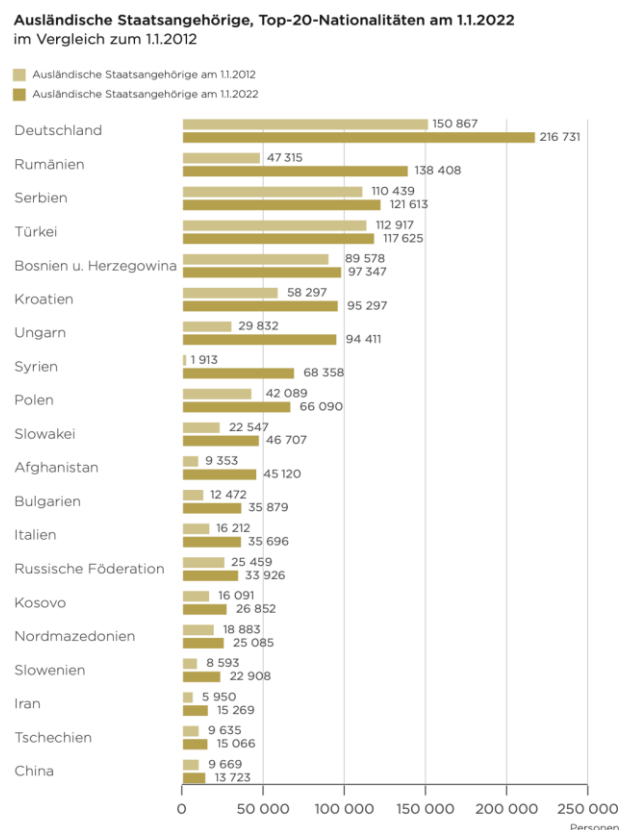


Abbildung 8; Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland (Stand 2022) (vgl.: Integrationsfonds, 2022)

Von 2012 bis 2016 immigrierte ausländische Staatsbürger:innen wanderten knapp die Hälfte (47,2 Prozent) innerhalb von fünf Jahren wieder aus. 52.8 Prozent blieben länger als 5 Jahre in Österreich. Deutsche blieben zu 55.1

Prozent länger als 5 Jahre in Österreich. Hingegen Staatsbürger:innen aus Syrien (90.7 Prozent) und Afghanistan (74.4 Prozent) führten hier den Rang an und waren die Herkunftsländer, die am meisten in Österreich blieben.

Es ist zu erwähnen, dass zwei Fünftel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus EU- und EFTA-Staaten kommen. Knapp jede:r Vierte mit Migrationshintergrund kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien und Kroatien) und 12,7 Prozent aus der Türkei. 127.000 (knapp sechs Prozent) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund. Drei von sieben Personen mit türkischem Migrationshintergrund sind in Österreich geboren. Einen verhältnismäßig kleinen Anteil wies die zweite Generation bei Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004 (14,3 Prozent) oder Afghanistan, Syrien und Irak (15 Prozent) auf.

Die meisten in Österreich lebende ausländischen Staatsangehörige sind Deutsche. Insgesamt lebten 216.700 Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität bildeten die Rumän:innen (138.400). In den letzten Jahren gab es die stärksten Zuwächse bei rumänischen (+91.100), syrischen (+66.400), deutschen (+65.900) und ungarischen (+64.400) Staatsangehörigen.³⁷ Eine deutliche Änderung kann hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses der ukrainischen Staatsbürger:innen in Österreich beobachtet werden. Zu Beginn 2022 lebten ungefähr 13.000 Ukrainer:innen in Österreich, am 01.04.2022 jedoch bereits zirka 53.000 Staatsbürger:innen der Ukraine.³⁸

Mit Beginn des Jahres 2022 lebten knapp 40 Prozent der in Österreich sesshaften Personen mit ausländischem Geburtsort in Wien. Da hier der prozentuelle Ansatz am größten ist, wird hier der Fokus genauer auf Wien gelegt.³⁹

3.2. GESELLSCHAFTLICHE EINSTELLUNG ZU ZUWANDERUNG UND INTEGRATION IN ÖSTERREICH

Aufgrund der im Speziellen in den letzten 10 Jahren stattfindenden Migrationswanderungen stellt sich die Frage, wie die österreichische Bevölkerung mit dem Thema „Migration“ und „Integration“ umgeht. Um generell die Einstellung der österreichischen Bevölkerung anzusehen, werden zuerst Daten aus einer Zeit genommen, wo noch keiner der beiden Flüchtlingsströme stattgefunden hat.

³⁷ vgl. Integrationsfonds, 2022

³⁸ vgl. Statistik Austria, 2022:1

³⁹ vgl. Integrationsfonds, 2022

Die Daten stammen aus einem Meinungsbild der österreichischen Bevölkerung aus den Jahren 1992 bis 1998. In diesem Zeitraum stimmen zirka sechs von zehn Österreicher:innen der zahlenmäßigen Begrenzung der Zuwander:innen zu. Nur eine kleine Minderheit spricht sich gegen Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung aus (1998: 3 Prozent, 1992: 2 Prozent). Knapp 40 Prozent der österreichischen Staatsbürger:innen spricht sich für einen generellen Einwanderungsstopp aus. Ungefähr ein Drittel stimmt diese Aussage eher nicht zu, während jede:r vierte Österreicher:in einen Zuzugsstopp vehement ablehnt. Weiters ist zu beobachten, dass sich im Laufe der Befragung eine flüchtlingsfreundlichere Behandlung eintrifft. 1992 sprachen sich lediglich 39 Prozent dafür aus, während 1998 knapp die Hälfte zustimmte.

Weiters kann die Einstellung nach demografischen und sozioökonomischen Faktoren gegliedert werden. Im Schnitt sprachen sich die jüngere Österreicher:innen häufiger gegen eine Begrenzung (15 - 29 Jahre: 17 Prozent; 60+ Jahre: 5 Prozent) aus. Zusätzlich hängt viel von der Berufssparte, dem Einkommen und der Schulbildung ab. Denn mit einem höheren Bildungsniveau sowie Berufsschicht nimmt die Befürwortung eines Zuwanderungsstopps ab.

Was die Herkunft der flüchtenden Person anbelangt, gibt es auch hier Unterschiede aufzuzeigen. Es herrscht eine große Ablehnung gegenüber Drittstaaten, denn hier setzt sich ungefähr ein Viertel der österreichischen Bevölkerung (24 Prozent) für einen Zuzugsstopp ein. Sechs von zehn befragte Österreicher:innen halten eine Limitierung eines Zuzugs sowohl aus dem EU-Raum (59 Prozent) als auch für Asylsuchende aus Drittstaaten sinnvoll (66 Prozent). Den größten Zuspruch bekommen Personen aus der EU, insbesondere aus Westeuropa (84 Prozent). Wenn es sich die Österreicher:innen aus den 1990er Jahren aussuchen könnten, welchem Land sie eine Vorzug geben würden, wäre nur knapp jede zehnte Person für Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Am geringsten Zuspruch bekommen immigrierende Personen aus der Türkei, wo sich nur ein kleiner Anteil dafür ausspricht und präferieren würde.⁴⁰

Im Jahr 2016, als die Flüchtlingskrise 2015/16 anging, kam es zu leicht veränderten Werten. Insgesamt nahmen an der Erhebung 995 österreichische Staatsbürger:innen (15+ Jahre) mit und ohne Migrationshintergrund daran teil. 315 stammten aus Serbien, 300 aus der Türkei, 301 aus Bosnien und Herzegowina und 264 waren bereits in Österreich geboren. Insgesamt sprachen sich 52 Prozent als skeptisch gegenüber der Integration aus. 6 Prozent empfanden sie als „sehr gut“ und 42 Prozent als „eher gut“. Demgegenüber stehen 13 Prozent, die meinen die Integration falle „sehr schlecht“ aus und 39 Prozent fanden sie „eher schlecht“. Wie bereits in der vorherigen Studie fallen die Meinungen hinsichtlich Alter, Bildungsabschluss sowie soziale Lage unterschiedlich aus. Im Gegensatz zu den Jahren davor fallen die Unterschiede

⁴⁰ vgl.: Lebhart, 1999:32ff

weniger signifikant aus. Während knapp mehr als die Hälfte der Personen mit einer tertiären Schulbildung (50,8 Prozent) der Integration positiver stehen, sind es Personen ohne Matura etwas weniger als die Hälfte (47,9 Prozent). Weiteres stehen 40 - 59-Jährige der Integration positiver gegenüber. Hier meinten 50,2 Prozent, dass diese entweder „sehr gut“ oder „eher gut“ funktioniere. Während bei den 20 bis 39-jährigen lediglich 45,9 Prozent die Situation positiv beurteilen.⁴¹

Wie sieht das Zusammenleben der österreichischen Bevölkerung mit ausländischen Staatsbürger:innen im Jahr 2021 aus? Insgesamt nahmen daran 1.120 in Österreich geborene Personen teil, die zusätzlich die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Fast die Hälfte (45 Prozent) meint, dass das Zusammenleben „eher schlecht“ funktioniere. Demgegenüber stehen 47 Prozent, die meinen, dass ein Zusammenleben „eher gut“ funktioniere. Somit ist ersichtlich, dass die Meinung eher geteilt war.

Bei diesen beiden Meinungen gibt es signifikante Unterschiede zwischen den soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Schulbildung und Einkommen. Während die Gruppe der 16- bis 29-Jährigen das Zusammenleben mit 63 Prozent als „eher gut“ oder „sehr gut“ einstuft, sprechen sich 37 Prozent mit „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ aus. Vergleichsweise dazu die Altersgruppe (60+ Jahre) zeigt eine überwiegend negative Einstellung. Mehr als die Hälfte davon (57 Prozent) meinte, dass das Zusammenleben überwiegend schlecht funktioniere. Wenn die Schulbildung als Referenzwert herangezogen wird, stimmen 44 Prozent der Pflichtschulabsolvent:innen zu, dass ein Zusammenleben gut funktioniere. Bei Hochschulabsolvent:innen und Personen mit Matura lag der Wert bei 61 Prozent.⁴²

Bei einer Umfrage des Österreichischen Integrationsfonds aus dem Jahre 2021 wurden 1.000 Österreicher:innen (österreichische Staatsbürger:innen) ab 16 Jahren zu den wichtigsten Integrationsmerkmalen befragt. Wichtig ist ihnen, dass sie einer Arbeit nachgehen, um sich somit selbst erhalten zu können. Weiters sollen sie die geltenden Gesetze kennen und sich an diese einhalten sowie die österreichischen Werte und Alltagsregeln zu kennen und diese umsetzen. Zuletzt sollen sie auch gute Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.⁴³

⁴¹ vgl.: Statistik Austria, 2017:93f.

⁴² vgl. BKA, 2021:94

⁴³ vgl.: Österreichischer Integrationsfonds, 2021:8 u.19

Subjektive Wahrnehmung der Integration der Migrant:innen

In diesem Abschnitt soll das subjektive Empfinden der Migrant:innen in Österreich näher durchleuchtet werden. Die Erhebung fand im April 2021 statt. Die Erhebung wird durch zwei verschiedene Stichproben definiert.

Die erste Stichprobe umfasste 381 Bosnien- und Herzegowina Geborene, 306 in Serbien und 371 in der Türkei Geborene, die ihren Wohnsitz in Österreich haben. Die zweite Stichprobe umfasst 430 in Afghanistan Geborene, 425 in Syrien in Geborene und 423 in Tschetschenien Geborene. Die Stichproben wurden aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Beide Stichproben umfassen Personen von Migrant:innen aus der ersten Generation.

Insgesamt fühlen sich neun von zehn Migrant:innen in Österreich zu Hause. Die in Bosnien und Herzegowina, Serbien oder Türkei stammenden Personen fühlten sich zu 48 Prozent in Österreich „völlig heimisch“ und 38 Prozent „eher heimisch“. Bei den in Afghanistan, Syrien oder Tschetschenien Geborenen fühlten sich 53 Prozent „völlig heimisch“, 37 Prozent „eher heimisch“ und 2 Prozent „überhaupt nicht heimisch“. Wenn nach den Herkunftsländern differenziert wird, fühlen sich von den Stichproben Türk:innen am wenigsten heimisch. 42 Prozent der in der Türkei geborenen Personen fühlten sich in Österreich „völlig heimisch“ und 39 Prozent „eher heimisch“. Hingegen fühlten sich 60 Prozent der Tschetschen:innen stammenden Personen „völlig heimisch“ und 34 Prozent „eher heimisch“.

Fast jede dritte Person (31 Prozent) aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Türkei fühlt sich mehr mit ihrem Herkunftsstaat als mit Österreich verbunden. Während zugewanderte Personen aus Afghanistan (82 Prozent) und Tschetschenien (83 Prozent) sich mehr Österreich zugehörig fühlen. Die stärkste Bindung der dritten Stichprobe zu ihrem Herkunftsland waren jene aus Syrien. Hier fühlte sich knapp jede:r Vierte zum Herkunftsland stärker zugehörig.⁴⁴

4. KRIM-KRISE

Um genauer zu beleuchten, was zu dem Ukraine-Russland-Krieg und der damit einhergehenden Invasion geführt hat, wird auf den Ursprung der Krim-Krise eingegangen. Wie ist es dazu gekommen, dass die Krim ein Teil der Ukraine wurde? Wie sehen diesbezüglich die ukrainisch-russischen Verbindungen aus?

Es wird zuerst mit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg begonnen, als die Sowjetunion der Ukraine die Halbinsel Krim zum Geschenk machte.

⁴⁴vgl.: BKA, 2021:96

4.1. HALBINSEL KRIM NACH DEM 2. WELTKRIEG

Nach dem 2. Weltkrieg kam es zu großen Veränderungen/Verschiebungen der Grenzen an vielen Teilen der europäischen Länder. Dabei kam es teilweise auch zur Umgliederung der nationalen Zugehörigkeiten bestimmter Gebiete. Aufgrund von dem einhergegangenen großen Menschenverlust, dem Massaker und den Deportationen der Krimtataren (welches heute als Genozid bezeichnet wird) war klar, dass es zu einem großen Umbruch auf der Halbinsel kommen würde. Von den 1920er Jahren bis zum 30. Juni 1945 war die Krim eine existierende Autonome Sozialistische Sowjetrepublik und wurde an jenem Stichtag aufgelöst. Die Krim wurde zu einem Verwaltungsbezirk innerhalb der Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik. Die sowjetische Führung war sehr daran interessiert, die Erinnerung an die tatarische Bevölkerung auszulöschen, weswegen es zu einer Massenverbrennung an Schulbüchern in krimtatarischer Sprache, Zerstörung von Moscheen und Friedhöfen sowie einer Umwidmung krimtatarischer Provenienz kam. Die Massendeportation der Tatar:innen vom 18. Mai bis zum 20. Mai 1944 wurde als Konsequenz der Kollaboration mit den Deutschen angesehen. Diese wurden nach Usbekistan und Kasachstan gebracht. Fast jede:r Vierte hat die Überstellung nicht lebend erreicht und starb auf dem Weg der Route. Die Folge war, dass die nun freistehenden Domizile durch nachrückende Menschen aus der Sowjetunion besetzt wurden.⁴⁵ Diese sogenannte „Russifizierung“ ging mit einer zielgerichteten Einwanderung ukrainischer und russischer Siedler:innen einher. Plan war es, die menschenleeren ländlichen Regionen wiederzugeben, um somit auch die dringend notwendigen Arbeitskräfte sicherzustellen. Laut Guboglo u. Chervonnaia (1995:39) wird geschätzt, dass ungefähr 90 Prozent der slawischen Bevölkerung erst nach dem 2. Weltkrieg auf die Krim gelangt sei. Ein sehr tragendes Ereignis in der Geschichte der Halbinsel fand 1954 - ein Jahr nach Stalins Tod - statt. Genannt wird es die Chruscevsche Schenkung. Damit ist die Übergabe der Krim aus dem Territorium der RSFSR in die Ukrainische Sowjetrepublik gemeint. Dies wurde dann breit als „Wiedervereinigung zwischen Groß- und Kleinrussen (=Ukrainer:innen)“ publiziert. Es soll Symbol für eine unverbrüchliche Freundschaft zwischen den beiden Nationalitäten spielen. Die konkreten politischen Hintergründe sind aber bis dato noch nicht abschließend geklärt.⁴⁶

Eine Erklärung wäre, dass mit der Übergabe an die Ukrainische Sowjetrepublik ein großer Teil an logistischem und finanziellem Aufwand für den Wiederaufbau übertragen wurde. Groß wird aber die Theorie gespielt, dass die „Wiedervereinigung“ Russlands und der Ukra-

⁴⁵ vgl.: Mackow, 2016:53

⁴⁶ vgl.: Guboglo u. Chervonnaia, 1995:39

ine somit einen symbolträchtigen Charakter bekomme. Weiters kam es der Sowjetunion zugute, dass der überwiegende Bevölkerungsteil der Krim russisch und der Rest russophon war. Russisch wurde von den meisten Ukrainer:innen als Erstsprache verwendet. Wie die meisten rückeroberten Gebiete der Sowjetunion waren viele großflächig zerstört worden, insbesondere städtische Regionen. So auch Sevastopol, die insbesondere auf die Deportation von russischen und ukrainischen Menschen im landwirtschaftlichen Bereich abhängig waren. Im Vergleich zu anderen Gebieten der Ukrainischen SSR, war die Krim aufgrund von Investitionsdefizite und schlechter Planung wesentlich schlechter gestellt.

Laut Sasse⁴⁷ (2007, 122) kann diese schlechte Darstellung auf sowjetische Daten rückzuführen sein. Es ist selten, dass Daten der qualitativen und quantitativen Produktionssteigerung mit jener der Realität korrelieren. Somit soll die Systemüberlegenheit der Sowjetunion dargestellt werden. Woher - Kiew oder Moskau - genau die Mittel für den Wiederaufbau kommen, ist nur teilweise feststellbar. Dies geht auf die Mittel des Nord-Krim Kanals zurück, die von Moskau über Kiew und anschließend nach Simferopol liefen. Eine eigenständige Handlungsmacht der Ukraine wurde durch Sevastopol zuteil. Die Stadt ist ein wichtiger militärischer Dreh- und Angelpunkt, weswegen von 1948 bis in die 1990er Jahre hinein nur Personen mit einer Sondergenehmigung die Stadt besuchen durften. Ursprünglich war Sevastopol als Kriegshafen gegründet worden, dennoch soll diese auch eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung zugeschrieben werden. Naturgemäß dominiert dort Schiffsbau und Fischerei, daneben auch Weinproduktion und kleine Textil- und Lebensmittelbetriebe. Sevastopol wird mittlerweile von russischer Seite argumentiert, dass es niemals ukrainisch und stets russisch gewesen sein soll. Im Gesamten verbindet ein Großteil der ehemaligen Sowjetbürger:innen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ein positives Bild mit der Krim. Dies hängt nicht nur mit Sevastopol und der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung zusammen, sondern auch mit der Tatsache, dass die Halbinsel der wichtigste Ort des sowjetischen Massentourismus ist. Im Laufe der Zeit kam es immer wieder zu tatarischen Aufständen, da sie ihr ursprüngliches Gebiet auf der Krim zurückforderten und seit 1944 in Zentralasien lebten.⁴⁸

Zu Beginn der 1980er Jahre war die Überlegung ein tatarisches Ersatzgebiet südlich von Buchara und Samarkand zu generieren. Dies stieß aber auf Gegenreaktionen, weswegen die Idee nicht umgesetzt wurde. Als Gorbatschow Pläne zum Umbau der sowjetischen Union hatte, stieß dies auf Ablehnung der sich in der Krim befindlichen sowjetischen Bevölkerung. Dies hat den Hintergrund, dass diese sehr konservative Werte besitzen und an sowjetische gesellschaftliche sowie politische Vorstellungen festhielten. Die Folge war, dass Ende der

⁴⁷ vgl.: Sasse, 2007:122

⁴⁸ vgl.: Sasse, 2007:122

1980er Pläne laut wurden, die Krim an den Vorkriegsstatus einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) zu wandeln. Bei einem Referendum im Jahre 1991 sprachen sich 93 Prozent der Abstimmenden für eine Reinstallierung der ASSR aus. Dies würde jedoch nur realisiert werden, wenn die Krim weiterhin Teil der Ukraine bleiben würde. Damals hatte die Bevölkerung sehr auf die Intervention der russischen Sowjetrepublik gehofft.⁴⁹

4.2. DIE KRIM NACH DEM ZERFALL DER SOWJETUNION

Mit der Auflösung der Sowjetunion kamen einige Veränderungen auf die Halbinsel Krim zu. Im Jahr 1996 war die Ukraine der letzte Staat der Sowjetunion, die eine anti-kommunistische Verfassung angenommen hatte. Aufgrund der langjährigen Auseinandersetzungen kam es zu diversen Schwierigkeiten beim Realisieren der Rechtsstaatlichkeit. Obwohl die Ukraine bereits seit dem 16. Juli 1990 unabhängig war, war der Inhalt und die Formulierung der Verfassung noch jener der Sowjetunion gleich.⁵⁰ Im Jahr 1991 wollte der Großteil, der sich auf der Krim befindlichen Menschen (Ukrainer:innen und Russ:innen), nicht die Zugehörigkeit zur Ukraine akzeptieren. Stattdessen sahen sie sich als Teil Russlands an. Vice versa sah es auch mit der Russischen Föderation aus, die ebenfalls eine ukrainische Krim nicht akzeptierte. In der sogenannten Budapester Erklärung aus dem Jahre 1994 hatten die Russische Föderation, Großbritannien und die USA mit der Ukraine ein Übereinkommen getroffen. Die Ukraine, Weißrussland und Kasachstan erklärten einen Nuklearwaffenverzicht, wohingegen sie ihre territoriale Integrität deklarierten und ihre bestehenden Grenzen anerkannt wurden. Hintergrund war der Zerfall der Sowjetunion und die Aufteilung militärischer Mittel inklusive nuklearer Waffen. Die USA musste neben finanziellen Hilfsleistungen auch Sicherheitsgarantien gegenüber der Ukraine zukommen lassen. Die USA forcierten das nukleare Abrüstungsabkommen der Ukraine, da sie das bilaterale Abkommen START vorantreiben wollten. START war das Abrüstungsabkommen zwischen Bush und Gorbatschow.⁵¹

Sevastopol wurde 1991 das Center für pro-russische Gruppen, außerdem bildet die Stadt den Stützpunkt der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation und beherbergte die ukrainische Marine. Der Vertrag von 1997 sorgte für eine Regelung der Aufteilung der Schiffe sowie den Verbleib der russischen Streitkräfte in Sevastopol.

Ein weiteres Thema war die Rückkehr der krimtartarischen Menschen auf die Krim. Es war eine dermaßen große Wanderbewegung, sodass im Jahr 2014 diese einen Prozentwert von 12 ausmachte. Bevor es zum Zerfall der UdSSR kam, hatte 1989 die sowjetische Regierung

⁴⁹ vgl.: Jobst, 2020:290ff

⁵⁰ vgl.: Wydra, 2008:3f

⁵¹ vgl.: Yost, 2015:505ff

das Rückkehrrecht für die krimtatarische Bevölkerung garantiert. Durch dieses Rückkehrprogramm soll den Ankömmlingen die Integration in den Staat und den daraus entstehenden praktischen und finanziellen Problemen geholfen werden. Dies wurde jedoch nach dem Zerfall verworfen. Der Übertritt der z.B. usbekischen Staatsbürgerschaft zur ukrainischen war sehr zeit- und kostenaufwendig. Es gab einen von der Ukraine aus datiertem Stichtag, den der Zugang zur ukrainischen Staatsbürgerschaft erleichtern sollte. Diesen haben viele jedoch verpasst. Ein weiteres schwerwiegendes Problem war, dass die pro-russische Bevölkerung der Krim sich nicht erfreut gegenüber den krimtatarischen Neuankömmlingen gab. Ihre Angst war dabei, ihren Boden und Besitz zu verlieren. Dieser Konflikt setzte sich auch ins Jahr 2003 fort als es zu einem Zusammenstoß zwischen tatarischer und slawischer Bevölkerung kam.

Als es 1991 zu einer Volksabstimmung hinsichtlich der Souveränität der Ukraine kam, stimmten 90 Prozent der ukrainischen Bevölkerung zu einer Unabhängigkeit zu, während lediglich 54,2 Prozent der Bevölkerung der Krim für eine selbstständige Ukraine sprachen. Im Mai 1992 kam es seitens des Parlaments der Krim zur Unabhängigkeitserklärung der Halbinsel. Kurze Zeit später deklarierte die Ukraine die Unabhängigkeitserklärung der Krim für verfassungswidrig. Hierbei handelt es sich auch um das festgelegte Gesetz über den Status der Autonomen Republik Krim. Im Juni kam es dann schließlich zu einer Einigung. Der Kompromiss war die Anerkennung der Unabhängigkeit der Krim innerhalb des ukrainischen Staates. Die Halbinsel konnte weiterhin ihre Angelegenheiten selbst bestimmen. Davon ausgenommen waren die Angelegenheit zur Grenzziehung, dem Zollwesen, dem Bankwesen sowie den Verteidigungsfragen. Die große Forderung der Halbinsel war die wirtschaftliche Souveränität. Dennoch kam es seitens der Krim zu weiteren Deklarationen, die eine größere Verbundenheit zu Russland aufweisen. So war Debatte, wie die Gestaltung Staatsflagge der Krim auszusehen habe, wo diese den Farben der russischen Flagge entsprechen soll. Weitere Beispiele waren das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft der Ukraine (dabei soll die ukrainische Staatsbürgerschaft nicht verpflichtend sein), außerdem sollte Russisch die zweite Staatssprache werden.⁵²

Die ukrainische Hauptstadt hatte nach der Unabhängigkeit massive Schwierigkeiten eine Macht über die Halbinsel zu implementieren. 1992 wurde der Krim eine eigene Verfassung zugesprochen, weswegen sie sich eindeutig separatistisch deklarieren konnten. In der Krim-Verfassung wurde niedergeschrieben, dass die offiziellen Sprachen der Krim Ukrainisch, Russisch und Krimtatarisch sind. Außerdem kam es zu einem Verbot der Annahme einer zweiten

⁵² vgl.: Wydra, 2008:51ff

Staatsbürgerschaft, was einer selbigen aus Russland verhindern solle. Im Jahre 1997 vereinbarten Russland und die Ukraine im Rahmen eines bilateralen Abkommens den Verbleib der russischen Schwarzmeerflotte für die nächsten 20 Jahre. Daher ist Sevastopol vom Autonomiegebiet ausgeschlossen. Die Schwarzmeerflotte durfte bis dahin sich im ukrainischen Teil aufhalten, im Jahre 2010 wurde dieser Vertrag bis zum Jahr 2043 verlängert.⁵³

Im Laufe der Zeit kam es wieder zu wachsenden Konflikten. Im Westen der Ukraine sowie in der Zentralukraine waren die Menschen zunehmend auf eine Welle der Reform Richtung Mitgliedschaft der Europäischen Union, während sich der östliche Teil des Landes inklusive Krim auf pro-russischer Ebene befanden. Dieses Zerwürfnis ist auch unter „Orange Revolution“ bekannt. Die russischen Kreise sahen die Ukraine als trojanisches Pferd des Westens. Besonders war die Lage in Sevastopol sichtbar.⁵⁴

Im Jahr 2004 verschärften sich die Kontroversen massiv. Grund war die Präsidentschaftswahlen zwischen Juschtschenko und Janukowitsch. Janukowitsch war damals der aktuelle Präsident, während Juschtschenko der Ministerpräsident war. Juschtschenko vertrat einen entschiedenen Westkurs und zählte auf die Unterstützung ukrainischer Nationalist:innen, Oligarch:innen und westliche Befürworter:innen. Janukowitsch hingegen fuhr mehr die pro-russische Schiene. Außerdem wollte er Russisch den Status einer offiziellen Staatssprache zusprechen. Dies führte zu großem Zuspruch im Süden und Osten der Ukraine. Bereits vor Verkündung der Endergebnisse gratulierte Putin Janukowitsch zum Sieger der Wahl. Nach offiziellen Angaben erhielt Janukowitsch 49,5 Prozent der Wahlstimmen, während Juschtschenko 46,6 Prozent der Stimmen erhielt. Die westlichen Länder sowie die Millionen von Ukrainer:innen hielten das Wahlergebnis für gefälscht, weswegen es zu enormen Aufständen kam. Letztlich kam es zu einer Wahlwiederholung, wo Juschtschenko im Dezember 2004 um einige Prozentpunkte gewann. Der Großteil der ukrainischen Bevölkerung hegte jedoch weiterhin positive Gefühle gegenüber Russland.⁵⁵

Dies führte letztlich zu einer großen Eskalation, besonders in den Jahren 2005-2009. Mit dem Machtantritt Juschtschenkos sowie Timoschenkos wurde das autonome Dasein der Halbinsel zunehmend umgangen. So kam es beispielsweise zu einem unterzeichneten Brief an die Nato mit der Deklaration ein Teil des Militärbündnisses sein zu wollen. Dies zeichnete sich als Widerspruch zu der russophonen Bevölkerung ab. Mehr als die Hälfte der Befragten aus dem Jahre 2008 sprachen sich klar gegen einen Nato-Betritt aus. Besonders auf der Krim war die

⁵³ vgl.: Bellers et al., 2014:13

⁵⁴ vgl.: Jobst, 2020:307ff

⁵⁵ vgl.: Wipperfurth, 2015:10ff.

Ablehnung noch größer. Diese Missachtung führte letztlich zu großen Demonstrationen. Im Falle eines Nato-Betritts hätte der Krim eine neue Rolle zugesprochen bekommen, nämlich jener einer Marinebasis sowie als Flugzeugträger gegen Russland zu dienen. Was wiederum zu einem Widerspruch der Autonomie geführt hätte. Ein weiteres Delikt war, dass auf der Krim eine Diskriminierung der russischen Sprache vorangetrieben wurde. Es sollten in Schulen auch nur mehr auf Ukrainisch unterrichtet werden. Es kam zu einem erneuten Wahlsieg Janukowitsch im Jahre 2010. Es wurde nicht nur die russische Sprache zunehmend reduziert, es kam auch zu einer Begrenzung der Filme auf Russisch, weiters wurden russischen Theaterproduzenten keine Subventionen mehr zugesprochen. Da im Jahre 2014 auf der Krim 1,5 Mio. Russ:innen, 350.000 Ukrainer:innen lebten und die Muttersprache zu einem überwiegenden Großteil als Russisch angegeben wurde, führte dies demnach zu einem großen Konflikt.⁵⁶

Anfang 2006 wollten ukrainische Vertreter:innen den Leuchtturm Ya-13 in Besitz nehmen, der davor aber hauptsächlich von der russischen Flotte genützt worden war. Die Bevölkerung hatte Angst vor einer Gegenreaktion und reagierten in Sevastopol und Simferopol mit Anti-Nato-Demonstrationen. Mehr Öl in das Feuer wurde durch einen Vorschlag seitens Moskau gegossen. Ukrainische Staatsbürger:innen soll es möglich sein, die russische Staatsbürgerschaft zusätzlich annehmen zu können. Was wieder auf der Krim zu Anti-Kiew und Anti-NATO-Demonstrationen führte.⁵⁷

4.3. DIE ANNEXION DER KRIM IM JAHRE 2014

Die Bürger:innenproteste nahmen im Laufe der Jahre immer mehr zu. Besonders im Februar 2014 kam es zu pro-russischen Demonstrationen auf der Krim. Auch das Parlament verlautbarte offen für einen Wiederanschluss an Russland zu sein. So soll auch der damalige Präsident des Krimparlaments nach Moskau gereist sein, um seiner Bitte nachzukommen. Nach dem die Olympischen Spiele in Sotschi im Februar 2014 vorüber waren und sich die Lage noch immer nicht beruhigt hatte, kam es zu einem Eingreifen Russlands Ende Februar 2014.⁵⁸ Durch die Absetzung des ukrainischen Staatspräsidenten Janukowitsch war eine klare Orientierung Richtung Westen vorprogrammiert. Außerdem stand der Beitritt zur Europäischen Union sowie ein Betritt zur NATO im Gespräch, was gegen die Pläne Russlands spielte.⁵⁹ So wurde der Flughafen in Simferopol sowie das Parlament und wichtige Standorte der ukrainischen Armee auf der Krim besetzt. Schließlich wurde knapp zwei Wochen später, am 16. März

⁵⁶ vgl.: Strutyński, 2014:49ff

⁵⁷ vgl.: Jobst, 2020:310

⁵⁸ vgl.: Ballers et. al., 2014:313

⁵⁹ vgl.: Eder, 2022:9

2014, ein Referendum über die Unabhängigkeit der Krim abgehalten. Das Ergebnis war, dass 90 Prozent dem zustimmten. Dennoch war das Ergebnis nicht mit der ukrainischen Verfassung konform. Einen Tag später erklärte die Ukraine die Unabhängigkeit der Krim, woraufhin es zu einer Unterzeichnung der Aufnahme in die Russische Föderation kam. Putin nutzte die Gelegenheit und sprach die Geschichte der beiden Länder und deren Brüderlichkeit an. Speziell die Halbinsel zeichne sich durch seinen Vielvölkercharakter bestehend aus Tartar:innen, Ukrainer:innen und Russ:innen ab. Obendrein soll der überwiegende Bevölkerungsanteil ohnehin Russland gegenüber sehr positiv gestimmt sein. Dies stimmt aber nicht, da die Krimtatar:innen das Referendum boykottiert haben und sich vehement gegen eine Annexion aussprachen. Russland stellte sich als Retter dar, um die chaotische Lage in der Ukraine zu beruhigen, gleichzeitig soll somit eine Unterbindung der Bedrohung der ukrainischen Minderheit – den Russ:innen – vollzogen werden.

Nachdem 2014 die Krim an Russland annektiert wurde, ging der Verlauf sehr schnell. Es kam zu Verbindungswegen, die zu einer Versorgung der Halbinsel führen sollte. Die Energie spielte von Russland, über Ukraine, hin zur Halbinsel ab. Bei Bedarf nützte Ukraine die Gelegenheit, um die Landzunge zu schließen. Schließlich wurde der Bau einer Brücke beschlossen. Diese hat eine Gesamtlänge von 19 Kilometer und wurde im Mai 2018 für den Straßenverkehr geöffnet. 2019 wurde diese auch für den Eisenbahnverkehr genützt und dementsprechend geöffnet. Somit hat Russland eine größere Kontrollmacht zwischen der Straße von Kerc und dem Azowschen Meer.

An dieser Straße liegen nämlich bedeutende Tiefseehäfen der Ukraine (Mariupol und Berdjans'k). Weiters befindet sich in Mariupol eine wichtige Stahlindustrie der Ukraine. Der Brückenbau war gar nicht im Sinne der Ukraine, da es nun hier zu einer Blockade von Großschiffen kam. Schließlich kam es im November 2018 zu einem weiteren Krisenherd. Die russische Marine brachte drei Schiffe der ukrainischen Marine unter Kontrolle, da diese das russische Staatsgebiet betraten und diese rammten. Russland bezeichnete dies als Provokation Kiews. Der damalige ukrainische Präsident Porosenko ließ das Kriegsrecht ausrufen. Im Frühjahr 2019 wurde ein neuer Präsident gewählt, Volodymyr Zelenskyj. Mit seiner Präsidentschaft gab sich die Ukraine um den Kampf der Krim geschlagen, kämpfte aber vehement gegen einen Verlust der Ostukraine. 2020 trat ein Waffenstillstand in Kraft.⁶⁰

⁶⁰ vgl.: Bellers et al., 2014:314ff.

5. UKRAINE-KRIEG

5.1. WIE ES ZUM KRIEG KAM.....

2021 kam es wieder zu Verletzungen des Waffenstillstandes. Dezember 2021 kam schließlich Moskau mit Forderungen hinsichtlich der ukrainischen territorialen Integrität sowie deren Sicherheitspolitik, auf die USA sowie der NATO zu. Eine Forderung war unter anderem, dass die Ukraine nicht Teil der NATO werden darf. Frankreich, die USA sowie diverse andere Staaten lehnten dies scharf ab, waren aber für Alternativvorschläge bereit. Russland zeigte sich diesbezüglich hart und reagierte mit der Aussage, dass auf eine Ablehnung eine „militärisch-technische“ Reaktion folgen würde. Schließlich wurden russische Soldaten für militärische Übungen nach Belarus entsandt. Dies wurde scharf kritisiert, wohingegen das offizielle Statement Putins und Lawrows lautete, dass ein Angriff auf die Ukraine nicht am Plan stünde.

Am 21. Februar 2022 erklärten Donezk und Luhansk sich als unabhängig proklamierte Gebiete an. Drei Tage später kam es an der russischen Grenze der Ukraine zu einem Überfall russischer Truppen. Am dem Morgen proklamierte Putin den Angriff als Entmilitarisierung und Entnazifizierung der Ukraine. Der erste Angriff geschah bereits am 24. Februar, ungefähr 25 km nordwestlich von Kiew entfernt. Es schien aber aufgrund von Informationen westlicher Nachrichtendienste einen starken Widerstand seitens der Ukraine gegeben zu haben, weswegen eine rasche Übernahme Kiews nicht umsetzbar war.⁶¹

5.2. KRIEGSGRÜNDE

Zu Beginn des Kriegs wurde von einem kurzen militärischen Eingriff gesprochen. Es wurde seitens Russlands erwartet, dass der Krieg innerhalb weniger Tage durch den Sieg Russlands zu Ende gehe. Als Ursache für den Krieg und gleichzeitig als Mission wurde die Entmilitarisierung und Denazifizierung der Ukraine genannt. Die Mission ging nicht wie geplant auf, und der Krieg wurde zu einem länger andauernden Schauplatz. Dabei haben die russischen militärischen Truppen Verluste hinsichtlich Material und Personal eingebüßt.⁶²

Als Putin am 24. Februar 2022 die Ansprache zum Start des Ukraine Kriegs gehalten hatte, erwähnte er als Ziel die Entnazifizierung der Ukraine durchführen zu wollen. Seine Rede lautete wie folgt:

⁶¹ vgl.: Eder, 2022:12f.

⁶² vgl.: Sapper, 2022:5f

„Ihr Ziel ist es, die Menschen zu schützen, die seit acht Jahren von den Kiewer Regime miss-handelt und ermordet wurden. Und diesem Zweck werden wir uns bemühen, die Ukraine zu entmilitarisieren und zu entnazifizieren und diejenigen vor Gericht zu stellen, die zahlreiche blutigen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, einschließlich der Bürger der Russischen Föderation, begangen haben.“⁶³

Russland benütze schon vor Kriegsbeginn die Propaganda, dass die ukrainische Regierung und Identität einen Nazi-Charakter aufweisen. Hintergrund dafür soll die fehlende Einfluss-sphäre Russlands mit dem Untergang der Sowjetunion sein. Obwohl Stalin mit Hitler gemein-sam gegen die Alliierten kämpfte, um Osteuropa aufteilen zu können. Nach dem Zweiten Welt-krieg änderte sich jedoch das Bild der Sowjetunion und diese galt fortan als anti-nazisch. Seit-dem wird regelmäßig auf die Anti-Nazi-Keule zurückgegriffen. So auch im Hinblick auf den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, der selbst in einer jüdischen Familie aufge-wachsen ist, gleichzeitig vom russischen Außenminister mit Hitler gleichgesetzt wurde.

Beginnend mit dem Jahr 2014 wurde eine Analyse von ungefähr acht Millionen Artikeln in über 8.000 russischen Websites analysiert, die die Ukraine zum Thema hatten. Innerhalb dieses Zeitraums erschienen nur eine geringe Zahl an Texten, die einen Zusammenhang zwischen dem Nationalsozialismus und der Ukraine hatten. Dies veränderte sich aber mit dem Kriegs-beginn am 24. Februar 2022. Ab diesem Zeitpunkt erschienen zirka 100 Artikel über das Nazi-Thema, teilweise waren es täglich sogar mehrere tausend Artikel. Das führte so weit, dass Dreiviertel der Bevölkerung dem Krieg zustimmte. Als Ursprung der These nehmen die russi-schen Medien unter anderem die Zusammenarbeit vieler Ukrainer:innen während des Zweiten Weltkriegs mit dem Nazi-Deutschland auf.⁶⁴

Ein weiterer Grund betrifft die Unabhängigkeit der Ukraine. Putin betont immer wieder den gemeinsamen Ursprung Russlands und der Ukraine und sieht die Ukraine als Teil seines Ein-flussgebiets. Dabei spiele die Anerkennung der Krim als Teil Russlands sowie die Anerken-nung der Souveränität der Donbas-Region und den Gebieten Luhansk und Donesk eine maß-gebliche Rolle.⁶⁵

Ein weiterer Grund sind die sich annähernden Beziehungen zwischen der Ukraine und NATO sowie EU. Ukraine und Russland sind durch eine lange gemeinsame historische Beziehung

⁶³ Gievers, 2022:29

⁶⁴ vgl.: Gievers, 2022:29f

⁶⁵ vgl.: Fenkart, 2022:31u.37

miteinander verbunden. Dies war bereits zu Beginn der Krim-Krise sichtbar. Die kulturell-politische Verbundenheit brachte 2014 eine demokratische Abstimmungsmehrheit, wo die Mehrheit für einen Anschluss an Russland zustimmte. Somit war es für Putin eine Bestätigung mit Hilfe des Krim-Anschlusses einen Teil der Ukraine zum Teil Russlands werden zu lassen.⁶⁶ Die meisten Ukrainer:innen sind zweisprachig aufgewachsen und haben familiäre und freundschaftliche Beziehungen in Russland. Im Laufe der Zeit zeigte sich die Ukraine immer unabhängiger, was der Einflusssphäre Russlands entgegen spricht. So erlangte die Ukraine im Jahr 2021 ein höheres Wirtschaftswachstum und zeichnete ein BIP von 3.4 Prozent aus, welches die Chancen für eine Annäherung an die EU sowie die Aufnahme zur EU erhöhte.⁶⁷

5.3. UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE UND DEREN EFFEKT AUF DIE EUROPÄISCHE UNION UND UKRAINE

Das UNHCR (UNO-Flüchtlingshilfswerk) gab bereits in der ersten Märzhälfte 2022 Schätzungen hinsichtlich der Flüchtlingszahlen der Ukraine ab. So ging das UNHCR davon aus, dass rund fünf Millionen Menschen im Jahr 2022 aus der Ukraine flüchten werden. Tatsächlich waren es bereits bis 18. März 2022 vier Millionen Flüchtlinge. Das Hauptzufluchtsland war Polen - mit einer Anzahl an 2.336.799 Menschen (Stand 29.03.2022). Weitere beliebte Länder waren Rumänien, Moldau, Ungarn Slowakei, Belarus und Russland. Rund 185.000 Geflüchtete sollen sich nach Russland bewegt haben - der überwiegende Teil dürfte aus der Donbas-Region stammen. Deutschland galt ebenso als beliebtes Zielland, wo Schätzungen zufolge 250.000 ukrainische Personen hin geflohen sind. Es ist anzumerken, dass Deutschland bis Ende März keine Registrierung der Flüchtling vorgenommen hat. Ein Land in Europa, das sich sehr gegenüber der Aufnahme von Flüchtlinge aus der Ukraine außen vorgezeigt hat, war Großbritannien. Jedoch kam es zu einer regen militärischen Beteiligung am Ukraine-Krieg.

Generell kam es bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 zu einer großen Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine. Dies betrifft unter anderem auch die Aufnahmebedingungen in die Europäische Union. Wie bereits in vorhergehenden Kapiteln thematisiert wurde, brauchen diese keine Asylverfahren zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts. Denn am 4. März 2022 kam es erstmals seit der Einführung zur Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie. Somit erhalten Geflüchtete aus der Ukraine einen temporären EU-Weiten Zugang zu Arbeit, Bil-

⁶⁶ vgl.: Welfens, 2022:6

⁶⁷ vgl.: Gievers, 2022:31

derung, medizinische Versorgung und Sozialleistungen. Die Fluchtbewegung wird sich mittelfristig auch auf den Arbeitsmarkt auswirken. Männer im wehrfähigen Alter werden ins Militär eingebunden, während Frauen und Kinder den Hauptanteil der Flüchtlinge ausmachen.⁶⁸

Der Ukraine-Russland Krieg scheint auch zu politischen Reformen geführt zu haben. Erstmals kam es mit März 2022 zu einer Aktivierung der Massenzustromrichtlinie. Durch den Flüchtlingsstrom 2015 wurde eine verschärfte Grenzpolitik im EU-Raum durchgeführt. So wurde die Grenzschutzagentur Frontex geschaffen, die bis 2027 an den Grenzen Europas die Grenzlinien überwachen sollen. Auch die digitalen Grenzen wurden ausgeweitet. Mit der Einführung von Datenbanken (z.B. Schengener Informationssystem - SIS) wurde die erste europäische Fahndungsdatenbank eingeführt, die zu einer schnellen Registrierung von Asylsuchenden führen soll. Im Kontrast dazu kam es mit dem Ukraine-Krieg zu einem Abbau des europäischen Grenzschutzsystems. Die relativ offene und unbürokratische Aufnahme der Vertriebenen aus der Ukraine konnte somit als Überraschung bezeichnet werden. Mit Anfang März 2022 wurde erstmals - seit der Einführung 2001 - die Massenzustromrichtlinie aktiviert. Es ist zu erwähnen, dass schon seit einigen Jahren den Bürger:innen der Ukraine in Besitz eines biometrischen Passes, die Visumpflicht erlassen wurde. Mit der Massenzustromrichtlinie ist es nun möglich, dass diese sich frei in der EU bewegen und sich in ein von ihnen ausgewähltes EU-Mitgliedsland niederlassen können. Was wiederum eine gleichmäßige Verteilung von Schutzsuchenden fördert. Was durch das Dublin-Abkommen nicht garantiert wurde. Denn mit dem Dublin-System und der Konsequenz, dass das Land der ersten Einreise auch gleichzeitig für die Erstaufnahme zuständig ist, sorgt nicht für eine natürliche Verteilung der Schutzsuchenden. Denn durch die freie Auswahlmöglichkeit haben die Personen die Möglichkeit, in ein Mitgliedsland der von ihnen ansässigen Verwandten oder Bekannten zu fliehen bzw. können sie ein Land auswählen, deren Sprache sie bereits beherrschen. Außerdem ermöglicht die Richtlinie den geflüchteten Personen eine schnellere soziale Integration in das Zielland. Somit herrschen nämlich keine Verbote, die vom Arbeitsmarkt abhalten, außerdem werden der Zugang zum Bildungssystem sowie der Zugang zu Sprachkursen leichter ermöglicht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch, dass ein uneingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht wird, was insbesondere bei akuten Krankheiten sowie eine psychologische Behandlung von Traumata ermöglicht. Aufgrund der positiven Auswirkungen sollte vor Augen gehalten werden, über die tatsächliche Funktionalität des Dublin-Systems nachzudenken. Denn schon die tatsächlich durchgeführten Dublin-Überstellungen innerhalb der EU ist auf einem deutlich niedrigen Niveau, was das tatsächliche Ankommen sowie Integration der geflohenen Personen verhindert. Ergebnisse der Migrationsforschung sagen zudem aus, dass eine restriktive Migrationspolitik

⁶⁸ vgl.: Welfens, 2022:158

oft nicht zu den erwarteten Ergebnissen führt, sondern das Gegenteil bewirken. Ein Beispiel kann anhand des Anwerbestopps der Gastarbeiter:innen (1973) gesehen werden. Ursprünglich wurde gehofft, dass es zu einer Reduktion der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt, indes entschieden viele ihre Verwandten nach Deutschland zu holen, woraufhin sich der Anteil vervielfachte. Aufgrund der anderen Methoden, die die ukrainische Flüchtlingspolitik mit sich gebracht, kann über einen Wechsel der bisherigen Migrationspolitik nachgedacht werden.⁶⁹

Es wird laut Welfens davon ausgegangen, dass der Großteil der ukrainischen Vertriebenen in EU-Ländern auf langfristiger Sicht einen Weg in den Arbeitsmarkt finden wird. Eine US-Studie aus dem Jahr 2004 kam zu dem Schluss, dass auf kurzfristiger Sicht das Arbeitsvolumen und den Stundenlohn von arbeitenden Flüchtlingen geringer war als von Zugewanderten. Auf langfristiger Sicht gesehen war die Erwerbsbeteiligung und der Stundenlohn bei Flüchtlingen höher als bei Zugewanderten. Was die Herkunftsländer betrifft, betrifft die Abwanderung den Arbeitsmarkt. Zum einen gibt es die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, was zu einem Wachstumsdämpfungseffekt führt. Dies kann zu einem Absinken der Arbeitsknappheit in den jeweiligen Ländern führen und im Endeffekt zu einem Produktionsanstieg verhelfen. Dies trifft allerdings hauptsächlich bei permanenter Auswanderung zu. Es ist zu beachten, dass temporäre Migration für gering qualifizierte Zuwandergruppen einige Probleme auftreten können. Zum einen können sie weniger Rechte wahrnehmen und zum anderen stehen schlechteren Arbeitsbedingungen gegenüber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Hauptzielländer der ukrainischen Geflüchteten mittel- und langfristig von Wachstumseffekten betroffen sein werden und die jeweiligen nationalen Arbeitsmärkte davon profitieren werden. Besonders osteuropäische EU-Ländern werden davon profitieren, teilweise auch Deutschland und Italien. Inwieweit das zutreffen wird, bleibt bis dato noch abzuwarten. Im ersten Jahr entstehen für die Aufnahmeländer allerdings noch Kosten. Für die EU ist es da wichtig, die Hauptzielländer finanziell zu entlasten.

Ein Jahr später wird ein gewisser Anteil an Flüchtlingen - im Falle einer Beendigung des Krieges - in die Ukraine zurückkehren. Der Hauptteil wird vermutlich in der EU bleiben, wobei davon ausgegangen werden kann, dass verheiratete Frauen auf Familienzusammenführung mit ihren Ehemännern einfordern werden. Daher wird auf mittelfristiger Sicht eine Anzahl von sechs Millionen ukrainischen Flüchtlingen erwartet. Davon wird knapp jede(r) Zweite arbeits-

⁶⁹ vgl.: Kasperek, 2022:90ff

fähig sein. Während Länder wie Polen und Tschechien eine nicht allzu große sprachliche Barriere bevorstehen wird, sieht dies bei Ländern wie Deutschland, Italien und Frankreich anders aus. Denn um das erwartete Erwerbspotenzial nutzen zu können, muss zuerst eine hinreichende Sprachkompetenz aufgebaut werden.⁷⁰

5.4. AUSSICHTEN FÜR EUROPA

Im Zuge des Ukraine-Kriegs kam es vermehrt zur Beitrittsfrage der Ukraine zur EU. Besonders die Ukraine drängen auf einen Beitritt. Was jedoch vergessen wird ist, dass auch Balkanländer schon seit längerem auf eine Aufnahme der Verhandlungen warten. Einige Forschungsinstitute haben bereits Modelle entwickelt, wie ein möglicher Beitritt aussehen könnte. So kann dieser stufenweise aussehen, indem der Vollbeitritt erst schrittweise in Raten folgen könnte. So soll es zu einer in Stufen folgenden Integration kommen. Dies würde auch der Europäischen Union entgegenkommen. Diese hätte währenddessen Zeit Strukturen für eine erweiterte Mitgliedschaft aufzubauen und vorzubereiten. In diesem Rahmen könnte gleichzeitig eine gemeinsame Verteidigungspolitik beschlossen werden, jedoch sollte die EU nicht die Form eines militärischen Bündnisses annehmen. Die neutrale Position solle einbehalten werden, da einige potenzielle Mitgliedsstaaten nur beitreten möchten, wenn die Union auch neutral bleibt.

Momentan ist es nur schwer möglich, eine Prognose über die Entwicklung der Ukraine zu stellen. Über mehrere Jahre hindurch wurde versucht, die ökonomischen Beziehungen zu Russland aufrechtzuerhalten. Ein großes Thema, das der EU momentan bevorsteht, ist die Energiepolitik. Nicht nur Energie, sondern auch andere wichtige Rohstoffe, gab es stets die Bemühungen eine enge Beziehung zwischen Russland und den EU-Ländern fortzuführen. Auf langer Sicht gesehen, hat sich die EU sowieso schon als Ziel gesetzt gehabe, eine drastische Reduzierung der Gas- und Ölimporte aus Russland zu vollziehen. Wegen dem Krieg wird dieser Vorgang beschleunigt. Was Russland betrifft, können auch einige andere Länder aufgrund der Situation sich wirtschaftlich von Russland abkapseln wollen und auf andere Energieträger zurückgreifen. Was für Putin jetzt wichtig ist, rasch eine Modernisierung sowie Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft durchzuführen. Dadurch, dass Russland global einen noch negativeren Ruf erhalten hat, wird davon ausgegangen, dass die Isolation zu stärkerer Gewalt und Aggression führen könne. Dem Westen dürften gerade zwei Alternativen bevorstehen, was die europäische Sicherheit anbelangt. Zum einen kann davon ausgegangen werden, dass Russland auf längerer Zeit nicht als Partner zur Verfügung stehen wird. Dies scheint auch gleichzeitig die realistischste Variante zu sein. Die andere Option wäre, Pläne zu machen, wie ein europäisches Sicherheitssystem mit Beteiligung Russlands aussehen könne.

⁷⁰ vgl.: Welfens, 2022:155ff.

Selbst wenn die erste Variante als realistischer erscheint, muss ein Abkommen über einen Waffenstillstand bzw. soll es zu einer friedlichen Lösung kommen. Speziell aufgrund der sehr angespannten und entgegengesetzten Entwicklung der EU und Russland braucht es Institutionen, die eine Grundlage für Vertrauen und Gemeinsamkeiten bilden.⁷¹

6. ARBEITSMARKTMIGRATION IN ÖSTERREICH

In diesem Kapitel wird die allgemeine Situation von Geflüchteten mit Fokus auf die Arbeitsmarktintegration in Österreich gelegt. Dabei wird analysiert, ab wann es für Migrant:innen möglich ist, arbeiten zu dürfen und um welche Branchen es sich hierbei handelt. Welche Voraussetzungen müssen gegeben werden? Zuletzt sollen ukrainische sowie geflüchtete Personen aus der Flüchtlingskrise 2015 gegenübergestellt werden.

6.1. ARBEITSMÖGLICHKEITEN VON GEFLÜCHTETEN IN ÖSTERREICH

Es ist Asylsuchenden bereits während des Asylverfahrens möglich, Saisonjobs anzunehmen. Weiters dürfen sie auch in wohltätigen Zwecken mitarbeiten. Dabei bekommen sie einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, bei dem es sich um ein paar Euro pro Stunde handelt.

Es ist Asylwerber:innen ab dem 3. Monat nach Zulassung des Asylverfahrens möglich, haushaltstypische Tätigkeiten in der Privatwirtschaft ausüben. Dies umfasst Tätigkeiten wie Kinderbetreuung oder diverse Gartentätigkeiten. Dabei müssen die Zuverdienstgrenzen beachtet werden, die bei der Grundversorgung herrschen. Weiters gelten die Bestimmungen der Geringfügigkeitsgrenze. Ab dem 4. Monat ist es möglich, sich selbstständig zu machen.

Wenn Asylwerber:innen unter 25 Jahre alt sind, ist es ihnen möglich, eine Lehre in einem Mangelberuf zu absolvieren. Eine derartige Liste wird jährlich vom Arbeitsmarktservice für das jeweilige Bundesland erstellt.⁷²

Für das Jahr 2022 zählten folgende bundesweite Mangelberufe zu den Top 10: Schwarzdecker:innen, Landmaschinenbauer:innen, Dachdecker:innen, Techniker:innen mit höherer Ausbildung (Ing. für Starkstromtechnik), Diplomingenieur:innen für Starkstromtechnik, Pflaster:innen, Techniker:innen für Starkstromtechnik, Betonbauer:innen, Techniker:innen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Datenverarbeitung, Zimmerer:innen.⁷³

⁷¹ vgl.: Swoboda, 2020:235ff.

⁷² vgl.: Schöffl et. Sowinetz., 2017:22f

⁷³ vgl.: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2022

Sofern es sich um einen positiven Asylbescheid handelt, dürfen Asylberechtigte unter denselben Bedingungen arbeiten, wie eine Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Das bedeutet, dass hier weder eine Beschränkung auf Berufssparten noch eine Beschäftigungsbewilligung vorliegt. Außerdem sind die Asylwerber:innen auch sozialversichert. Sobald eine Asylberechtigung stattgefunden hat, müssen die Personen eine Integrationserklärung abgeben, ein bestimmtes Sprachniveau in Deutsch erreichen und vorgegebene Werte einhalten. Je nach Bundesland haben sich diese auch sobald wie möglich bei dem jeweiligen Integrationszentrum zu melden. Wurde das 15. Lebensjahr bereits erreicht, und der Status des/r Asylwerbenden ab dem 1.1.2015 genehmigt, muss eine Integrationserklärung unterzeichnet werden. Hiermit geht eine Verpflichtung einher, dass grundlegende Werte der Gesellschafts- und Rechtsordnung erfüllt werden und beim Eintreten von Arbeitslosigkeit Werte- und Sprachkurse besucht werden. Wenn die jeweilige Person nicht arbeitslos ist und über keine bis minimale Deutschkenntnisse verfügt, kann, aber muss nicht zu Sprachkurse vermittelt werden. Der österreichische Integrationsfonds ist für die Auswahl der Einrichtungen der jeweiligen Deutschkurse zuständig. Die Wertekurse werden gemeinsam vom Arbeitsmarktservice und dem Österreichischen Integrationsfonds angeboten. Ziel ist es, dass zum einen ein Deutschniveau von bis zu B1 erreicht wird. Zum anderen sollen Werte wie Gleichberechtigung, Recht auf ein selbstbestimmtes Leben sowie die Würde eines Menschen vermittelt werden. Falls die asylberechtigte Person an jenen Kursen nicht teilnimmt, kommt es zu einer Kürzung bei der Notstandshilfe bzw. beim Arbeitslosengeld.⁷⁴

Für anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte gilt das Integrationsjahr. Voraussetzung ist, dass diese das 15. Lebensjahr erreicht und keine Arbeitsstelle gefunden haben. Durch das Integrationsjahr sollen Fähigkeiten erlernt werden und die gesellschaftliche Integration sowie die finanzielle Unabhängigkeit erleichtert werden. Im Rahmen des Integrationsjahres werden diverse Module absolviert. Diese reichen von Berufsorientierung, über Deutschkurse bis hin zu Kompetenzchecks. Alle Module werden dabei in einer Integrationskarte aufgenommen. Insgesamt dauert es bis zu zwölf Monate, außerdem ist es möglich, es in Form von einer Zivildiensttätigkeit zu absolvieren. Für die gesamte Organisation ist der Arbeitsmarktservice zuständig. Sobald eine Arbeitsstelle gefunden wurde, endet automatisch das Integrationsjahr. Wenn die Personen sich nicht an den Maßnahmen halten, kann es zu einer Kürzung der Mindestsicherung kommen.⁷⁵

Neben der arbeitsrechtlichen Regelung haben Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Anspruch auf Grundversorgung und Sozialleistungen.

⁷⁴ vgl.: Kittenberger, 2021:130ff.

⁷⁵ vgl.: Schöffl et. Sowinetz, 2017:22

Asylberechtigte bekommen bis vier Monate nach Zuerkennung des Titels des Asylberechtigten eine Grundversorgung. Außerdem haben sie Anspruch auf Sozialhilfe und Mindestsicherung. Dies ist österreichweit einheitlich geregelt. Weiters haben Asylberechtigte genauso ein Anrecht auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

Subsidiär Schutzberechtigte haben unbefristet Anspruch auf Grundversorgung. Die Regelung von Mindestsicherung sowie Sozialhilfe unterscheidet sich zu den Asylberechtigten insofern, dass diese je nach Bundesland anders geregelt ist. Mindestsicherung/Sozialhilfe kann ergänzend zur Grundversorgung erfolgen. So haben sie in Wien, Vorarlberg und Tirol automatisch zusätzlich Anspruch auf Mindestsicherung. Während in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten kein Anspruch auf Sozialhilfe/Mindestsicherung besteht. Anspruch auf Familienbeihilfe /Kinderbetreuungsgeld besteht nur dann, wenn ein selbstständiges oder un-selbstständiges Arbeitsverhältnis vorliegt und keine Leistungen aus der Grundversorgung bezogen werden.⁷⁶

6.2. ANERKENNUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 wurden auch einige Änderungen bezüglich der Anerkennungen internationaler Bildungsabschlüsse vorgenommen. Seit Juli 2016 gibt es ein Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG). Dadurch soll es zu einer leichteren Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie beruflicher Qualifikationen kommen.⁷⁷

Die Grundlage für das Verfahren von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten regelt §8 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes. Da in Folge der Flucht oftmals keine notwendigen Dokumente hinsichtlich der Qualifikationen vorliegen, wird somit erstmals Zugang zu Anerkennungs- und Bewertungsverfahren sowie eine Anerkennung einer mittleren und hochqualifizierten Reife ermöglicht.⁷⁸

Es gibt in Österreich keine einheitliche Regelung hinsichtlich der formalen Anerkennung internationaler Qualifikationen. Welche Verfahren jeweils in Anwendung kommen, hängt von dem jeweiligen Bereich ab.

⁷⁶ vgl.: Wittenberger, 2021:133ff.

⁷⁷ vgl.: AMS, Leben und Arbeiten in Österreich., 2022:39

⁷⁸ vgl.: BKA, 2017:40

So gibt es insgesamt vier Formen der Anerkennung:

- Berufliche Anerkennung (Berufszulassung)
- Nostrifikation von Reife- und Schulzeugnissen
- Nostrifizierung von akademischen Abschlüssen
- Anerkennung von Lehrabschlüssen

6.2.1. Anerkennung von beruflicher Erfahrung

Die Anerkennung beruflich erbrachter Leistungen gilt nur für reglementierte Berufe. Reglementierte Berufe sind jene, die einen Nachweis für bestimmte Qualifikationen erfordern, um in Österreich diesen Beruf ausüben zu können. Je nach Art der reglementierten Berufe gibt es laut EU-Recht folgende Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung: Anerkennung der Berufsqualifikationen mittels Vergleich der österreichischen Qualifikationsanforderungen, automatische Anerkennung basierend auf jeweiliger Ausbildungserfahrungen und Anerkennung, wenn Tätigkeit nur vorübergehend und ohne Niederlassung in Österreich ausgeübt wird.

Je nachdem, wo die Ausbildung absolviert wurde, gibt es eine gesonderte Antragsstelle.

6.2.2. Nostrifikation

Bei der Anerkennung von ausländischen Schul- sowie Reifezeugnissen wird vor allem auf eine möglichst konforme Inhalte der vorgelegten Zeugnisse mit österreichischen Lehrpläne geachtet. Wenn größere Abweichungen vorliegen, müssen Ergänzungsprüfungen absolviert werden. Die Bewertung führt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch. Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Reifezeugnisse mit jenen der österreichischen Zeugnisse. Dies wird von den zuständigen Hochschulen überprüft und bewertet. Oftmals hängt die Beurteilung von Reifezeugnissen von zwischenstaatlichen Abkommen ab. Es ist möglich, dass bei einer fehlenden Anerkennung der internationalen Studienabschlüsse diese als Zugangsvoraussetzung für das Weiterstudium anerkennen zu lassen.

6.2.3. Anerkennung von Lehrabschlüssen

Abschlusszeugnisse, welche im Ausland absolviert wurden, können mit den österreichischen Lehrabschlussprüfungen gleichgestellt werden. Wenn es zu Abweichungen kommt, können diese mit Ergänzungsprüfungen angeglichen werden. Die Überprüfung übernimmt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.⁷⁹

⁷⁹ vgl.: ÖIF u. BKA, 2022

6.3. ARBEITSMÖGLICHKEITEN VON UKRAINISCHEN FLÜCHTLINGEN

Bezüglich des Ukraine-Kriegs gilt ein gesondertes Aufenthaltsrecht für ukrainische Staatsbürger:innen, die ab 24.02.2022 geflüchtet sind. Dieses gilt momentan bis 03.03.2023. Dasselbe gilt auch für Familienmitglieder der Betroffenen. Am 4. März 2022 beschlossen Innenminister:innen und Justizminister:innen der EU-Staaten im Rahmen des Rats der EU, dass geflüchtete Personen aus der Ukraine sofort Schutz erhalten und kein Asylverfahren durchlaufen müssen. Bereits vor Beginn des Ukraine-Russland-Kriegs führte Österreich - wie die anderen EU-Staaten auch - eine EU-Nachbarschaftspolitik mit der Ukraine. Bei Ankunft in das jeweilige Zielland sieht der Start wie folgt aus:

Zuerst müssen sich diese registrieren lassen, um einen Ausweis für Vertriebene („Blaue Karte“) zu bekommen, womit ihnen ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich ermöglicht wird. Die Blaue Karte wird mittels Briefs zugesandt. Danach erhalten diese die Grundversorgung des Bundes sowie der Länder und werden dabei mit Unterkunft und Essen versorgt. Weiters kommt es zu einer Krankenversicherung sowie einem Taschengeld. Außerdem bekommen sie somit Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die meisten ukrainischen geflüchteten Personen haben die Möglichkeit, rasch in Österreich eine Arbeit zu bekommen. Viele besitzen eine Ausbildung und Qualifikationen (IT-Bereich und MINT-Fächer), die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Weiters besitzen sehr viele eine pädagogische Ausbildung, was es ihnen möglich macht, Begleitlehrkräfte für ukrainische Kinder und Jugendliche darzustellen. Mithilfe des Vertriebenen-Ausweis („Blaue Karte“) wird die Arbeitsmarktintegration maßgeblich erleichtert und keine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt. Weiters werden laut BKA die bürokratischen Anforderungen so gering wie möglich gehalten und die notwendigen Verwaltungsschritte schnellstens erledigt. Für die Etablierung in den Arbeitsmarkt werden Kompetenzchecks herangezogen. Diese ermöglichen eine schnelle Übersicht für Arbeitgeber:innen über die jeweiligen Qualifikationen. Es sollen auch Möglichkeiten der Anerkennung vorgesehen werden, wenn Originaldokumente aufgrund der Fluchtsituation nicht vorgelegt werden können. Das bedeutete, dass auch hier das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz in Kraft tritt.

Ein großer Anteil der ukrainischen Vertriebenen haben gute Englisch- und teilweise auch Deutschkenntnisse. Der Österreichische Integrationsfonds hat für die notwendigen Deutschgrundkenntnisse zusätzlich 35.000 Plätze für Deutschkurse zur Verfügung gestellt. Es wird dabei nach der jeweiligen Qualifikation unterschieden, inwieweit der Sprachkurs angeboten wird. So erhalten qualifizierte- und hochqualifizierte Personen intensivere Sprachkurse, da sie

so die entsprechenden Leistungen erbringen können. Daher kommt der Vorschlag vom Expertenrat, mehr Intensiv- und berufsspezifische Sprachkurse in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien anzubieten.

Auch von Seiten österreichischer Unternehmen ist eine große Nachfrage vorhanden, ukrainisch geflüchtete Personen einzustellen. Zu berücksichtigen ist, dass es derzeit (Stand Juni 2022) keinen direkten Wechsel aus dem Vertriebenenstatus zu einer regulären Migrationskategorie gibt. Der Arbeitsmarktservice bot in diesem Zeitraum den ukrainischen Vertriebenen 3.800 Jobangebote an. Bis Mitte Juni nahmen 6.7000 ukrainisch Geflüchtete eine Beschäftigung auf. Der überwiegende Anteil im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft- und in Gartenberufen sowie im Handel.⁸⁰

Unabhängig von den guten Qualifikationen, die hier aufgewiesen werden, sind auch hier eventuelle Nachqualifikationen einzubringen. Weiters sollen die Qualifikationsmaßnahmen auch für den Wiederaufbau im Herkunftsland Ukraine berücksichtigt werden. Es ist ihnen möglich, einen Lehrberuf zu ergreifen oder Traineeships zu absolvieren. Weiters wird erwähnt, dass nicht alle Vertriebenen unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies hänge zum einen mit der psychischen Verfassung als auch mit den Betreuungspflichten von Kindern, Kranken oder Älteren zusammen. Daher wird hier eine entsprechende soziale Unterstützung sichergestellt.⁸¹

6.4. ZUGANG ZUM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT ALS GEFLÜCHTETE PERSON

Es ist wichtig, dass Geflüchtete eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangen, daher ist es dringend, dass sie so rasch wie möglich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Bevor eine Entscheidung im Asylverfahren getroffen wird, ist es nur sehr eingeschränkt möglich, am österreichischen Arbeitsmarkt beizuwohnen.⁸²

Wie es den geflüchteten Personen möglich ist, am österreichischen Arbeitsmarkt teilzunehmen, hängt von ihrem Status „Asylwerber:in“, „Asylberechtigte:r“ oder „Subsidiär Schutzberechtigte:r“ ab.

Asylwerber:innen: liegt eine Beschäftigungsbewilligung vor. Aktuell dürfen sie lediglich als Saisonkraft im Tourismus sowie in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt werden.

⁸⁰ vgl.: BKA, 2022b:3ff

⁸¹ vgl.: AMS, 2022a:71ff

⁸² vgl.: Haindorfer et al., 2021:97

Asylberechtigte:r und subsidiär Schutzberechtigte: beide haben einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich, somit ist keine Beschäftigungsbewilligung erforderlich. Es gilt hier eine gleiche Behandlung wie für die Beschäftigung der österreichischen Staatsbewohner:innen.⁸³

6.5. BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG

Die Beschäftigungsbewilligung wird seitens der/s Arbeitgebers:in beantragt. Dies geschieht an einer regional zuständigen Geschäftsstelle des AMS. Ob eine solche Bewilligung erteilt wird, ist an diversen Voraussetzungen gebunden. Einerseits hängen diese von der Arbeitgeber:innenseite (z.B. Einhaltung der Lohn,- und Arbeitsbedingungen) ab, andererseits von der Arbeitnehmer:innenseite (z.B. Aufenthaltsrecht). Es gilt weiterhin das Prinzip des Inländer:innenvorrangs. Das heißt, dass die derzeitige Lage sowie Entwicklung des Arbeitsmarktes und dessen Arbeitskräfteangebots berücksichtigt werden sollen. Die Beschäftigungsbewilligung darf nur erteilt werden, wenn das AMS dem angeforderten Unternehmen keine gleich qualifizierte Arbeitskraft vermitteln kann. Die Beschäftigungsbewilligung wird der/m Arbeitgeber:in übermittelt. Die Bewilligung gilt für eine definierte Tätigkeit in jeglichen Standorten des Unternehmens, jedoch längstens für ein Jahr. Ausnahme sind Lehrlinge, hier gilt die Beschäftigung die gesamte Ausbildungszeit. Die Beschäftigung muss nach Erteilung innerhalb von sechs Wochen aufgenommen werden, andernfalls gilt die Bewilligung als nichtig. Sowohl der Beginn als auch das Ende der beruflichen Tätigkeit muss dem AMS gemeldet werden. Falls das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig beendet wird, verliert auch die Beschäftigungsbewilligung ihre Gültigkeit.⁸⁴

Die Geflüchteten mit einem vollen Arbeitsmarktzugang in Österreich sind daher unter anderem Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Die überwiegende Anzahl an Asylberechtigten sowie subsidiär Schutzberechtigten, welche beim österreichischen Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung sich befinden, leben in der Bundeshauptstadt Wien.⁸⁵

Arbeitsmarktintegration der ukrainisch Geflüchteten:

Bei Bewerber:innen aus der Ukraine muss die „Blaue Karte“ mitgebracht werden. Wenn möglich ergänzt mit einem fertig ausgefüllten Kompetenzerhebungsbogen. Bei ukrainischen Flüchtlingen gilt die Beantragung einer Beschäftigungsbewilligung.⁸⁶

⁸³ vgl.: WKO, 2022

⁸⁴ vgl.: Arbeitsmarktservice, 2022b:11

⁸⁵ vgl.: Haindorfer et al., 2021, p. 97

⁸⁶ vgl.: Arbeitsmarktservice, 2022b:11f

6.6. ARBEITSMARKTINTEGRATION VON ASYLWERBER:INNEN - ZAHLEN DATEN UND FAKTEN

Nachdem die Pandemie vorüber war, betrug die Gesamtarbeitslosenquote (Stand 2021) 8,0 Prozent. Wobei diese im Gegensatz zu 2020 (9,9 Prozent) während der Pandemie erheblich gesunken ist.

Wenn die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen analysiert wird, lässt sich erkennen, dass auch hier die Quote von 2020 zu 2021 gefallen ist. Während diese im Jahre 2020 noch bei 15,3 Prozent lag, sank diese im Jahr 2021 auf 11,9 Prozent. Die reine Arbeitslosenquote der Österreicher:innen zeigte einen nicht so deutlichen Rückgang (2020: 8,4 Prozent und 2021: 6,8 Prozent).⁸⁷



Abbildung 9; Arbeitslosenquote von 2011 und 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (BKA, 2022:52)

Besonders aufgefallen ist, dass sich die Rate der Beschäftigungslage der Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten aus Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia wesentlich mit einer Steigerungsrate von 21 Prozent (+8.500) verbessert hat.⁸⁸

Die Statistik mit der Arbeitslosenquote (Abbildung 9) nach Staatsangehörigkeit spiegelt ebenso diesen Trend wieder. Auffällig ist, dass diese besonders bei den Staatsbürger:innen

⁸⁷ vgl. Statistik Austria, 2022:52

⁸⁸ vgl.: BKA, 2022a:46

aus Afghanistan, Syrien und Irak sehr hoch ist. Knapp jede:r Dritte ist arbeitslos gemeldet. Die zweithöchste Arbeitslosenquote ist bei Personen aus der Türkei zu sehen. Hier sind es knapp 18 Prozent. Niedrigere Arbeitslosenquoten sind entweder bei Österreicher:innen zu finden oder bei Staatsbürger:innen aus der EU.⁸⁹

Weiter lässt sich genauer untergliedern, welche Staatsangehörigkeit die größere Arbeitslosenquote aufweist - siehe Abbildung 7. Es lässt sich ein chronologischer Vergleich erkennen. 2011 hatten männliche serbische Staatsangehörige (41,1 Prozent) die höchste Arbeitslosenquote. Mit einem größeren Abstand, gefolgt von männlichen Staatsbürgern aus der Russischen Föderation (31,6 Prozent), Afghanistan (25,4 Prozent) und Irak (23,5 Prozent). Auch bei den Frauen liegt der höchste Prozentsatz bei serbischen Staatsangehörigen (47,5 Prozent). Den zweiten Platz belegen aber weibliche Staatsangehörige aus Afghanistan (34 Prozent), gefolgt von Irak (26,6 Prozent) und der Russischen Föderation (23,7 Prozent). Im Jahr 2021 lag die höchste Arbeitslosenquote bei syrischen Staatsbürger:innen, unabhängig von Geschlecht (Männer: 35,2 Prozent und Frauen 61,2 Prozent). Der Platz Zwei bei den Männern hielten noch die Personen aus der Russischen Föderation (28,8 Prozent). Bei den Frauen waren das allerdings afghanische Staatsangehörige (51,1 Prozent). Gefolgt von den Frauen aus dem Irak mit 46,7 Prozent. Bei den Männern hingegen ging Platz Drei und Vier an irakische (26,5 Prozent) und serbische (26,4 Prozent) Staatsangehörige.

Die größten Veränderungen sind bei Staatsangehörigen aus Serbien, Syrien, Afghanistan und Irak erkennbar. Während die Arbeitslosenquote bei jenen aus Serbien stark gesunken ist, ist jene aus beispielsweise Syrien signifikant gestiegen. Dies lässt sich laut dem Integrationsbericht des BKA darauf zurückführen, dass die serbischen Staatsangehörigen schon wesentlich länger in Österreich niedergelassen haben, während die aus den anderen Ländern erst vor

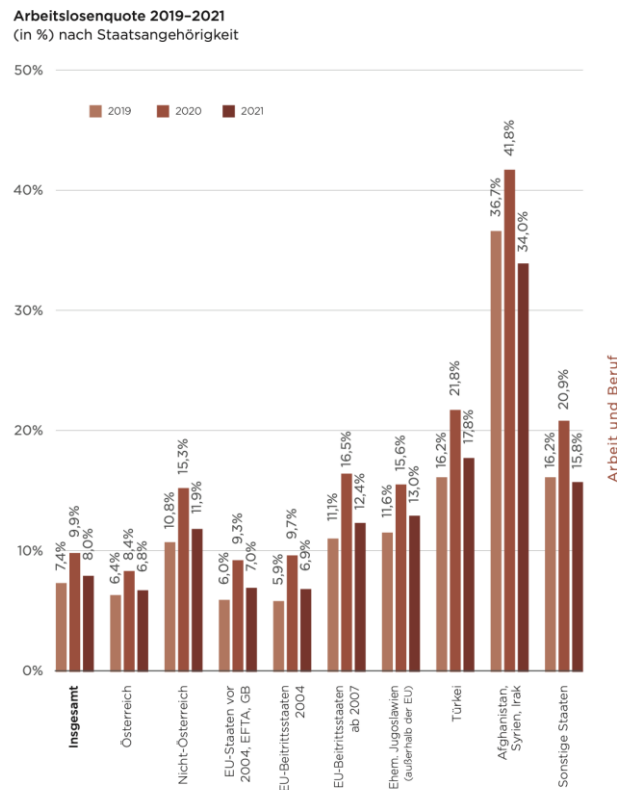


Abbildung 10; Ausländeranteil der Arbeitslosenquote 2019–2021 (Statistik Austria, 2022:53)

⁸⁹ vgl.: Statistik Austria, 2021:54

jüngerer Zeit zugewandert sind und sich noch auf der Suche nach einer stabilen Erwerbstätigkeit sind. Die hohe Steigerung im Verlauf der Zeit bei afghanischen und irakischen Frauen liegt daran, dass sie nach einer längeren Zeit der Anpassung an die österreichische Kultur, sich in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Die generelle Steigung, Personen aus den Ländern Afghanistan, Syrien und Irak, liegt an der Registrierung als Arbeitslose, welche häufig mit Aus- und/oder Weiterbildungsmaßnahmen verbunden sind. Außerdem arbeiten viele von ihnen als Heimehelferin oder Pflegeassistentin, weil es hier einen großen Bedarf gibt.⁹⁰

In der Abbildung 11 sind die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Branchen unterteilt. Insgesamt lässt sich erkennen, dass im Jahr 2021 insgesamt jede:r Vierte einen Migrationshintergrund hatten - vergleichsweise 2011 lag diese Rate bei 18 Prozent. Die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund hatte Wurzeln aus dem ehemaligen Jugoslawien. Gefolgt von Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten sowie Personen aus dem Vereinigten Königreich. Besonders lässt sich die Gastronomie hervorheben, hier ist der

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2021 nach Branche und Geschlecht

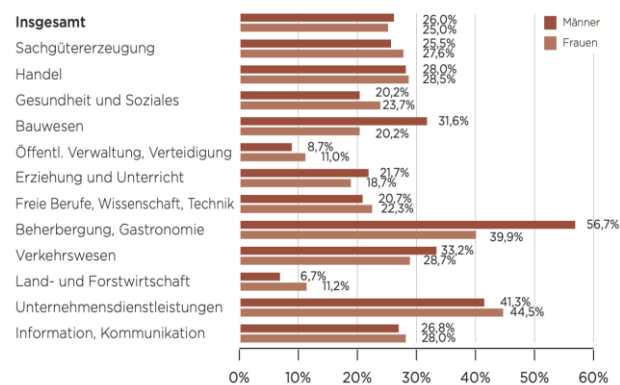


Abbildung 11; Erwerbstätige mit Migrationshintergrund nach Branchen (Stand 2021) (Statistik Austria, 2022:55)

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund am größten. Gefolgt von der Branche „Gebäudereinigung“ oder „Reisebüros und Reiserveranstaltungen“. Differenziert nach dem Geschlecht lässt sich erkennen, dass Männer überdurchschnittlich oft im Bauwesen (32 Prozent) und im Handel (28 Prozent) tätig waren. Frauen sind stärker in den Branchen Information und Kommunikation sowie in der Sachgütererzeugung (jeweils 28 Prozent) zu finden. Einen sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind in Verwaltung und Verteidigung (10 Prozent) sowie Land- und Forstwirtschaft vorzufinden (9 Prozent).⁹¹

Das BMA hat 2022 ebenso eine Statistik veröffentlicht, die eine Gegenüberstellung der unselbstständig Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie österreichischer Staatsangehörigkeit darstellt. Es lässt sich anhand der Abbildung 12 erkennen, dass der Anteil an ausländisch Beschäftigten in der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ sowie „Land-

⁹⁰ vgl.: BKA, 2022a:51f

⁹¹ vgl. Statistik Austria, 2021:54

und Forstwirtschaft“ mit jeweils zirka 50 Prozent am größten waren. Im Gegensatz dazu waren die Branchen in der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ mit um die 6 Prozent am geringsten. Im Durchschnitt lag der Anteil an ausländischen Erwerbstätigen bei 23 Prozent.⁹²

Bildung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund

	Unselbständig Beschäftigte	davon Frauen	Ausländische Arbeitskräfte	davon Frauen	Ausländer/innen- anteil	Anteil an Frauen
Gesamt*	3.734.365	1.699.301 45,5 %	839.634	334.802 39,9 %	22,5 %	19,7 %
Herstellung von Waren	623.417	156.834 25,2 %	130.247	32.661 25,1 %	20,9 %	20,8 %
Beherbergung und Gastronomie	186.717	103.577 55,5 %	95.622	47.789 50,0 %	51,2 %	46,1 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	562.139	301.709 53,7 %	120.192	58.488 48,7 %	21,4 %	19,4 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	83.111	55.378 66,6 %	16.320	10.165 62,3 %	19,6 %	18,4 %
Bau	284.994	35.499 12,5 %	89.605	4.715 5,3 %	31,4 %	13,3 %
Verkehr und Lagerei	194.275	41.521 21,4 %	54.057	8.655 16,0 %	27,8 %	20,8 %
Gesundheits- und Sozialwesen	295.260	223.161 75,6 %	50.717	38.647 76,2 %	17,2 %	17,3 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	194.296	103.950 53,5 %	36.471	18.046 49,5 %	18,8 %	17,4 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	587.998	359.090 61,1 %	34.516	25.121 72,8 %	5,9 %	7,0 %
Erziehung und Unterricht	110.111	65.807 59,8 %	27.830	15.920 57,2 %	25,3 %	24,2 %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	25.749	9.383 36,4 %	13.735	4.268 31,1 %	53,3 %	45,5 %
Sonstige	441.282	203.782 46,2 %	77.242	35.835 46,4 %	17,5 %	17,6 %

Abbildung 12; Unselbstständige Erwerbstätige nach Branchen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Stand 2021) (BKA, 2022:48)

⁹² vgl. BKA, 2022a:48

Es ist auffällig, dass ausländische Erwerbstätige entweder eine sehr hohe oder sehr niedrige schulische Ausbildung besitzen. Zum einen war der Anteil an Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und einem Pflichtschulabschluss bei 18 Prozent (Stand 2021), während diese bei inländischen Staatsbürger:innen bei acht Prozent lag. Besonders zutreffend war dies bei Personen aus der Türkei, wo fast jede:r Zweite (49 Prozent) einen Pflichtschulabschluss aufweist. Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren es 29 Prozent. Konträr dazu weisen ausländische Staatsbürger:innen einen Akademiker:innenanteil von 30 Prozent vor, während inländische Personen 22 Prozent belegen.

Es ist zu erwähnen, dass unabhängig vom Bildungsstand, bei allen ausländischen Staatsangehörigen die Arbeitslosenquote höher war als jener gleich qualifizierter Österreicher:innen. Die Unterschiede waren jedoch bei Personen mit einem Lehrabschluss oder BMS-Abschluss geringer ausgeprägt (17.2 Prozent vergleichsweise zu 13,5 Prozent). Wenn die Personen mit einer akademischen Ausbildung herangezogen werden, lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosenquote doppelt so hoch ist, wie jener österreichischen Staatsangehöriger (7.6 Prozent zu 3.5 Prozent).⁹³

Die Rückführung der höheren Arbeitslosenquote und Ausbildung ist bereits auf die Schulausbildung der Kinder mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Die empirischen Studien gehen auf das Jahr 2020 zurück, wo Jugendliche der 8. Schulstufe als Referenzwert herangezogen werden. Knapp jede:r dritte Jugendliche mit Migrationshintergrund hat ein sicheres Leseverständnis, während jene ohne Migrationshintergrund eine Quote von 62 Prozent aufweisen. Außerdem hatten 35 Prozent der jungen Personen mit Migrationshintergrund die Lernziele nicht erreicht. Im Gegensatz dazu übertraf ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund die mathematischen Standards.

Weiters gibt es einen Zusammenhang zwischen Schulabschluss/Bildungsabschlüsse der Kinder und Jugendlichen und der Herkunft sowie Bildungsstand der Eltern. Denn entscheidend für den Bildungserfolg ist (neben der Kenntnis der deutschen Sprache und Begabung in der Schule) auch das familiäre Umfeld. Damit rein spielen die Unterstützung sowie Fähigkeiten der Eltern, die Wohnsituation, Kenntnisse über das Bildungssystem sowie die Interaktion mit dem Lehrpersonal, um künftig Entscheidungen über die Wahl der Schule treffen zu können. Da sich der Unterricht in Österreich stark auf den Vormittag konzentriert, kommt es sehr bald zu einer frühen Trennung der Bildungsweg und einer Abhängigkeit auf die Mitwirkung der Eltern, was auf Herkunftsunterschiede sich zurückführen lässt. Meistens verfügen Familien mit Migrationshintergrund über schlechtere Deutschkenntnisse und meistens auch über eine eher

⁹³ vgl. Statistik Austria, 2022:56

geringere formale Bildung. Daraufhin schließend erhalten Kinder mit Migrationshintergrund weniger Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Prüfungsvorbereitungen. Weiters verfügen Familienangehörige seltener über strategisches Wissen hinsichtlich der optimalen Wahl der Platzierung der Kinder in das österreichische Bildungssystem.⁹⁴

7. GEGENÜBERSTELLUNG: UKRAINEKRISE UND DIE FLÜCHTLINGSKRISE 2015

In diesem Kapitel wird die qualitative Studie in Form von Interviews eingesetzt. Hierzu werden zuerst die Daten der jeweiligen Flüchtlingsgruppen in Österreich gegenübergestellt. Dabei sollen die Merkmale wie Herkunft, Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Begleitung von Minderjährigen berücksichtigt werden. Nachdem die Hard Facts miteinander verglichen werden, kommt es zu den Interviews mit den Expertinnen aus dem Arbeitsmarktservice, Anerkennungsberatungsstelle, Österreichischer Integrationsfonds, Caritas Österreich, Rechtsberatungsstelle „Tralalobe“. Schwerpunkt bildet hier die Integration in den Arbeitsmarkt und den dafür benötigten Voraussetzungen. Dabei werden die allgemeinen Fragen behandelt, inwiefern sich ihr Arbeitsplatz für die Geflüchteten aus Ukraine, Syrien, Afghanistan und Iran einsetzen. Welche Unterschiede es bei den Förderungen gibt und inwiefern Religion und Kultur beim Integrationsprozess eine Rolle spielen.

7.1. FLÜCHTLINGSKRISE 2015: ASYLANTRÄGE VON DEN ZUWANDER:INNEN NACH HERKUNFT, GESCHLECHT, ALTER, BEGLEITUNG VON MINDERJÄHRIGEN, BILDUNGSSTAND

Die Daten der Flüchtlingskrise 2015 berufen sich auf das Jahr 2015. Es soll somit eine gute Vergleichsmöglichkeit mit der ukrainischen Flüchtlingskrise und deren Beginn geboten werden. Die Daten wurden von der Asylstatistik 2015 des Bundesministeriums für Inneres entnommen.

⁹⁴ vgl.: BKA, 2022a:33ff

7.2. HERKUNFTSVERTEILUNG DER VERTRIEBENEN DER FLÜCHTLINGSKRISE 2015

Zuerst sollen die Vertriebenen nach ihrer Herkunft und anschließend nach ihrem Alter und Geschlecht analysiert werden. Ein weiterer Faktor, der näher betrachtet werden soll, ist die Begleitung von Minderjährigen. Da der Arbeitsmarkt auf eine gute Ausbildung der Arbeitnehmer:innen abzielt, soll der Bildungsstand der geflüchteten aus ebendieser Länder entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anträge	Rk. pos. Ent.	Rk. neg. Ent.	sonst. Ent.
Afghanistan	25.563	2.083	2.478	2.306
Syrien	24.547	8.114	752	1.213
Irak	13.633	637	571	1.394
Iran	3.426	436	155	175
Pakistan	3.021	25	1.052	579
Kosovo	2.487	10	2.555	474
staatenlos	2.235	1.333	123	85
Somalia	2.073	548	247	79
Russische Föderation	1.698	667	947	228
Nigeria	1.385	12	637	125

Abbildung 13; Anträge und Entscheidung der Geflüchteten aus der Flüchtlingskrise 2015 in Österreich (per 31.12.2015) (BMI, 2015:6)

Es ist an der Abbildung 11 ersichtlich, dass die meisten Anträge aus Afghanistan und Syrien stammten. Wobei zu erwähnen ist, dass die meisten Anträge von Syrier:innen positiv durchgegangen sind, während knapp jeder dritte Antrag von afghanischen Flüchtlingen negativ war. An dritter Stelle befinden sich irakische Flüchtlinge (13.633), wobei hier ein großer zahlenmäßiger Abstand von jenen aus Syrien (24.547) und Afghanistan (25.563) zu sehen ist. Hier war das Verhältnis von positiven und negativen Bescheiden relativ ausgewogen. Auf Platz Vier, wiederum mit einem großen Abstand von 3.426 Vertriebenen kommen aus dem Iran. Hier wiederum ist deutlich ersichtlich, dass wesentlich mehr einen positiven als negativen Bescheid erhielten.⁹⁵

⁹⁵ vgl.: BMI, 2015:6

7.2.1. Geschlechts- und Altersverteilung sowie Begleitung der Minderjährigen der Vertriebenen der Flüchtlingskrise 2015

Aus der Abbildung 12 ist deutlich ersichtlich, dass der überwiegende Anteil männlich ist (72,29 Prozent). Während nur jede vierte Frau von ihrem Herkunftsland geflohen ist. Es ist zu sehen, dass sich das Verhältnis der Zahlen relativ ausgewogen hält. Eine Zunahme an geflüchteten Frauen ist dann ab Herbst ersichtlich. Hier ist bereits jede dritte geflüchtete Person eine Frau.

	Männlich	%	Weiblich	%	Summe:
Jänner	3.133	75,90%	995	24,10%	4.128
Februar	2.377	72,29%	911	27,71%	3.288
März	2.229	75,74%	714	24,26%	2.943
April	3.205	79,39%	832	20,61%	4.037
Mai	5.318	83,02%	1.088	16,98%	6.406
Juni	6.123	79,56%	1.573	20,44%	7.696
Juli	6.875	78,04%	1.935	21,96%	8.810
August	6.307	73,77%	2.242	26,23%	8.549
September	7.315	68,54%	3.357	31,46%	10.672
Oktober	8.319	67,59%	3.989	32,41%	12.308
November	7.943	65,10%	4.258	34,90%	12.201
Dezember	4.718	64,61%	2.584	35,39%	7.302
Summe:	63.862	72,29%	24.478	27,71%	88.340

Abbildung 14; Aufteilung nach Geschlecht der Flüchtlingskrise 2015 (BMI, 2015:4)

Im Jahr 2016 wurde eine Studie des Fiskalrates in Österreich erhoben, die sich mit den langfristigen Effekten der Flüchtlingsbewegung 2015 befasst hat. Hier wurde unter anderem die Altersverteilung der Geflüchteten erwähnt. Die Asylantragstellenden waren nicht nur hauptsächlich männlich, sondern befanden sich im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Davon war der überwiegende Anteil zwischen 18 und 34 Jahren. Knapp 37 Prozent waren minderjährig, wovon lediglich 8.3 Prozent ohne Begleitung waren.⁹⁶

Im ersten Jahr der Flüchtlingskrise 2015 kamen zu Beginn überwiegend mehr Männer als Frauen in Österreich an. Zum Jahresende waren zwar schon drei von zehn Personen eine Frau, allerdings ist der Wert der männlichen Flüchtlinge deutlich höher.

7.2.2. Bildungsstand der Vertriebenen der Flüchtlingskrise 2015

Laut einer Studie der Österreichischen Akademie für Wissenschaften wurden im Jahr 2015 898 Geflüchtete unter anderem über ihre Schulbildung sowie Einkommenserwartungen befragt. Hierzu gibt es sonst keine österreichische Erhebung aus dem Jahr 2015, die einen Bildungsabschluss vorweist.

Das Bildungsniveau der Geflüchteten aus Afghanistan, Irak und Syrien ist sehr heterogen. Insgesamt haben knapp 8 Prozent niemals eine Schule besucht. 29.9 Prozent haben eine Pflichtschulbildung, während knapp jede/r Fünfte eine 10- bis 12-jährige Schuldauer angegeben hat. Weniger als 10 Prozent der Personen aus dem Irak oder Syrien haben keinen Grundschulabschluss (5.1 Prozent aus dem Irak und 6.1 Prozent aus Syrien). Hingegen liegt dieser

⁹⁶ vgl.: Holler et. Schuster, 2016:4

Wert bei den Geflüchteten aus Afghanistan bei 27.7 Prozent. Ähnliches trifft auch auf die mittlere Schulreife zu, wo Afghan:innen am geringsten (23.3 Prozent) vertreten sind, während Syrer:innen mit 31.3 Prozent sowie Iraker:innen mit 34.9 Prozent einen höheren Wert darbieten. Bezüglich akademischen Abschluss, bilden auch hier Afghan:innen das Schlusslicht mit 5.4 Prozent. Während ungefähr jede fünfte syrische (21.2 Prozent) und irakische (22.3 Prozent) Staatsangehörige einen Universitätsabschluss vorzuweisen hat.⁹⁷

Es lässt sich somit pauschal sagen, dass Personen aus Afghanistan im Schnitt einen niedrigeren Bildungsabschluss aufweisen, während jene aus Irak und Syrien öfters einen Universitätsabschluss vorweisen können.

7.3. UKRAINEKRISE: DATEN UND FAKTEN ZU DEN GEFLÜCHTETEN (GESCHLECHT, ALTER, BEGLEITUNG VON MINDERJÄHRIGEN, BILDUNGSSTAND)

Die Daten beruhen unter anderem auf das „Fact-Sheet“ des Österreichischen Integrationsfonds, mit Stand Juli 2022. Insgesamt flüchteten 78.000 ukrainische Personen nach Österreich.

Es gibt seit 2002 einen signifikanten Anstieg von in Österreich lebenden ukrainischen Staatsbürger:innen sowie in der Ukraine geborenen Personen. Mit Beginn 2002 waren es 2.004 Ukrainer:innen und 3.086 geborene Ukrainer:innen in Österreich. Anfang 2022 waren es bereits 12.673 ukrainische Staatsbürger:innen und 16.461 in der Ukraine geborene Menschen. Daraufhin kam es mit Stand 1. April 2022 einen weiteren Anstieg auf nunmehr 52.803 ukrainische Staatsbürger:innen.

⁹⁷ vgl.: ÖAW, 2017:1 u. 5

7.3.1. Geschlecht- und Altersverteilung der ukrainischen Bevölkerung in Österreich

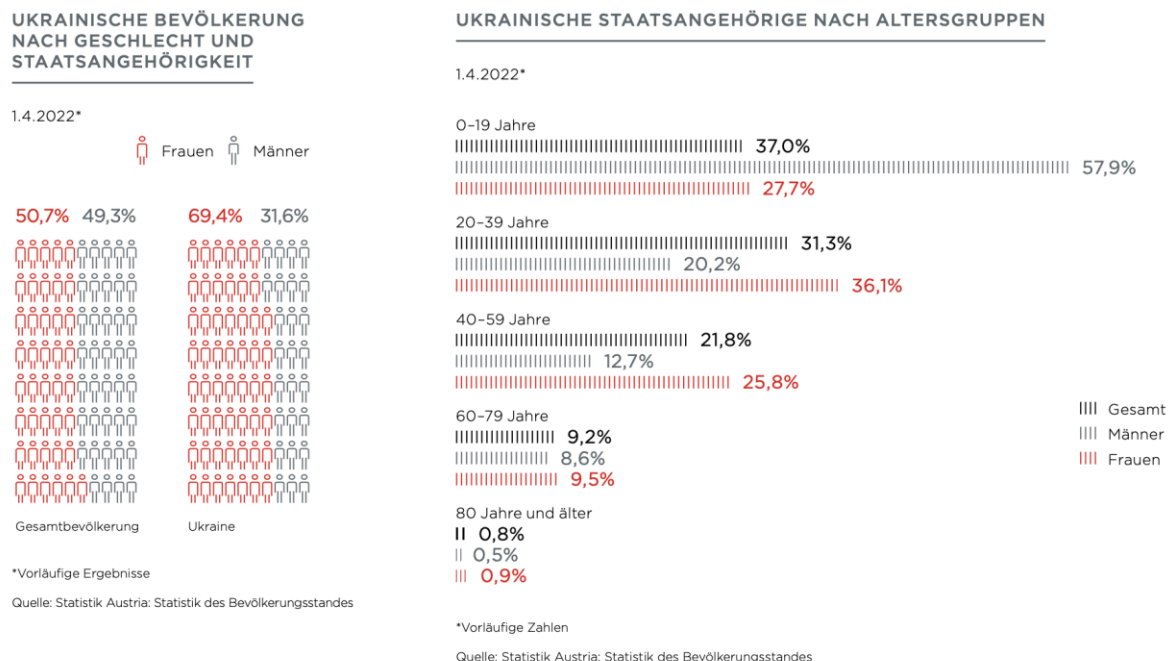


Abbildung 15; Ausbildung und Berufserfahrung der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich (ÖIF, 2022a:2)

Die gesamten Daten belaufen sich auf den Stand vom 1. April 2022.

Im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung ist ersichtlich, dass der Anteil von ukrainischen Frauen definitiv überwiegt, während der Anteil an Männer und Frauen in Österreich relativ ausgeglichen ist. So machen mehr als zwei Drittel der ukrainischen Menschen in Österreich, Frauen aus.

Bei der Analyse der Altersgruppen ist ersichtlich, dass die meisten ukrainischen Staatsbürger:innen unter 60 Jahren sind. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) der ukrainischen Personen sind Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre. Die meisten ukrainischen Frauen befinden sich in der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen. Diese machen 36.1 Prozent aus. Die 0- bis 39-Jährigen machen mit mehr als zwei Drittel (68.3 Prozent) der ukrainischen Staatsangehörigen aus.

Die meisten ukrainischen Personen halten sich mit 40.3 Prozent (21.258 Personen) in Wien auf. Jede fünfte ukrainische Person lebt in Niederösterreich (10.569 Personen). Danach kommen Oberösterreich (12.6 Prozent), Steiermark (9.1 Prozent) und Tirol (4.7 Prozent).⁹⁸

⁹⁸ vgl.: ÖIF, 2022a:2

Aufgrund der Statistik lässt sich sagen, dass insgesamt viel mehr ukrainische Frauen als Männer nach Österreich geflohen sind. Die meisten davon sind unter 60 Jahre und sind meist im erwerbstätigen Alter.

7.3.2. Bildungsstand der ukrainischen Bevölkerung in Österreich

Es ist ersichtlich, dass die meisten Erwerbstätigen Ukrainer:innen eine Berufserfahrung im Büro, Handel/Vertrieb, Bildung, Finanz, Verwaltung und Gesundheit haben. Ein sehr geringer Anteil kann in den Bereichen Elektrotechnik, Rohstoffe, Sicherheit und Militär beobachtet werden.

Die meisten 18- bis 25- jährigen arbeiten in den Bereichen Gesundheit, IT und Verwaltung. Die Gruppe von 26-40 Jahren hat vermehrt Berufserfahrung in den Bereichen Büro, Finanz, Bildung und Handel/Vertrieb. Die Altersgruppe 41-55 Jahre zeigt den höchsten Anteil in den Branchen Verkauf, Bildung, Finanz, Büro und Verwaltung auf.⁹⁹

AUSBILDUNG UND/ODER BERUFSERFAHRUNG NACH ALTER UND BERUFSGRUPPEN

Angaben in %

-- 18-25 Jahre
-- 26-40 Jahre
-- 41-55 Jahre

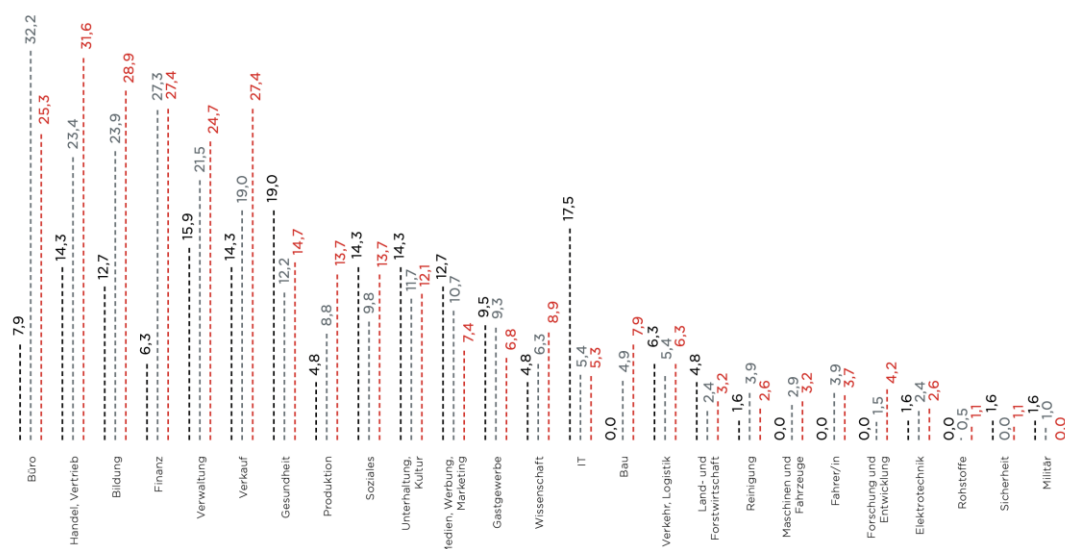


Abbildung 16; Ausbildung und Berufserfahrung der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich (ÖIF, 2022a:9)

⁹⁹ vgl.: ÖIF, 2022a:2f

In den Umfrageergebnissen wird ersichtlich, dass die jüngste Gruppe deutlich häufiger in der IT-Branche arbeitet (18%) als ältere Frauen. Insgesamt sind die Jüngsten am häufigsten im Gesundheitsbereich vertreten (19%). Befragte im Alter von 26 bis 55 Jahren geben wiederum deutlich häufiger Bürotätigkeiten, Handel/Vertrieb und den Bildungs- und Finanzbereich an.

In der Ukraine waren zuletzt etwas mehr als die Hälfte der befragten Frauen (56%) unselbstständig erwerbstätig. Weitere 22% waren selbstständig erwerbstätig, von diesen führt fast ein Viertel diese Erwerbstätigkeit (teilweise) von Österreich aus fort. In Ausbildung, Karenz oder arbeitssuchend waren jeweils 6%.¹⁰⁰

Aufgrund der Analyse lässt sich sagen, dass die meisten ukrainischen Personen meist höhere Ausbildungen genossen haben. Die meisten Personen arbeiten somit im Handel, Büro, Bildung und Finanzen. Während die wenigsten sich in handwerklichen Berufen wie Elektrotechnik, Maschinen und Fahrzeuge oder Rohstoffe verwirklichen.

7.3.3. Gegenüberstellung: Daten und Fakten zu den Geflüchteten

Beim Vergleich der vorherigen Kapitel ist eine klare Heterogenität sichtbar.

Dies beginnt bereits bei der Geschlechter- und Altersaufteilung. Bei der Flüchtlingskrise 2015 waren es überwiegend Männer, die damals geflüchtet sind. Über die Monate im Jahr 2015 hinweg, waren knapp Dreiviertel (72.29 Prozent) der Geflüchteten Männer. Obwohl zu erwähnen ist, dass es einen Anstieg an Frauen mit Jahresende gab. Als 2022 der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, waren es überwiegend Frauen, die geflohen sind. Ungefähr zwei Drittel der Vertriebenen waren weiblich (69.4 Prozent), somit war jede dritte Person männlich.

Eine große Ähnlichkeit herrscht bei der Altersgruppe der geflüchteten Personen. Bei beiden ist der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter am größten. Bei der ukrainischen Bevölkerungsgruppe liegt die Altersgruppe der Minderjährigen auf Platz 3. Hier herrscht ein überwiegender Anteil an männlichen Kindern vor (57.9 Prozent).

7.4. INTERVIEWS

Um die Forschungsfrage beantworten zu können, wird Literatur und ergänzend dazu eine qualitative Studie (in Form von Interviews) durchgeführt. Insgesamt handelt es sich um 5 Interviews. Diese Interviews haben eine Dauer von jeweils 15-45 Minuten. Bei den Interviewpartner:innen handelt es sich um Expert:innen im Bereich Arbeitsmarktintegration, Integration im Allgemeinen, Rechtsberatung sowie Arbeitszulassung.

¹⁰⁰ vgl.: ÖIF, 2022:9

Das erste Interview wurde mit Frau Mag.a Marlies Gatterbauer durchgeführt. Sie ist die stellvertretende Abteilungsleiterin vom Büro des Vorstandes der Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice. Die Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice ist für den gesamten Arbeitsmarkt Österreichs verantwortlich und arbeitet hauptsächlich mit Statistiken und Daten sowie deren Entwicklungen. Hier wird ein Einblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus Syrien, Iran und Afghanistan gegeben. Weiters wird hier eine Gegenüberstellung zu den Vertriebenen aus der Ukraine vollzogen.

Das zweite Interview wurde mit Frau Julia Rothbauer geführt. Sie ist Leiterin Team Wissensmanagement und Internationales beim Österreichischen Integrationsfonds. Hier werden die Themen Massenzustromrichtlinie, Arbeitsmarktintegration und deren kulturelle Unterschiede, eine eventuelle ungleiche Behandlung der österreichischen Gesellschaft hinsichtlich Zusammenlebens sowie die Gewichtung der Religion und Kultur bei der Integration mit der österreichischen Gesellschaft aufgegriffen.

Das dritte Interview wird mit Frau Mag.a Panek von der Anerkennungsstelle geführt. Frau Mag.a Panek ist Anlaufstellenkoordinatorin der Anerkennungsberatungsstelle. Sie ist eine Expertin in den Belangen der Anerkennung und Bewertung von Berufserfahrungen und Bildungsabschlüssen. Sie wird unter anderem die Anforderungen darüber besprechen sowie die Herkunftsverteilung der Ansuchenden im Laufe der Jahre.

Das vierte Interview wurde mit einer Sprecherin der Caritas Österreich gehalten. Diese möchte jedoch nicht namentlich genannt werden. Sie wird sich über die aktuelle Lage und Hilfsleistungen an die Flüchtlinge sowie Vertriebene unterhalten. Außerdem werden die generelle Hilfsbereitschaft des Staates sowie der Zivilbevölkerung thematisiert.

Zu guter Letzt wurde das Interview mit einem Rechtsberater der Stelle Tralalobe geführt. Ebenso möchte dieser nicht namentlich genannt werden. Bei Tralalobe handelt es sich um einen Verein zur Förderung und Hilfe von Bedürftigen. Die Rechtsberatung ist jedoch ausschließlich an Rechtsthemen im Asyl- und Fremdenrecht ausgelegt. Diese vertreten Asylwerber:innen auf diversen Instanzen und klären aufenthaltsrechtliche Perspektiven ab. Diese Personen müssen jedoch Anspruch auf Grundversorgung haben. Das Thema spricht ebenso die wahrgenommenen Unterschiede zwischen den Flüchtlingen und Ukrainer:innen an.

7.4.1. Interview - Mag. Marlies Gatterbauer (AMS - stv. Abteilungsleiterin vom Büro des Vorstandes der Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice Österreich)

Am 11. Dezember 2022 wurde ein 45-minütiges Interview mit Frau Mag. Marlies Gatterbauer geführt, welche die stellvertretende Abteilungsleiterin des Vorstandes der Bundesgeschäftsstelle Arbeitsmarktservice Österreich bekleidet.

Da im Rahmen der Masterarbeit die Unterschiede bei der Behandlung sowie der Chancengleichheit der Geflüchteten aus der Ukraine sowie jene aus der Flüchtlingskrise 2015 thematisiert werden, wurden hierbei zielgerichtete Fragen bezüglich des Themengebietes gestellt. So soll zum einen die Branchenverteilung der beiden Gruppen gegenübergestellt werden, ob es Unterschiede in den beruflichen Bereichen gibt und woran dies liegen könnte. Weiters wurde die Arbeitszulassung angesprochen. Inwieweit werden die Bildungsabschlüsse der Herkunftsländer anerkannt und werden auch hier Unterschiede gemacht. Weiters wird die Anfangssituation der Flüchtlingskrise 2015 und die bürokratischen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktsituation thematisiert sowie der Veränderungsprozess, der sich seitdem ergeben hat. Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, herrscht bei Personen mit Migrationshintergrund eine höhere Arbeitslosenquote. Im Jahr 2021 lag diese bei männlichen Personen aus Syrien bei 35.2 Prozent und bei den weiblichen Personen betrug diese 61.2 Prozent. Hierbei sollen vor allem die möglichen Hintergründe der höheren Arbeitslosigkeit thematisiert werden. Zuletzt soll der Einfluss der Kultur und Religion auf die Arbeitsmarktintegration angesprochen.

Die Fragen des Interviews wurden vorab Frau Mag.a Gatterbauer per Mail zugeschickt. Diese sind folgende:

1. Gibt es bei der Arbeitsvermittlung branchenspezifische Unterschiede zwischen geflüchteten Personen aus Syrien, Afghanistan/Iran und jenen aus der Ukraine? Laut den Expertenrat für Integration hatten, mit Stand Ende April 2022, 1.700 ukrainische Vertriebene eine Beschäftigung überwiegend im Gastgewerbe, Handel und Landwirtschaft eingenommen? Gibt es mittlerweile eine Veränderung in der Branchenverteilung?
2. Wie sieht es mit der Arbeitszulassung aus? Werden die Bildungsnachweise in den Herkunftsländern überwiegend anerkannt? Gibt es hier auch Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen (aus Syrien/Afghanistan/Iran und der Ukraine)?

3. Gibt es seit 2015 eine Verbesserung bei der Arbeitsmarktmigration der jeweiligen Gruppen? Im Sinne von, dass sie leichter an Jobs vermittelt werden. Insbesondere jener aus Afghanistan, Syrien und dem Iran?
4. Wie sieht es mit der Arbeitslosenquote von Ukrainer:innen und Syrier:innen aus? Laut dem BKA soll die höchste Arbeitslosenquote 2021 bei Migrant:innen aus Syrien (Männer: 35,2 Prozent, Frauen: 61,2 Prozent) liegen. Was kann die Ursache sein?
5. Inwieweit spielen Ihrer Meinung nach die unterschiedliche Kultur und Religion bei der Arbeitsmarktmigration eine Rolle?

Das Interview fand in Frau Mag.a Gatterbauers Büro statt und wurde aufgezeichnet. Sie schlug vor, ihre vorbereiteten Materialien zu besprechen. Am Ende können noch etwaige offen gebliebene Fragen gestellt werden. Außerdem differenziert sie vorab zuerst die Geflüchteten aus der Flüchtlingskrise 2015 und den Vertriebenen aus der Ukraine.

Beantwortung der 1. Frage

Zu Beginn des Interviews wurde die Branchenverteilung der Geflüchteten besprochen. Mit Stand April 2022 waren die meisten Vertriebenen in den Branchen Gastgewerbe, Handel und Landwirtschaft beschäftigt.

Bis Stand Dezember 2022 ist es so, dass nur sehr wenige Vertriebene aus der Ukraine beim AMS vorgemerkt sind. Insgesamt wurden 90.000 Personen aus der Ukraine registriert. Der geringe Anteil an Vormerkungen liegt unter anderem daran, dass die meisten den Aufenthalt nur als temporär betrachten und die Intention haben, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Außerdem benötigen sie eine Beschäftigungsbewilligung, um in einem Unternehmen arbeiten zu können, was bei Asylwerbenden nicht der Fall ist. Ende November 2022 wurden 10.938 Personen aus der Ukraine, die im Zuge des Kriegs geflohen sind, beim AMS registriert. Davon sind tatsächlich 7.428 in Beschäftigung. Darunter sind 5.293 Frauen und 2.135 Männer. Die geringe Zahl der Männer spiegelt sich in der Geschlechterverteilung der Geflüchteten wieder. Mehr als die Hälfte der Vertriebenen befindet sich im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Ein Drittel gehört zu den Älteren und machen Personen über 45 Jahre aus. Wie bereits erwähnt wurde, befinden sich 90.000 Geflüchtete Personen aus der Ukraine in Österreich. Darunter befinden sich Personen, die teilweise vulnerabel, alt oder krank sind und daher keiner Berufstätigkeit nachgehen können. Dennoch würde hier noch Potenzial herrschen, um die Zahl der Vormerkungen anzuheben. Neben den genannten Gründen ist ein sehr erheblicher

Faktor die Zuverdienstgrenze. Wie Dr. Kopf - Vorstand des AMS Österreich - in einem Interview erwähnt hat, liegt die geringe Beteiligung an der Grundversorgung, da diese wegfallen würde, wenn die Zuverdienstgrenze von 110 € überschritten wird.

Was die Branchenverteilung betrifft, arbeitet der überwiegende Anteil im Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Hilfsberufe und im Reinigungsbereich.

Im Vergleich zu den Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Iran wurden die Daten vom Oktober 2022 entnommen. Die Daten der Branchenverteilung werden immer Mitte des Monats des Vormonats veröffentlicht. Bei den Personen handelt es sich um Staatsbürger:innen aus Afghanistan, Iran oder Syrien, die in Österreich beschäftigt sind. In Summe befinden sich die meisten Flüchtlinge im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Dieser Bereich ist besonders günstig, um in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Hierbei handelt es sich um eine Branche, die Leiharbeiter:innen sucht und vermittelt. Weitere beliebte Berufssparten sind Tourismus, Handel, Bau und Industrie (Herstellung von Waren). Bei iranischen Personen ist ein höherer Anteil im Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ vertreten. Im Gegensatz zu den anderen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund scheinen diese bereits eine gut etablierte Community in Österreich zu haben, die sowohl eine Erleichterung bei dem Erlernen der deutschen Sprache sowie die kulturellen und bürokratischen Gegebenheiten mit sich bringen. Außerdem hat es den Vorteil, dass diese nicht auf den Arbeitsmarktservice angewiesen sind, sondern durch ihre in Österreich fest etablierte Community Jobs vermittelt bekommen.

In Summe kann gesagt werden, dass Geflüchtete aus Syrien, Iran und Afghanistan besser bezahlte Berufe ausüben als jene aus der Ukraine. Dies liegt unter anderem daran, dass der Integrationsprozess schon weiter fortgeschritten ist und sie somit die Sprache besser erlernt haben. Des Weiteren handelt es sich bei den Ukrainer:innen um Berufe, die schneller vermittelt werden können.

Beantwortung der 2. Frage

Diese konnte aufgrund von mangelndem Fachwissen nicht beantwortet werden, weswegen an die Anerkennungsstelle weitervermittelt wurde.

Beantwortung der 3. Frage

Der Prozess der Integration soll näher beleuchtet werden, weswegen die Verbesserung der Vermittlung der Jobs angesprochen wurde. Folgende Frage stellt sich: Inwieweit erhalten diese schneller einen Beruf?

Es werden vom AMS seit fünf Jahren Kontrollgruppen statistisch formiert. Erstmals wurde im Juni 2016 damit angefangen. Bei der ersten Kontrollgruppe handelt es sich um Personen, die im Jahr 2015 einen positiven Asylstatus erhalten haben und zwischen Jänner 2015 und Juni 2016 arbeitslos vorgemerkt wurden oder sich in Schulung befanden. Jede Gruppe umfasst zirka 9.500 Personen. Die aktuellsten Werte stammen vom Oktober 2022. Von der ersten Kontrollgruppe befinden sich aktuell 58.2 Prozent in Beschäftigung. Die zweite Kontrollgruppe, die ein Jahr nach der ersten Kontrollgruppe generiert wurde, hatte eine Beschäftigungsrate von 55 Prozent. Es lässt sich beobachten, dass der Anteil der Kontrollgruppen nach und nach immer größer wurde. Die Kontrollgruppe 5, die erst 2020 den Titel bekommen haben, weisen im Oktober 2022 eine Beschäftigungsrate von 50.9 Prozent auf. Es lässt sich daraus schließen, dass die Kurve steiler ansteigt und die Integration bereits besser zu laufen scheint. Das lässt sich darauf zurückführen, dass die bestehenden Communities eine wichtige Stütze bieten und bei kulturellen, sprachlichen und bürokratischen Gegebenheiten Neuankömmlinge positiv beeinflussen. Besonders bei Personen aus Afghanistan lässt sich eine Verbesserung erkennen. Im Oktober 2015 waren es knapp 6.000 Personen, die einer Beschäftigung nachgingen, während es im Oktober 2022 bereits 18.491 Personen waren. Ähnlich sieht es bei Menschen aus Syrien aus. Oktober 2015 waren es ungefähr 4.000 Personen, aktuell sind es 17.822. Die Ergebnisse können als durchaus positiv betrachtet werden. Studien aus Deutschland sagen, dass eine erfolgreiche Integration gegeben ist, wenn der Beschäftigungsanteil nach fünf Jahren 50 Prozent beträgt.

Diese Daten werden vom AMS aus dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger entnommen, wo die Beschäftigten von ganz Österreich (3.9 Mio.) erfasst werden. Der Dachverband gliedert nach Nationalitäten.

Beantwortung der 4. Frage

Weiters wird die Arbeitslosenquote zwischen Ukrainer:innen und Syrier:innen angesprochen. Laut dem BKA soll die höchste Arbeitslosenquote 2021 bei Migrant:innen aus Syrien (Männer: 35.2 Prozent, Frauen: 61.2 Prozent) liegen. Welche Ursachen stecken dahinter, dass Frauen eine höhere Arbeitslosenquote vorweisen als Männer?

Die Arbeitsmarktdaten werden monatlich verfasst. Arbeitslos vorgemerkte und in Schulung befindliche anerkannte Flüchtlinge machen insgesamt 35.234 Personen im November 2022 aus. Diese Zahl ist in den letzten Monaten sehr stabil geblieben. Von allen Arbeitslosen machen knapp 10 Prozent anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte aus. Auch diese Zahl ist über die letzten Monate konstant geblieben. Die meisten Personen sind in Wien

vorgemerkt. Dies liegt teilweise an der Attraktivität der Großstadt und der zahlenmäßigen Häufigkeit der Flüchtlinge in Wien. Die Zahlen stützen sich an Menschen aus Irak, Iran, Syrien und Russland. Signifikant ist vor allem der Arbeitslosenanteil der Männer (65 Prozent). Das liegt daran, dass der Männeranteil bereits bei den Geflüchteten größer war. Ein weiterer Grund ist, dass sich Frauen verhältnismäßig weniger beim AMS vormerken ließen. Durch Familienzuwachs hat sich das Geschlechterverhältnis zunehmend angeglichen.

Im Gegensatz zum Arbeitslosenanteil, wird die Quote anhand der Arbeitslosenzahl durch das Arbeitskräftepotenzial berechnet. Diese relativ hohe Quote bei den Arbeitslosen kann laut Frau Mag.a Gatterbauer anhand einer WU-Studie von Frau Dr. Judith Kohlenberger erklärt werden, wo Herausforderungen bei der Integration untersucht werden. Neben formellen Hürden, wie mangelnden Sprachkenntnisse, spielen informelle Hürden eine wichtige Rolle. Durch Kriegsnachwirkungen und den Fluchtbewegungen kommt es zu Traumata und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese treffen bei Frauen öfters zu als bei den geflüchteten Männern. Weiters spielt ethnische Diskriminierung eine signifikante Rolle. Frauenspezifisch kommt das Thema Kinderbetreuung auf, wo die Frauen den Hauptpart übernehmen und wesentlich stärker in Familien- und Sorgearbeit inkludiert sind. In den Herkunftsländern wurde sonst die Kinderbetreuung auch von anderen Familienmitgliedern übernommen bzw. war Personal vorhanden, die einen Teil der Arbeit abgenommen hat. Dies geht in Österreich jedoch verloren. Weiters wird Diskriminierung aufgrund des Kopftuchs genannt. Frauen seien meistens sehr gut ausgebildet, hatten aber in ihrem Herkunftsland keine Möglichkeit, die Berufserfahrungen zu machen. Zudem geben Geflüchtete - unabhängig von ihrem Geschlecht an - mit antimuslimischen und geschlechterspezifischen Formen von Benachteiligungen konfrontiert worden zu sein.

Beantwortung der 5. Frage

Zuletzt wurde der Einfluss der kulturellen Herkunft und der Religion auf die Arbeitsvermittlung thematisiert.

Bei der Arbeitsvermittlung haben diese Faktoren laut Frau Mag.a Gatterbauer keinen negativen Einfluss. Informelle und formelle Hürden können indes ein Hindernis darstellen. Anekdotisch wisse sie von Betrieben, dass diese nichts gegen Flüchtlinge auszusetzen haben, wobei anfangs der Flüchtlingswelle 2015 Unsicherheit geherrscht hat.

7.4.2. Interview - Mag.a Julia Rothbauer (ÖIF - Leiterin Team Wissensmanagement)

Am 21. Dezember 2022 wurde ein Interview mit Frau Mag.a Julia Rothbauer geführt.

Bereits im vorherigen Interview mit Frau Mag.a Gatterbauer konnten Unterschiede in der Behandlung zwischen den Flüchtlingsgruppierungen festgestellt werden. Insbesondere wurde die Arbeitsmarktintegration thematisiert. Um den allgemeinen Fokus der Ungleichbehandlung näher beleuchten zu können, wurde ein Interview mit einer Beraterin und gleichzeitig Leiterin

des Teams Wissensmanagement vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt. Es soll dabei peripher auf Arbeitsintegration eingegangen werden, jedoch wird das Zusammenleben und das Empfinden der österreichischen Bevölkerung mit den Geflüchteten miteingeschlossen. Dabei stellt sich die Frage, welchen Einfluss Kultur und Religion das Zusammenleben der Migrant:innen und der einheimischen Bevölkerung haben. Wie bereits bei dem Interview mit dem AMS angesprochen wurde, wird rechtlich zwischen den Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und Iran sowie den Vertriebenen aus der Ukraine unterschieden. Denn mit dem Russland-Ukraine Krieg kam es zum Einsatz der Massenzustromrichtlinie. Wieso hier die Massenzustromrichtlinie eingesetzt wird und bei der Flüchtlingskrise 2015 nicht, bildet in dem Interview ebenso eine Fragestellung.

Vorab wurden hier folgende Fragen per Mail zugeschickt:

1. Die Integration der Flüchtlinge aus dem Jahr 2015 (Syrier:innen, Iraner:innen und Afghan:innen) sowie jenen aus der Ukraine läuft unterschiedlich ab. Während die meisten Vertriebenen ein Asylverfahren durchlaufen müssen, trifft dies nicht auf ukrainische Vertriebene zu. Es kommt stattdessen die Massenzustromrichtlinie zum Einsatz. Warum wird hier ein Unterschied gemacht und die Massenzustromrichtlinie angewandt?
2. Wie sieht die Integration in den Arbeitsmarkt aus? Werden beide Gruppen gleich behandelt und steht beiden der gleiche Arbeitsmarkt offen? Inwieweit spielen Ihrer Meinung nach die unterschiedliche Kultur und Religion bei der Arbeitsmarktintegration eine Rolle?
3. Gibt es seitens der österreichischen Gesellschaft eine ungleiche Behandlung zwischen Ukrainer:innen und Syrier:innen, Iraner:innen und Afghan:innen hinsichtlich des Zusammenlebens? Konkret: Werden beide Gruppen gleich willkommen geheißen?
4. Spielen Religion und Kultur beim Zusammenleben sowie bei der Integration mit der österreichischen Gesellschaft eine große Rolle? Wenn ja, inwiefern?

Leider war es Frau Mag.a Rothbauer kurzfristig, aufgrund von Erkrankung, nicht möglich am Interview teilzunehmen. Einen Ersatz gab es wegen Personalmangel, Krankenstände und Urlaube auch nicht, daher konnte keine Vertretung angeboten werden. Ebenso konnte der Termin nicht verschoben werden, weswegen als einzige Alternative ein schriftliches Interview übrig blieb. Ein Nachteil bei einem schriftlichen Interview ist, dass keine Gegenfragen gestellt werden können, weswegen nicht genauer auf die Antworten eingegangen werden konnte.

Die Beantwortung der Fragen gliedert sich zum einen auf die Berufung von Gesetzestexten und Ergebnisse von Befragungen, die der Österreichische Integrationsfonds durchgeführt hat.

Beantwortung der 1. Frage

Bezüglich der Anwendung der Massenzustromrichtlinie, wurde der vorübergehende Schutz der Vertriebenen aus der Ukraine per Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union beschlossen. Der vorübergehende Schutz wurde in allen EU-Mitgliedsstaaten garantiert. Wieso dies allerdings nicht bereits bei der Flüchtlingskrise 2015 durchgesetzt wurde, bleibt vom ÖIF unbeantwortet, da dies nicht in deren Aufgabenfeld liege.

Beantwortung der 2. Frage

Als nächstes wurde die Arbeitsmarktintegration zwischen den Gruppen der Flüchtlingskrise 2015 und der Vertriebenen aus der Ukraine aufgegriffen. Es wurde die Frage gestellt, ob der Arbeitsmarkt für beide gleich geöffnet ist und inwieweit Kultur und Religion bei der Arbeitsmarktintegration eine Rolle spielen. Es wurde erwähnt, dass es sich bei Integration um einen wechselseitigen Prozess handle, wo beidseitige Wertschätzung und Respekt unabdingbar voneinander geprägt sind. Erfolgreich sei Integration dann, wenn eine ausreichende Kenntnis der deutschen Arbeitssprache vorliege sowie eine wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben und die Einhaltung der Rechts- und Werteordnung erfüllt werden. Im Gegensatz zu Flüchtlingen erhalten ukrainische Vertriebene eine blaue Karte und benötigen eine Beschäftigungsbewilligung, wo eine Registrierung beim AMS notwendig ist. Von knapp 90.000 Ukrainer:innen in Österreich, stehen lediglich 7.000 in Beschäftigung. Zusätzlich sind 8.000 beim AMS gemeldet. Im Gegensatz dazu gebe es 25.000 Personen, die in den österreichischen Arbeitsmarkt integrierbar wären, sich jedoch nicht beim AMS vorgemerkt haben.

Bei einer Umfrage, die vom österreichischen Integrationsfonds im April 2022 durchgeführt wurde, wurde die Einstellung der Befragten gegenüber der ukrainischen Kriegsvertriebenen zum Thema Arbeitsmarkt interviewt. Bei den 1.000 Befragten handelt es sich um Personen ab dem 16. Lebensjahr mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Mehrheit stimmt zu, dass ukrainische Vertriebene gut integrierbar wären und weiterhin Hilfsbereitschaft gegenüber den Geflüchteten zeigen. Fast Dreiviertel (72 Prozent) stimmen „sehr“ bis „eher zu“, dass Geflüchtete aus der Ukraine in Österreich arbeiten dürfen. Jedoch stimmt knapp die Hälfte der Befragten dagegen, dass sie einen Zugang zu den österreichischen Sozialleistungen bekommen sollen.

Beantwortung der 3. Frage

Bei der Beantwortung der dritten Frage wird der Fokus auf die allgemeinen Einstellungen der österreichischen Gesellschaft gelegt. Die Grundeinstellung, inwieweit beide Gruppen gleichbehandelt und willkommen geheißen werden, soll somit beantwortet werden.

Die Antwort wurde auf die Regeln und Gesetze in Österreich bezogen, die sich auf eine Gleichstellung der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht und Religion beziehen. Das bedeutet, dass laut Gesetz eine Differenzierung zwischen Religion und Kultur unzulässig ist. Wie das Zusammenleben der österreichischen Befragten und den Vertriebenen beziehungsweise den Flüchtlingen aussieht, liegt aber sehr wohl eine unterschiedliche Einstellung vor. Fast zwei Drittel (64 Prozent) sehen das Zusammenleben mit Ukrainer:innen als „eher gut“ bis „sehr gut“ an. Besonders positiv wurde dieses Zusammenleben von Personen unter 30 Jahren, Menschen mit Kindern im Haushalt sowie Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen in Wien gesehen. Verglichen mit einer ähnlichen Umfrage zu anderen Zuwanderungsgruppen zeigt sich ein deutlich positiveres Bild gegenüber Vertriebenen aus der Ukraine.

Beantwortung der 4. Frage

Die letzte Frage beschäftigt sich mit dem Einfluss von Kultur und Religion auf das Zusammenleben und Integrieren in Österreich.

Es wird betont, dass diese beiden Merkmale sehr wohl einen Einfluss auf das Leben hier haben können, sie aber nicht die einzigen Faktoren darstellen. Es gehe auch um das Akzeptieren der Werte, Religion sowie die Kultur hier in Österreich, sodass dann einer erfolgreichen Integration nichts mehr im Weg steht. Es wird das gegenseitige Akzeptieren und Respektieren betont. Es soll jedoch möglich sein, andere Kulturen und Religionen in Österreich frei ausleben zu können.

Verglichen mit Umfragen aus vergangenen Jahren, haben im Jahr 2022 Österreicher:innen gegenüber Flüchtlingen eine positivere Einstellung. Diese positive Veränderung dürfte auf die Ukrainer:innen zurückzuführen sein. Laut der Meinung der Befragten, wird das Zusammenleben mit Muslim:innen auch noch gegenwärtig als überwiegend (60 Prozent der Befragten) negativ betrachtet. Große Differenzen scheinen vor allem auf die sprachlichen und kulturellen Unterschiede zu betreffen. Weitere Problembereiche sind die Einstellungen gegenüber Frauen, die Kriminalität und Gewaltbereitschaft sowie die mangelnde Integrationsbereitschaft.

Was das Arbeitsleben anbelangt, zeigt sich hier ein anderes Bild. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) gaben an, dass das Arbeitsumfeld mit Migrant:innen sich als durchaus positiv gestaltet.

Als problematisch werden mehr die Bereiche öffentlicher Raum (32 Prozent) sowie Wohngelände (35 Prozent) gesehen.

7.4.3. Interview - Mag.a Aleksandra Panek (AST - Anlaufstelle zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbene Qualifikationen (=Anerkennungsberatungsstelle))

Durch eine Weitervermittlung von Frau Mag.a Gatterbauer, habe ich Kontakt zur Frau Mag.a Aleksandra Panek hergestellt. Das Gespräch fand am 30. Dezember 2022 statt.

Im Interview mit Frau Mag.a Gatterbauer wurden Unterschiede bei der Anerkennung der Bildungsabschlüsse sowie Berufserfahrungen angesprochen. Da Frau Mag.a Gatterbauer nicht die ausreichende Fachexpertise in dem Bereich hatte, gab sie mir die Kontaktdaten von Frau Mag.a Panek weiter. Das gesamte Gespräch umfasste ungefähr eine Stunde und durfte für persönliche Zwecke aufgenommen werden. Aleksandra Panek ist die Anlaufstellenkoordinatorin der Anerkennungsstelle und ist mit den diversen Voraussetzungen für Anerkennungen und Bewertungen der internationalen Berufserfahrungen und Bildungsabschlüsse vertraut. Die Anerkennungsstelle wird von Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Innerhalb des Interviews, soll die allgemeine Beantragung der Anerkennungen angesprochen werden. Außerdem kam es im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015 zu einigen Reformen, unter anderem zum Anerkennungs- und Bewertungsgesetz. Diese Erleichterungen sowie die allgemeine Kriterienauswahl der Anerkennungen und die Unterschiede der ukrainischen Vertriebenen und den syrischen, afghanischen und iranischen Flüchtlingen soll zum Thema gemacht werden. Bei der Beantwortung der Fragen wurde chronologisch vorgegangen und Frage für Frage nacheinander beantwortet.

Insgesamt wurden vier Fragen gestellt:

1. Wie funktioniert das Ansuchen der Genehmigung für die internationalen Bildungsabschlüsse?
2. Seit Juli 2016 gibt es ein Anerkennungs- und Bewertungsgesetz. Inwiefern hat dies zu einer leichteren Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Qualifikationen geführt?
3. Werden die Bildungsnachweise überwiegend anerkannt und nach welchen Kriterien wird vorgegangen?
4. Gibt es bei der Anerkennung und Bewertung Unterschiede zwischen den Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Iran und Ukraine?

Beantwortung der 1. Frage

Die Art der Anerkennung muss zuerst differenziert werden. Es kann sich um eine Anerkennung von schulischen Abschlüssen (=Nostrifikation), von Lehrabschlüssen (=Gleichhaltung) oder von akademischen Abschlüssen (=Nostrifizierung) handeln. Je nachdem können die Bearbeitungszeit und die Anerkennung selbst variieren. So benötigen reglementierte Berufe, beispielsweise im Gesundheitsbereich, eine längere Zeit bis sie anerkannt werden. Wichtig ist zwischen Anerkennung und Bewertung zu differenzieren. Bei der Bewertung wird ein Gutachten erstellt, bei dem bestätigt wird, dass ein Abschluss vorhanden ist und untersucht wird, ob es mit einem österreichischen Beruf bzw. mit einer österreichischen Ausbildung vergleichbar ist. Das bedeutet, dass die Bewertung lediglich die Vergleichbarkeit verifiziert und der Abschluss in Ordnung ist. Anerkannt wird die Qualifikation allerdings hierbei noch nicht.

Eine Anerkennung ist bereits vor der Beantragung mit einem großen Aufwand verbunden. So dauert bereits die Übersetzung monatelang, da geeignete Übersetzer:innen gefunden werden müssen und die wenig Vorhandenen bereits überlastet sind. Außerdem muss hierbei auch ein gewisses Deutschniveau vorhanden sein, bevor überhaupt ein Antrag gestellt werden kann. Zusätzlich fallen Ergänzungsmaßnahmen (Praktika, Prüfungen und Übungen) an. Damit eine Bewertung und Anerkennung so reibungslos wie möglich funktionieren kann, werden einige Dokumente benötigt, damit Qualifikationen miteinander verglichen und schließlich angerechnet werden können. Allerdings ist zu beachten, dass die Geflüchteten meistens nicht alle Unterlagen bei der Flucht mitgebracht haben, weswegen es oft Zeit für die Übersetzung und Beglaubigung beim Notar in Anspruch nimmt. Durch die Pandemie kam es aber zu Erleichterungen. So dürfen nicht nostrifizierte Ärzt:innen auch in der Basisversorgung beschäftigt werden. Im Gegensatz zu Österreich ist es in Deutschland möglich bereits vor der Anerkennung den Beruf auszuüben. Nebenbei müssen aber Ergänzungsmaßnahmen getroffen werden.

Die meisten um Bewertung und Anerkennung suchenden Personen werden von Behörden bzw. vom AMS zur Anerkennungsberatungsstelle geschickt. Dies hat unter anderem die Entlastung der Behörden als Hintergrund.

Beantwortung der 2. Frage:

Das im Jahr 2016 eingeführte Anerkennungs- und Bewertungsgesetz dient zur Erleichterung von Anerkennungen. Dieses Gesetz gibt den Rahmen für Entscheidungen vor. Es ist relativ kurzgehalten, was einen großen Interpretationsspielraum lässt. Zusätzlich kommen eine Reihe anderer Bundesland- und Bundesgesetze dazu, die teilweise seit dem Erlass sogar ins Gegenteil übergeschlagen sind und nun mehr Dokumente fordern. Der daraus resultierende positive Effekt ist das Anrecht auf Bewertung. Das bedeutet, dass jede Qualifikation

bewertet werden kann. Dies soll eine bessere Vergleichbarkeit schaffen, als Unterstützung für AMS-Mitarbeiter:innen dienen und als Prävention vor Selbsteinschätzung und der damit einhergehenden Verzerrung vorgebeugt werden. Eine Bewertung kann jede Person ansuchen, während eine Anerkennung nur eine Person mit Arbeitszugang ansuchen kann. Ein weiterer Vorteil des Gesetzes ist, dass bei fehlenden Unterlagen, eine Alternative (in Form von beispielsweise einer Prüfung) angefordert werden kann. Dies obliegt jedoch der Behörde, wie sie dieses Gesetz handhabt und eine Alternative anordnet.

Beantwortung der 3. Frage:

Damit ein Abschluss anerkannt werden kann, ist es ganz wichtig, dass eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Damit wird zuerst die Thematik näher betrachtet. Neben der inhaltlichen Vergleichbarkeit, gibt es die zeitliche Vergleichbarkeit. Hier wird ein Abschluss aus dem Jahr 1999 mit einem aktuellen Abschluss aus 2022 verglichen. Bei bestimmten Berufen sei dies sinnvoll, da beispielsweise die Gesetzeskunde in Syrien anders ist als jene in Österreich. Dennoch muss ein:e Krankenpfleger:in als Ergänzung Protokollieren und Berufsethik absolvieren, ehe sie den Beruf ausüben kann. Im Endeffekt entscheiden die Behörden, inwieweit sich eine Differenz ergibt und eine Ergänzung notwendig ist. Außerdem werden nur bereits belegte Qualifikationen miteinander verglichen, Berufserfahrung zählt hier nicht dazu. Dies ist mit einer Reihe an Hürden verbunden, da das Einholen einer Berufsbestätigung aus einem Kriegsgebiet so gut wie unmöglich ist.

Letztlich soll die Notwendigkeit einer Anerkennung hinterfragt werden, da diese hauptsächlich bei reglementierten Berufen sinnvoll ist. So spielt vor allem der damit einhergehende Kostenfaktor eine entscheidende Rolle. Denn eine Anerkennung kann mit hohen Kosten verbunden sein. Die Aufschlüsselung der Kosten ist nicht transparent. Beispielsweise kann das ganze Prozedere einer Pflegekraft bis zu 3.000 € kosten, Ärzt:innen hingegen erwarten Kosten im Bereich von 2.000 € und 3.000 €.

Beantwortung der 4. Frage

Es geht um die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit es Unterschiede bei der Bewertung und Anerkennung der Qualifikationen zwischen den Vertriebenen aus der Ukraine und Geflüchteten aus Iran, Afghanistan und Syrien gibt. Im Zuge der Ukraine-Krise wurde auf bereits vorhandene Gesetze zurückgegriffen und diese ergänzt. So wurden im Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ukrainischen Vertriebenen aufgenommen und eine Ergänzung in der Anerkennung vollzogen. Fortan wurden Lehrabschlüsse auch im Anerkennungsverfahren

aufgenommen. Weiters kam es zu einer schnelleren Bewertung sowie Anerkennung der Qualifikationen.

Einen großen Unterschied macht die Bereitschaft der Arbeitgeber:innen aus, Ukrainer:innen aufzunehmen. Personen aus Afghanistan, Iran und Syrien haben hier einen entscheidenden Nachteil. Als Grund, wird die Ähnlichkeit zu den Europäer:innen genannt, da diese ebenso die helle Haarfarbe und eine ähnliche Kultur teilen. Die Differenzierung fängt bereits bei der Politik an, da auch hier bereits Statements gemacht werden, dass es einen klaren Unterschied zwischen den Geflüchteten gäbe.

Bei der Anerkennungsberatungsstelle bilden Ukrainer:innen seit Jahren eine große Gruppe an Klient:innen (knapp 13 Prozent). Es wird angemerkt, dass diese sich schon seit längerer Zeit in Österreich befinden, was bei Syrier:innen, Afghan:innen und Iraner:innen nicht zutrifft. Außerdem haben Ukrainer:innen den entscheidenden Vorteil, dass sie gleich in den Arbeitsmarkt einsteigen können und das Asylverfahren überspringen. Die größte Gruppe an Klient:innen kommen aus Syrien. Dies ist auf deren Akademiker:innenstatus zurückzuführen.

Vor allem konnte die unterschiedliche Behandlungsweise während der Pandemie beobachtet werden. Es wurden mehrere ukrainische Ärzt:innen aufgelistet, die bei der Grundversorgung mitarbeiten durften, jedoch waren meiner Interviewpartnerin keine syrischen Ärzte bekannt. Einen weiteren maßgeblichen Vorteil haben Personen aus der Ukraine aufgrund der Aufnahmebereitschaft der österreichischen Familien. Diese unterstützen sie beim Erlernen der deutschen Sprache, der Eingewöhnung in der Kultur und der Bürokratie und dem Beschaffen der Arbeitsplätze. Diese Bereitschaft war 2015/16 kaum vorhanden.

7.4.4. Interview - Interviewpartner:in von Diakonie (Abteilung Öffentlichkeitsarbeit)

Bei der Kontaktaufnahme mit Mitarbeiter:innen aus der Diakonie wurde mitgeteilt, dass das vorhandene Personal gerade sehr ausgelastet sei und es daher niemanden gebe, die ein Gespräch führen könne. Zudem wurde auf diverse Stellen der Diakonie verwiesen, die eventuell für ein Interview in Frage kämen. Die Kontaktaufnahme erfolgte per Mail und Telefon. Auf Nachfrage wurde spontan zu einem Telefoninterview zugesagt. Die Person möchte nicht namentlich genannt werden. Das Interview konnte insgesamt knapp 15 Minuten geführt werden. Die interviewte Person möchte anonym bleiben. Diese hat bereits im Vorhinein meine Fragen erhalten und diese kurz überflogen, sich jedoch nicht auf das Gespräch vorbereitet.

Die Diakonie ist unter anderem im Bereich Flüchtlingshilfe angesiedelt und übernimmt in diesem Segment verschiedene Funktionen. Zum einen bildet sie eine Beratungsstelle, was die Arbeitsmarktsituation- und Integration anbelangt. Zum anderen ist sie für die Auszahlung der Förderungen der Geflüchteten Personen verantwortlich.

Im Rahmen des Interviews wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welche Aufgaben fallen der Diakonie in Bereich Flüchtlingshilfe zu? Inwieweit unterstützen sie bei der Arbeitsmarktintegration?
2. Wenn die beiden Geflüchtetengruppen aus der Ukraine und jene aus Afghanistan, Iran und Syrien gegenübergestellt werden, haben beide die gleiche Chance am Arbeitsmarkt integriert zu werden?
3. Welche Rolle spielen Kultur und Religion bei der Integration im Arbeitsmarkt? Welche Vor- und Nachteile gibt es?
4. Caritas bietet unter anderem eine beratende Funktion im Bereich Flüchtlinge an. Weiters stellt sie eine wichtige Stelle bei der Ausgabe der Grundversorgung dar. Inwieweit werden die Unterstützungen von privaten Spenden bezogen und welche Rolle übernimmt hierbei der Staat?

Beantwortung der 1. Frage

Bei der ersten Frage wird vor allem auf die Problematik der Kinderbetreuungsfrage der geflüchteten Frauen aus der Ukraine hingewiesen. Diese haben zwar einen automatischen Zugang zum Arbeitsmarkt, allerdings können sie diesen aus mehreren Gründen nicht nützen. Zum einen liegt das an den mangelnden Betreuungsmöglichkeiten, da diese weder einen Kindergartenplatz bekommen, noch eine familiäre Unterstützung erhalten.

Weiters führt die niedrige Zuverdienstgrenze dazu, dass sehr viele Vertriebene aus der Ukraine einen Job vermeiden. Ein wichtiges Vorhaben der Diakonie ist es, dass diese Problematik in der Politik aufgegriffen wird. Außerdem sollen diese Zugang zu Sozialleistungen bekommen, da dies alle Österreicher:innen und anerkannte Flüchtlinge erhalten, dies aber bisher den ukrainischen Personen vorbehalten blieb.

Beantwortung der 2. Frage

Rechtlich gesehen sollten beide Gruppen - sofern es sich um anerkannte Flüchtlinge handelt - rechtlich gesehen, die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt erhalten. Allerdings hängt sehr viel von den Arbeitgeber:innen ab. In Österreich sei jedoch der Rassismus stark vertreten, weswegen manche mehr und manche weniger in die Diskriminierungsfalle tappen. Dabei vermeidet es die interviewte Person eine konkrete Herkunft zu nennen.

Beantwortung der 3. Frage

Im Rahmen des Gesprächs wird klargemacht, dass Kultur und Religion einen Einfluss auf die Integration in Österreich haben. Allerdings ist dies nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern in mehreren Bereichen ersichtlich.

Beantwortung der 4. Frage

Bei der Diakonie handelt es sich um eine von der öffentlichen Hand finanzierte Organisation. Die Interviewpartnerin vertritt die Meinung, dass wichtige finanzielle Themen (wie beispielsweise Flüchtlingshilfe) nicht von Spendengeldern abhängig sein soll. Es ist die Aufgabe der Regierung genug Geld zur Verfügung zu stellen. Dies sei eine wichtige Aufgabe der Diakonie und gilt der Regierung aufzuzeigen. Seit der Flüchtlingskrise habe es keine Erhöhung der Grundversorgung gegeben. Auch nicht im Zuge der Inflation und Energiekrise, obwohl seitens der Diakonie auf dieses Problem hingewiesen wurde. Die Diakonie bietet nicht nur Geflüchteten, sondern auch älteren und obdachlosen Personen Unterstützung an. Es wird ausgesagt, dass in den übrigen Bereichen mehr finanzielle Unterstützung von der Regierung geboten wird als in der Flüchtlingshilfe. Dabei ist es unabhängig davon, ob diese aus der Ukraine oder aus den Ländern Syrien, Afghanistan oder Iran kommen.

7.4.5. Interview - Interviewpartner von Rechtsberatung „Tralalobe“

Bei der Rechtsberatung „Tralalobe“ handelt es sich um einen Verein, der mithilfe verschiedener Mittel hilfsbedürftige Personengruppen unterstützt. So auch im rechtlichen Bereich. Unter anderem fungieren sie als unterstützende Funktion in Grundversorgungsfragen und Asylprozessen. Die Befragung zielt daraufhin gehend ab, welche Gruppen bereits von dem Angebot erfahren und welche mehr und in welcher Hinsicht Unterstützung benötigen.

Hier konnte das Interview nur in einem schriftlichen Rahmen absolviert werden. Weiters wird viel Wert auf Anonymität gelegt, weswegen kein Name genannt wird.

Im Zuge des Interviews wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welche Aufgaben erfüllt die Rechtsberatung für Flüchtlinge und Vertriebene? Welche Gruppen nützt am meisten die Rechtsberatung und welche Anliegen werden am meisten geäußert?
2. Wie erfahren die ukrainischen und syrische Zuwanderinnen von der Rechtsberatung?

3. Es enthalten alle anerkannten Flüchtlinge eine Grundversorgung und je nach Bundesland auch eine Sozialhilfe. Ukrainer:innen erhalten diese nicht. Wird Sozialhilfe eingefordert?
4. Zum Thema „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge. Gibt es Ihrer Meinung nach eine unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten in Österreich?
5. Haben Ihrer Meinung nach Kultur und Religion einen Einfluss auf die Integration in Österreich?

Beantwortung der 1. Frage

Die Rechtsberatung betrifft hauptsächlich Asylwerber:innen und vertritt diese vor allen Instanzen (BFA, BVwG). Der Schwerpunkt liegt bei Asyl- und Fremdenrecht und das Erlangen eines Aufenthaltstitels. Da ein Personalmangel in der Rechtsberatung vorliegt, werden nur diejenigen Personen vertreten, die in Grundversorgungsquartieren untergebracht sind. Das bedeutet, dass ukrainische Staatsbürger:innen in der Rechtsberatung nicht mit eingeschlossen sind, da diese keinen Aufenthaltstitel erwerben müssen.

Beantwortung der 2. Frage

Das Angebot der Rechtsberatung erfahren die meisten Personen über die Grundversorgungseinrichtungen. Dies hat den Hintergrund, dass eine Ladung oder ein Bescheid vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vorliegt.

Beantwortung der 3. Frage

Laut dem Sprecher von „Tralalobe“ sind Ukrainer:innen keine Zielgruppe der Grundversorgung. Aufgrund der gegebenen Bedingungen fordern sie daher eine Überführung aller Vertriebene in das Sozialhilfesystem. Der Einsatz dieser Forderung erfolgt durch Lobbyarbeit.

Beantwortung der 4. Frage

Die Ungleichbehandlung beginnt rein vom rechtlichen Aspekt, da Vertriebene und Asylwerber:innen andere Grundvoraussetzungen haben. So erlangt die eine Gruppe den Vertriebenenstatus, während die anderen ein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Beantwortung der 5. Frage

Religion und Kultur hat keinen Einfluss auf die Integration, sondern hängt viel mehr von anderen Faktoren ab. Diese Faktoren sind: Bildung im Herkunftsland, Alter, Traumata und der Aufenthaltstitel in Österreich.

7.5. RESÜMEE DER INTERVIEWS

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln besprochen, ist es wichtig zu betrachten, dass die Vertriebenen aus der Ukraine keinen Flüchtlingsstatus haben und daher keinen Asylprozess durchlaufen müssen. Durch die Massenzustromrichtlinie ist den ukrainischen Staatsbürger:innen daher möglich, gleich in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Somit sind auch die Regelungen anders, wie beispielsweise die Grundversorgung und Sozialhilfe bei den beiden Gruppen geregelt ist.

Laut der stellvertretenden Abteilungsleiterin der Bundesgeschäftsstelle AMS sind bis Stand November 2022 nur 10.938 Personen beim AMS als arbeitslos registriert und das obwohl sich 90.000 Vertriebene aus der Ukraine sich in Österreich aufgehalten haben. Denn die Grundversorgung ist an eine Zuverdienstgrenze von 110 € gebunden, die das mangelnde Interesse an einem Job erklärt. Seitens der Diakonie kam das Statement, dass sich aufgrund der niedrigen Zuverdienstgrenze, sich viel weniger Personen auf Jobsuche begeben. Daher fordert die Diakonie seit längerem vom Bund eine Sozialhilfe für die Vertriebenen ein. Desweiteren stehen viele Mütter vor der Herausforderung, eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen. Da die meisten Geflüchteten aus der Ukraine Frauen sind, zeigt sich eine geringere Bereitschaft einen Job zu ergreifen. Rein von der Anerkennungs- und Bewertungssicht der schulischen und beruflichen Qualifikationen, gibt es laut einer Sprecherin der Anerkennungsberatungsstelle keine rechtlichen Unterschiede. Wichtig ist jedoch hervorzuheben, dass eine Anerkennung nur bei einem Arbeitsmarktzugang stattfinden kann. Dennoch wurde während der Pandemie und einem gleichzeitig herrschenden Ärzt:innenmangel, vermehrt medizinisches Personal aus der Ukraine eingesetzt, was bei Personen aus Syrien oder Iran nicht der Fall war. Da für eine Anerkennung der Qualifikationen eine vollständige Sammlung an Unterlagen, in beruflicher sowie in schulischer Sicht vorhanden sein muss, kann daraus abgeleitet werden, dass dies bei einer Fluchtroute aus Kriegsgebieten im Nahen Osten und dem Nutzen von Schleppern anders sein wird, als das offene Einreisen in die EU, wie es bei ukrainischen Staatsbürger:innen der Fall ist. Außerdem wäre es sinnvoll generell die österreichische Handhabung der Anerkennung zu überdenken. In Deutschland ist es möglich, dass Personen während dem Anerkennungsprozess ihren reglementierten Job ausüben dürfen und somit auch einen wichtigen ökonomischen Teil beitragen können. Während dies in Österreich nicht parallel zu den Ergänzungen geschehen darf. Auf die Frage, wieso laut Meinung des ÖIF nach die

Massenzustromrichtlinie erst im Zuge der ukrainischen Flüchtlingskrise eingesetzt wurde, wird darauf berufen, dass dies ein politischer Entschluss gewesen ist und es nicht im Aufgabenfeld des Österreichischen Integrationsfonds liege, dies zu bewerten. Eine Umfrage des ÖFI aus dem Jahr 2022 zeigt, dass Dreiviertel das Arbeitsumfeld mit Migrant:innen als positiv betrachten. Bezüglich dem Arbeitsmarktzugang hat die Diakonie bemerkt, dass anerkannte Flüchtlinge und die Vertriebenen dieselben Chancen haben. Jedoch hängt sehr viel von den Arbeitgeber:innen ab. Außerdem tappen manchen Gruppen mehr in die Diskriminierungsfalle als andere.

Ein wichtiges Kriterium hinsichtlich der Integration ist die Vertrautheit mit der Sprache, Bürokratie, Kultur sowie die Bekanntschaft mit Einheimischen. Im Interview mit dem AMS hat sich ergeben, dass die sukzessiv sinkenden Arbeitslosenzahlen der Flüchtlinge mit den bereits existierenden Communities zusammenhängen. Aufgrund der zeitlichen Faktoren kann dies bis jetzt bei den Vertriebenen aus der Ukraine noch nicht beobachtet werden. Ähnlich dazu äußerte sich Frau Mag.a Panek aus der Anerkennungsberatungsstelle, die eine schnellere Integration der Ukrainer:innen daraus ableitete, dass diese von österreichischen Familien aufgenommen wurden und somit mehr mit dem Leben in Österreich vertraut gemacht haben. Ebenso war diese Bereitschaft während der Flüchtlingskrise 2015/16 weniger zu beobachten.

Die Meinungen teilten sich innerhalb der Interviewpartner:innen, inwieweit Kultur und Religion Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration habe. Laut AMS gebe es keinen negativen Einfluss. Die Arbeitgeber:innen seien genauso bereit anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, wie jene aus der Ukraine. Außerdem habe es bislang noch keine negative Rückmeldungen gegeben. Der ÖIF hält sich diesbezüglich sehr bedeckt und zitiert hauptsächlich Gesetzestexte und gibt deren durchgeführte Umfragen als Antwort. So spiele beim Integrationsprozess eine gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung der Religion und Kultur eine Rolle. Basierend auf den Umfrageergebnissen, kann daraus erschlossen werden, dass die Österreicher:innen den Ukrainer:innen weiterhin Solidarität zeigen und bezeichnen diese als gut integrierbar. Währenddessen zeigt eine andere Umfrage, dass mehr als die Hälfte der Befragten Muslim:innen gegenüber nicht positiv gestimmt sind. Außerdem trage die Einstellung gegenüber Frauen, die erhöhte Gewaltbereitschaft und die mangelnde Integrationsbereitschaft zu einem negativen Bild der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Iran bei. Laut den Aussagen einer Vertreterin des ÖIF kann daraus erschlossen werden, dass diese keine öffentlichen persönlichen Statements abgeben möchte und sich stattdessen auf Umfragen und Gesetzestexte beruft. Weiters kann beobachtet werden, dass eine erfolgreiche Integration vom gegenseitigen Respekt und

Akzeptanz der Werte, Prinzipien, Religion und Kultur abhängt. Ein klares Statement, dass in Österreich Rassismus vorherrscht, wird von Sprecherinnen aus der Diakonie und der Anerkennungsberatungsstelle bekräftigt. Laut Diakonie gibt es eine Bevorzugung am Arbeitsmarkt, was Ukrainer:innen betrifft. Da spielen Religion und Kultur eine Rolle. Außerdem sei dies nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern an mehreren Stellen (beispielsweise Politik, Gesellschaft, etc.) zu beobachten. Weiters wird ergänzt, dass der Staat die wenigsten Mittel im Flüchtlingsbereich aufwendet, während dies in den Bereichen wie beispielsweise Obdachlose und ältere Menschen anders aussieht. Zu einem ähnlichen Schluss kommt es seitens der Anerkennungsberatungsstelle. Es wird davon ausgegangen, dass Flüchtlinge aufgrund ihrer fremden Religion und Kultur benachteiligt werden. Dies sei auch bei den Arbeitsgeber:innen zu beobachten. Auch hier spiele das politische Vorbild eine Rolle, das sich gegenüber bestimmten Gruppen an Geflüchteten zeigt.

Sowohl die Sprecherin der Diakonie als auch jene des ÖIF verhalten sich während des Interviews relativ bedeckt und möchten auch nicht direkt auf die Diskriminierungsfragen eingehen. Dies könnte unter anderem an den bundesnahen Verhältnissen liegen, währenddessen zeigen sich der AMS und die Anerkennungsberatungsstelle offener. Ergänzend möchte ich erwähnen, dass es aufgrund dieser Thematik sehr oft zu Absagen geführt haben. Außerdem scheint eine generelle Überlastung bei der Flüchtlingshilfe zu bestehen, da oftmals erwähnt wurde, dass es einen starken Personalmangel gebe und sie daher leider keine Zeit für ein Gespräch haben.

7.6. INTERVIEWS MIT VERGLEICH ZU LITERATURQUELLEN

Im Rahmen der Interviews kam es zwischen den Befragten zu sehr widersprüchlichen Aussagen. Damit die getätigten Argumente bestärkt oder entkräftet werden, sollen andere Studien und Umfragen als Vergleich herangezogen werden. Folgende Literaturquellen kommen zum Einsatz:

Der „Spezialbarometer Ukraine“ und der „Integrationsbarometer 2022“ vom ÖIF, der „Women's Integration Survey“ von Frau Dr.in Kohlberger im Auftrag der WU Wien und AMS sowie die Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Haindorfer et al. herangezogen.

7.6.1. Spezialbarometer Ukraine

Die Studie wurde im Auftrag des „Österreichischen Integrationsfonds“ durchgeführt. Es wurden 1.000 österreichische Staatsbürger:innen ab 16 Jahren telefonisch sowie online befragt. Die Umfrage fand zwischen 16. und 28. August 2022 statt.

Das Miteinander zwischen Österreicher:innen und Ukrainer:innen wird von der Mehrheit als „eher gut“ bezeichnet. Besonders positiv wird dies von unter 30-Jährigen, Personen mit Mig-

rationshintergrund, Menschen in Wien sowie Haushalte mit Kindern bewertet. Kritische Personengruppen befinden sich im mittleren Altersbereich sowie stammen von einer niedrigeren Bildungsschicht ab. Mehr als jede dritte befragte Person stimmt folgendem Bereich „sehr zu“: ukrainischen Vertriebene haben Zugang zum österreichischen Bildungssystem/Gesundheitssystem und dürfen in Österreich arbeiten.

Im Gegensatz dazu empfindet es fast die Hälfte der Befragten „sehr kritisch“, dass Ukrainer:innen automatisch einen besonderen Schutzstatus erhalten (46 Prozent sind dagegen und 48 Prozent dafür). Ebenso war knapp die Hälfte dagegen, dass ukrainische Staatsbürger:innen Zugang zu den österreichischen Sozialleistungen haben (47 Prozent sind dagegen, 46 Prozent sind dafür). 41 Prozent stimmten folgenden Statements „eher zu“: „Die Ukraine ist Österreich kulturell und gesellschaftlich sehr ähnlich und nah“. Da 42 Prozent diese Aussage „eher“ ablehne, gibt es keine völlige Zustimmung und Ablehnung, dass die Ukraine den selben Kulturkreis und Religion teilen wie die Österreicher:innen. Auf die Frage, ob die Ukrainer:innen eine bessere Behandlung als andere Geflüchtete bekommen, sind 47 Prozent der Meinung, dass ukrainische Vertriebene besser integriert werden können als andere Geflüchtete. Knapp jede:r Dritte war der Meinung, dass ukrainische Vertriebene „gleich gut“ integriert werden können.¹⁰¹

7.6.2.Integrationsbarometer 2022

Beim Integrationsbarometer 2022 sollen die Meinungen der Österreicher:innen hinsichtlich der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Iran analysiert werden.

Es wurden 1.000 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, ab 16 Jahren, im Zeitraum zwischen 29. März und 13. April 2022 online und telefonisch befragt.

Diese Befragungen werden jährlich vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführt. Im Vergleich zu den Interviews der letzten Jahre, wurde das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zuwander:innen im Jahr 2022 am positivsten bewertet. Am kritischsten wird das gemeinsame Leben mit Muslim:innen gesehen. Zu den Kritiker:innen zählen überwiegend Männer, Personen aus einem niedrigen Bildungssegment und mittlere Altersgruppen.

Das Zusammenleben zwischen Muslim:innen und Österreicher:innen wurde zu 39 Prozent als „eher schlecht“ und 21 Prozent als „sehr schlecht“ bezeichnet. Das bedeutet, dass nur knapp jede dritte Befragte das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“ betitelt. Dass das Bild sich 2022 verbessert hat, kann auf das positive Bild der Ukrainer:innen zurückzuführen sein.

¹⁰¹ vgl.: ÖIF, 2022d:8ff.

Das generelle Miteinander mit Geflüchteten wird in Geschäften und im Arbeitsumfeld am positivsten mit „eher positiv“ bewertet. Am problematischsten werden die Bereiche „Wohnviertel“ und „öffentlicher Raum“ gesehen. Eine große Veränderung hat sich im Schulsektor ergeben, wobei das positive Bild wieder auf die ukrainischen Mitschüler:innen geschlossen werden kann. Hierzu gibt es mehrere positive Berichte, die das Verhalten der ukrainisch stämmigen Schüler:innen äußerst positiv skizzieren.

Wenn ein allgemeiner Blick auf die Problembereiche im Zusammenleben gelegt wird, fallen vor allem folgende Bereiche auf: kulturelle/sprachliche Unterschiede, Einstellung gegenüber Frauen, Gewaltbereitschaft & Kriminalität sowie Integrationsbereitschaft.

Die meisten Probleme ergeben sich aufgrund kultureller/sprachlicher Unterschiede (52 Prozent geben dies an). Ebenso sieht ungefähr jede zweite Person die Einstellung der Flüchtlinge gegenüber Frauen sowie die Gewaltbereitschaft und Kriminalität als Störfaktor an. 46 Prozent gaben an, dass die Integrationsbereitschaft als Problemfeld betrachtet wird.¹⁰²

7.6.3. Woman's Integration Survey

Der Woman's Integration Survey zeigt die Herausforderung der Frauen aus Syrien, Afghanistan und Iran auf. Darauf wird der Fokus unter anderem auf Integration und dem Arbeitsmarkt gelegt. Die Studie wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

Die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen und Männer unterscheidet sich stark voneinander. Es gaben 76 Prozent der afghanischen und syrischen Männer an, im Herkunftsland aktiv am Arbeitsmarkt beteiligt gewesen zu sein. Demgegenüber war es nur jede zweite syrische und jede dritte afghanische Frau. Die Berufserfahrung hängt mit dem formalen Bildungsniveau zusammen. Insgesamt haben 77 Prozent der Frauen mit postsekundärem Abschluss bereits Berufserfahrung gesammelt. Mit Stand 2021 waren es in Österreich vier von zehn Frauen, die sich um die Kinder und den Haushalt gekümmert haben und nicht in das Berufsleben eingestiegen sind.¹⁰³

Was die Lebenssituation anbelangt, konnte die Zufriedenheit mit einer Skala zwischen 0 („sehr unzufrieden“) und 10 („sehr zufrieden“) bewertet werden. Im Schnitt waren syrische Flüchtlinge unzufriedener als afghanische Flüchtlinge. Jene aus Syrien gaben einen Wert von 7.2 an, was sogar unter dem Durchschnitt der Österreicher:innen liegt. Afghan:innen waren mit 8.0 Prozent über dem Durchschnitt der Österreicher:innen und damit auch dem der Syrier:innen.

¹⁰² vgl.: ÖIF, Integrationsbericht 2022, 2022:13ff.

¹⁰³ vgl.: AMS u. Wirtschaftsuniversität Wien, 2022:45

Dies hängt stark mit dem Verlust des sozioökonomischen Status zusammen und sich die Lebenssituation der syrischen Staatsbürger:innen verschlechtert hat. Der Vergleich betrifft die Situation vor Ausbruch des Kriegs. Die Unzufriedenheit war besonders bei Männern aus Syrien (38 Prozent) der Fall, während sich die Situation der Frauen verbessert hat (83 Prozent der afghanischen Frauen und 57 Prozent der syrischen Frauen).¹⁰⁴

Vor allem muslimische Frauen am österreichischen Arbeitsmarkt sind von Diskriminierung betroffen. Die zugewanderten Personen sind mit verschiedenen Arten von rassistischer Ausgrenzung konfrontiert worden. Besonders häufig zeigen sich die negativen Erfahrungen bei muslimischen und migrantischen Personen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung. Zusätzlich berichten Muslim:innen häufiger von negativen Erlebnissen als Personen mit einer nicht sichtbaren Religionszugehörigkeit. Neben Religion gab es noch weitere Gründe der Diskriminierung. Diese seien der sprachliche Akzent, die Hautfarbe, das Geschlecht und die soziale Herkunft.¹⁰⁵

Bereits vor der Migrationswelle 2015 wurden Migrant:innen überwiegend mit Muslim:innen gleich gesetzt. So wurde 2009 von Angelika Königseder (2009:78) aufgegriffen, dass der Abbau von muslimischen Feindbildern die Gesellschaft vor Herausforderungen stellen wird. Es handle sich um eine misslungene Integration, wenn Muslim:innen als nicht vereinbar mit westlichen Werten gesehen werden. Meist führt dies zu einer Gewalt gegen die Gesellschaft, was aus einer Form von Zurückweisung resultiert. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass nur ein Bruchteil der Migrant:innen gewalttätig wird. Die andauernde Zurückweisung immer als „Ausländer“ gesehen zu werden sowie die Geringschätzung ihres Glaubens und der negativen Konnotation des Islams ist in ganz Europa gegenwärtig.¹⁰⁶

7.6.4.Determinanten am Arbeitsmarkt

In dem Integration-Survey aus dem Jahr 2017 wurden die Einstellungen der Geflüchteten aus Afghanistan, Syrien, Iran und Irak hinsichtlich der Lebens- und Arbeitssituation in Wien befragt. An dem Interview nahmen insgesamt 1.710 Geflüchtete teil. Mehr als die Hälfte stellen Nichterwerbspersonen dar. Zirka 17 Prozent der Geflüchteten haben eine bezahlte Arbeit, während 28 Prozent arbeitslos sind. Nur jede:r Zehnte fühlte sich exklusiv mit dem jeweiligen Herkunftsland verbunden. Vergleichsweise dazu fühlen sich 40 Prozent dem Aufnahmeland exklusiv zugehörig. Knapp jede:r Dritte fühlt sich multipel integriert, das bedeutet, dass sie sich dem Aufnahme- und Herkunftsland gleich emotional verbunden fühlen.

¹⁰⁴ vgl.: AMS u. Wirtschaftsuniversität Wien, 2022:60

¹⁰⁵ vgl.: AMS u. Wirtschaftsuniversität Wien, 2022:76

¹⁰⁶ vgl.: Königseder, 2009:74ff

Die Studie behandelt weiters die Fragestellung, inwieweit die herkunfts- und aufnahmelandsspezifischen Ressourcen die Chance erhöhen, einen besser bezahlten Beruf zu ergreifen. Das Ergebnis war, dass es keinen Einfluss darauf hat, ob es sich um kulturell marginalisierte oder assimilierte Gruppen handelt. Somit kann kein positiver oder negativer Effekt von aufnahmelandsspezifische Sprachkenntnisse für die Arbeitsmarktintegration nachgewiesen werden. Dies kann aber daran liegen, dass der überwiegende Anteil der Jobs keine guten Deutschkenntnisse erfordert. Weiters kann festgestellt werden, dass die Chance höher ist, einen bezahlten Beruf zu haben, wenn sich die individuellen Personen weder exklusiv dem Aufnahme- noch dem Herkunftsland zugeordnet fühlen. Außerdem befinden sich mehr Personen im Arbeitsmarkt, die nicht assimiliert sind. Es stellt sich aber die Frage, ob eine subjektive Zugehörigkeit mit der Erwerbstätigkeit in Relation stehen kann. Personen, die häufiger eine subjektive Diskriminierung erleben, zeigen eine höhere Chance auf, im Erwerbsleben zu stehen. Dies kann damit zusammenhängen, dass Geflüchtete im Arbeitsleben häufiger Diskriminierung empfinden.¹⁰⁷

8. FAZIT UND AUSBLICK

Zu Beginn der Masterarbeit wurden zwei Fragen gestellt „Inwiefern werden ukrainische Flüchtlinge gegenüber jener der Flüchtlingskrise 2015 im Arbeitsmarkt bevorzugt?“ Und „Welche Rolle spielen dabei Geschlecht, Bildungsstand, Religion sowie kulturelle Identität bei der Integration im österreichischen Arbeitsmarkt?“. Dabei wurden sehr divergierende Meinungen im Rahmen von Interviews erhoben.

Rein von der rechtlichen Situation kann gesagt werden, dass zwischen Flüchtlingen und Vertriebenen unterschieden wird. Geflüchtete aus Syrien, Iran und Afghanistan erhalten erst bei einem positiven Asylbescheid den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl.: Haindorfer et. al, 2021:97). Das heißt diese müssen zuerst das Asylverfahren durchlaufen, ehe sie in die Arbeitswelt integriert werden. Aufgrund der Aktivierung des Massenzustromrichtlinie wird den ukrainischen Staatsbürger:innen ein automatischer Zugang - mit vorhandener Beschäftigungsbewilligung - zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Außerdem steht es ihnen bei der Flucht frei, sich ein EU-Land als Zielland auszusuchen (vgl. Europäische Kommission, 2022). Die Massenzustromrichtlinie wurde bereits 2001 eingeführt (vgl. BK, 2021). Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, im Falle eines Zustroms, den geflüchteten Personen Zuflucht zu bieten, womit alle EU-Länder dazu verpflichtet werden, diesen Schutz zu gewährleisten und die Geflohenen ausgewogen auf die Mitgliedsstaaten zu verteilen. (vgl.: Amtsblatt der Europäischen Union, 2001:L212/14ff). Da dies erst im Zuge des Ukraine-Krieges umgesetzt wurde, stellt

¹⁰⁷ vgl.: Haindorfer et.al., 2021:105ff.

sich die Frage, wieso diese Richtlinie nicht bereits im Jahr 2015/16 aktiviert wurde. Daraufhin konnte es weder eine Antwort seitens meiner Interviewpartner:innen noch meiner Literaturrecherche ausfindig gemacht werden. Asylberechtigte erhalten neben der Grundversorgung auch eine Sozialhilfe. Einen Anspruch auf Grundversorgung haben beide Gruppen (vgl: Wittenberger, 2021:134). Im Unterschied zu Asylberechtigten, haben Ukrainer:innen eine Zuverdienstgrenze von 110 €, was einen beruflichen Erwerb somit sehr schwierig gestaltet, weiters erhalten sie keine Sozialhilfe. Dies wurde bereits von mehreren Stellen - unter anderem der Sprecherin der Caritas - kritisiert und eingefordert.

Geschlecht, Alter, Bildungsstand und die Begleitung von Minderjährigen unterscheidet sich stark zwischen den Gruppen. Die meisten Flüchtlinge aus 2015/16 waren Männer und befanden sich in einer jüngeren Altersgruppe. Bei den Ukrainer:innen waren es überwiegend Frauen in Begleitung mit Minderjährigen (vgl.: ÖIF, 2022a:2). Was die Grundvoraussetzungen bei der Arbeitswahl beeinflusst. Bei den geflüchteten Frauen ergibt sich der Kinderbetreuungsbedarf, welcher die Arbeitsmöglichkeit minimiert. Innerhalb der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Iran ist eine große Heterogenität beim Bildungsstand erkennbar. Während Syrier:innen und Iraner:innen vermehrt eine akademische Ausbildung besitzen, haben eine relativ großer Anteil an afghanischen Staatsbürger:innen lediglich eine Grundschulausbildung. Die meisten 18-25-Jährigen Ukrainer:innen haben Berufserfahrungen in höher qualifizierten Berufen wie in den Bereichen Gesundheit oder IT. Die über 40-Jährigen sind vermehrt in den Bereichen Bildung, Finanz und Verwaltung vorzufinden (vgl.: ÖIF, 2022a:4). Es kann daher gesagt werden, dass sowohl die ukrainischen als auch die syrischen und iranischen Staatsangehörigen einen ähnlich guten Bildungsstand vorweisen und somit keine Unterscheidung hinsichtlich des Bildungsstatus stattfinden sollte. Dennoch zeigt die Arbeitslosenquote einen großen Anteil an Personen aus Syrien (im Jahr 2021: Männer 35.2 Prozent, Frauen 61.2 Prozent) auf (vgl.: BKA 2022:52). Weiters lässt sich aus derselben Quelle erkennen, dass einen signifikanten Abfall der Arbeitslosenquote bei afghanischen Staatsbürger:innen gab. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sie sich bereits an die österreichische Kultur angepasst haben.

Ein wichtiger Faktor, der sich in den Interviews wie ein roter Faden durchzieht, verhelfen bereits vorhandene Communities den neuankommenden Geflüchteten bei der Integration in Österreich. Dies sei sowohl beim Spracherwerb, dem Erlernen der österreichischen Bürokratie, der Anpassung an die österreichische Kultur als auch bei der Arbeitsvermittlung zu beobachten. Wie Frau Mag.a. Gatterbauer vom AMS betont, kann das vor allem bei den iranischen Staatsangehörigen beobachtet werden, da iranische Personen bereits vor der Flüchtlingskrise 2015 in Österreich gelebt haben. Außerdem ist ersichtlich, dass die neu ankomm-

menden Flüchtlinge durch die länger hier lebenden Geflüchteten eine höhere Erwerbstätigkeitsquote aufweisen. Bezüglich der Anerkennung von beruflicher und schulischer Qualifikationen, kann keine ungleiche Behandlung vorgewiesen werden.

Auf die Frage, inwieweit Kultur und Religion die Arbeitsmarktintegration beeinflussen waren sich die Meinungen uneinig. Seitens der Caritas und der Anerkennungsberatungsstelle wird klar betont, dass es in Österreich eine große Rolle spielt, ob sich die Religion und die Kultur jener der westlichen Welt ähnelt oder nicht. Dementsprechend haben auch die Arbeitgeber:innen die Wahl, welche Person sie in ihrem Unternehmen aufnehmen. Außerdem gibt es eine wesentlich größere Bereitschaft seitens der österreichischen Bevölkerung, dass ukrainische Familien aufzunehmen und sie beim Leben in Österreich unterstützen. Dies war nicht im selben Ausmaß in den Jahren 2015/16 zu beobachten. Die Sprecherin des ÖIF und der Rechtsberatung "Tralalobe" betonen, dass eine Integration von beiden Seiten ausgehen müsse, um einen Integrationserfolg feststellen zu können. Aus ihrer Sicht haben Kultur und Religion einen nicht allzu maßgeblichen Einfluss bei der Arbeitsmarktintegration. Laut der Sprecherin des AMS kann keine ungleiche Behandlung aufgrund von Kultur und Religion bei der Aufnahme und Integration in der Berufswelt nachgewiesen werden. Insgesamt wurde seitens der Interviewpartner:innen vorsichtig auf die Fragestellungen eingegangen. Zudem war es den interviewten Personen zum Teil wichtig, anonym zu bleiben. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass etwaige Äußerungen gegenüber Diskriminierungen in Religion, Kultur und Herkunft, eine Gefahr für ihre berufliche Position bedeutet. Außerdem handelt es sich bei den anonymen Personen, die einen direkten Kontakt mit Geflüchteten haben und somit eine persönliche Einsicht in die Belangen und Sorgen der Flüchtlinge erhalten, während die anderen Interviewpartner:innen mehr im Forschungs- und Verwaltungsbereich tätig sind.

Laut den Erfahrungsberichten einer Studie in Kooperation mit dem AMS und der Wirtschaftsuniversität Wien (unter der Leitung von Frau Dr. in Kohlberger) kann gesagt werden, dass Flüchtlinge sich aufgrund ihrer muslimischen Religion in Österreich benachteiligt fühlen. Vor allem bei Frauen sei dies beobachtbar, wo noch zusätzlich die Kinderbetreuungsfrage berücksichtigt werden muss. Weiters kann aufgrund von Umfragen des ÖIFs festgestellt werden, dass die Österreicher:innen überwiegend Vorurteile gegenüber Menschen muslimischen Glaubens haben und denken, dass diese eher gewaltbereit sind und ein unterdrückendes Meinungsbild gegenüber Frauen haben (vgl.: ÖIF, 2022d:14). Seit Ukrainer:innen vermehrt in Österreich aufgenommen wurde, konnte eine Verbesserung der Meinung hinsichtlich Integration festgestellt werden. Die meisten Befragten nehmen Ukrainer:innen durchwegs positiv wahr (vgl.: ÖIF, 2022b:9). Weiters kann gesagt werden, dass eine Ablehnung gegenüber Drittstaatsangehöriger bereits in den 90er Jahren vorhanden war. Wobei hier eine andere Gruppe betroffen und eine breitere Ablehnung spürbar war. Vor allem gegenüber

Türk:innen war die Ablehnung häufiger zu beobachten, dabei könnte ebenso eine Verbindung aufgrund der Religion vorzufinden sein (vgl.: Königseder, 2009:78). Eine Erhebung aus dem Jahr 2021 zeigt außerdem, dass sich türkischstämmige Personen in Österreich im Vergleich zu anderen Personen mit Migrationshintergrund am wenigsten heimisch fühlen (vgl.: BKA, 2021:96). Es kann somit gesagt werden, dass Integration von beiden Seiten abhängt. Es scheint eine klare Verbindung zwischen Zugehörigkeitsgefühl und Willkommenheißen zu geben. Personen mit muslimischer Religionszugehörigkeit spüren in Österreich nicht als vollwertige:r Österreicher:in wahrgenommen zu werden. Wiederum läuft es in diversen Umfragen auf dasselbe Ergebnis hinaus, dass die Religion eines der Hauptgründe ist, wieso das Zusammenleben weniger gut funktioniert. Dabei wird jedoch erwähnt, dass vor allem die Wohnsituation und die Alltagssituation davon betroffen ist. Die Arbeitswelt soll demgegenüber als positiv wahrgenommen werden. Somit lassen viele Punkte darauf hindeuten, dass Religion und kulturelle Angehörigkeit sehr wohl das Zusammenleben beeinflusst, auch wenn die Arbeitsmarktintegration nicht direkt erwähnt wird. Interessant ist die Beobachtung, dass das subjektive Empfinden der Flüchtlinge (Studie von Frau Dr. in Kohlberger) und die Ergebnisse der Umfrage des ÖIF widersprüchliche Aussagen liefern. Denn während die Flüchtlinge eine Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund ihrer Religion wahrnehmen, scheint dies nicht die Meinung der befragten Personen zu widerspiegeln.

Es ist noch ungewiss, ob die Erwartungen eintreffen und die ukrainischen Staatsangehörigen nach dem Krieg wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren werden. Dahingehend müssten viele Entscheidungen bezüglich der dauerhaften Eingliederung in das Sozial- und Arbeitssystem getroffen werden, da alles momentan darauf ausgelegt ist, dass diese Situation nur temporär ist. Somit kann die Einstellungshaltung der Österreicher:innen sich ebenso in die negative Richtung schlagen, wenn von einem dauerhaften Verbleib die Rede ist. Weiters scheint bereits über Jahrzehnte hinweg ein durchwegs negatives Bild gegenüber Zugewanderten in Österreich zu herrschen, wobei die Solidarität in einem großen Anteil zugenommen hat. Dennoch bleibt eines gleich: die Angst vor dem Fremden und diese Ablehnung ist bis heute in fast der Hälfte der Köpfe verankert. Somit bleibt die Frage, inwieweit die Integration den Arbeitsmarkt in Zukunft verändern wird, wenn der Nachwuchs der Personen mit Migrationshintergrund eine größere Anteilnahme in Gesellschaft, Politik und Arbeitswelt zuteilwird.

9. KURZZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Thema der Arbeitsmarktintegration in Österreich. Dabei werden zwei Geflüchtetengruppen (die Vertriebenen des Ukrainekriegs 2022 und die Flüchtlinge 2015 aus Syrien, Iran und Afghanistan) gegenübergestellt. Die These lautet, dass aufgrund der ähnlichen Kultur und Religion der Ukrainer:innen mit Öster-

reich, eine Bevorzugung am Arbeitsmarkt vorliegt. Unter erfolgreicher Integration ist zu verstehen, dass die gleichen Bedingungen für einen Einstieg im Arbeitsmarkt vorliegen und eine Beschäftigung am österreichischen Arbeitsmarkt vorliegt. Als Basis wurde diverse Studien und Fachliteratur herangezogen sowie Interviews geführt, um die Aussage zu entkräften oder bestätigen. Anhand der Literatur konnte festgestellt werden, dass Religion zur Ausgrenzung führen kann. Dies konnte anhand von Umfragen mit österreichischen Staatsbürger:innen (unter anderem vom ÖIF sowie AMS) bestätigt werden. Weiters kann aufgrund von Umfragen aus den vergangenen Jahren – teilweise vor der Flüchtlingskrise 2015 – eine ablehnende Haltung gegenüber Staatsbürger:innen aus muslimischen Ländern beobachtet werden. Auch das subjektive Empfinden der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Iran kann diese Aussage bekräftigen. Während die Interviewpartner:innen untereinander sehr widersprüchliche Argumente lieferten. So haben die Sprecher:innen der Anerkennungsberatungsstelle sowie der Diakonie, eine in Österreich herrschende Diskriminierung gegenüber Personen aus dem Nahen Osten wahrgenommen, während Ukrainer:innen deutlich positiver in Österreich empfangen werden. Diese Wahrnehmung konnte jedoch nicht von den Sprecher:innen des AMS, des ÖIF und der Rechtsberatungsstelle „Tralalobe“ geteilt werden. Diese sind entweder der Meinung, dass keine Benachteiligung am österreichischen Arbeitsmarkt herrscht oder eine Integration nicht viel mit Religion oder Kultur zu tun hat, sondern andere Faktoren wie das gegenseitige Anerkennen von Werten, Bildung und Alter mehr Einfluss auf die erfolgreiche Integration im Arbeitsmarkt haben.

10. LITERATURVERZEICHNIS

ALBRECHT C., (2022): Fluchtbewegungen aus der Ukraine: Ursachen, Auswirkungen und Prognosen. In: Ifo Schnelldienst, 2022-04-01, Vol.75 (6), p.29-36. München: Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo).

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.) (2001): Richtlinie 2001/55 EG des Rates vom 20. Juli 2001. online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0055&from=EN> (09. 08. 2022)

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.) (2022): Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022. online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ%3AL%3A2022%3A071%3AFULL>, Zugriff am 9. August 2022

ARBEITSMARKTSERVICE (Hrsg.) (2022a): Beschäftigung von Ausländer_innen. Information für Unternehmen. - Wien.

ARBEITSMARKTSERVICE (Hrsg.) (2022b): Leben und Arbeiten in Österreich. Informationen für aus der Ukraine geflüchtete Personen. - Wien. online unter: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeiten-in-oesterreich-und-der-eu/ukraine/ukraine-informationen-deutsch> (21. 08. 2022)

ARBEITSMARKTSERVICE u. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN (Hrsg.) (2022): Women's Integration Survey. Inklusion, Teilhabe und Enablement geflüchteter Frauen in Österreich. - Wien.

ASYLKOORDINATION ÖSTERREICH (Hrsg.) (2019): Asylverfahren. Asyl aktuell 1a/2019. Zeitschrift der Asylkoodination in Österreich. - Wien.

BETTS A., COLLIER P. (2018): How Europe can reform its migration policy. The Importance of Being Sustainable. In: Foreign Affairs.

BELLERS J., PORSCHE-LUDWIG, M. (2014): Der Ukraine Krieg: 2014: Völkerrecht, historische Wurzeln, EU-Außenpolitik - westliche Dekadenz versus alteuropäische Moral. Nordhausen: Traugott Bautz Verlag.

BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) (Hrsg.) (2022): Asylverfahren in Österreich.- Wien. online unter: https://www.bfa.gv.at/402/files/01_Broschueren/Informationsbrochuere_Asylverfahren_in_Oesterreich.pdf (10. August 2022)

BK (Hrsg.) (2022): Flucht aus der Ukraine: Optionen im europäischen Asylsystem. – In: Bordermonitoring.eu, 24.02.2022. online unter: <https://bordermonitoring.eu/ukraine/2022/02/flucht-aus-der-ukraine-optionen-im-europaeischen-asylsystem/> (03.08.2022)

- BAK (Hrsg.) (2017): Integrationsbericht 2017. Expertenrat für Integration.- Wien.
- BAK (Hrsg.) (2021): Statistisches Jahrbuch. Migration & Integration. Zahlen Daten Indikatoren 2021.- Wien.
- BAK (Hrsg.) (2022a): Integrationsbericht 2022. Expertenrat für Integration.- Wien.
- BAK (Hrsg.) (2022b): Vertriebene aus der Ukraine. Perspektiven in Österreich. Expertenrat für Integration.- Wien
- BMI (Hrsg.) (2015): Asylstatistik 2015.- Wien.
- BMI (Hrsg.) (2022): Asylverfahren. online unter: <https://bmi.gv.at/301/Allgemeines/Asylverfahren/start.aspx> (12. 08.2022)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2022): Bundesweite Mangelberufe.- Wien. online unter: <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe/> (05. Oktober 2022)
- EDER P. (2022): Krieg in der Ukraine 2014-2022 aus militärstrategischer Sicht. - In: Gärtner H. (Hrsg.): Die Ukraine im Krieg. Ist Frieden möglich? - Wien, 9-24.
- EMN (European Migration Network) (Hrsg.) (2022): Gestaltung der Asyl- und Migrationspolitik in Österreich.- Wien. online unter: https://www.emn.at/wp-content/uploads/2015/09/EMN-Zusammenfassung-2018_Gestaltung-der-Asyl-und-Migrationspolitik-in-Österreich.pdf (10. 08 2022)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (2015): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Europäische Migrationsagenda. – Brüssel. Online unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0240&from=IT> (02.08.2022)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (2022): Durchführungsbeschluss des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/Eg des Rates vom 20. Juli 2001 und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.- Brüssel.
- FENKART S. (2022): Krieg in der Ukraine - Krieg in Europa. In: Gärtner H. (Hrsg.): Die Ukraine im Krieg. Ist Frieden möglich? - Wien, 25-38.
- GÄRTNER H. (2022): Der geopolitische Kontext der Ukraine-Krise: Modelle und Szenarien. - In: Gärtner H. (Hrsg.): Die Ukraine im Krieg. Ist Frieden möglich? - Wien, 39-63.
- GIEVERS R. (2022): Der Ukraine-Krieg. Hintergründe - Schauplätze - Folgen. Borgentreich: Gicom.

GUBOGGLO M.N., CHERVONNAIA S.M. (1995): The Crimean Tatar Question and the Present Ethnopolitical Situation in Crimea. – In: Russian politics and law, 1995, Vol.33 (6), p.31-60

HAINDORFER R., LIEDL B., KITTEL B., VERWIEBE. (2021): Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten am Beispiel der Stadt Wien. - In: Sievers W., Bauböck R., (Hrsg.): Flucht und Asyl - internationale und österreichische Perspektiven.- Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, p. 97-116.

HANDLER H. (2021): Krisengeprüftes Europa: Wie wir die Solidarität in der EU stärken können. Wiesbaden: Springer Verlag.

HOLLER J., SCHUSTER P. (2016): Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich.- Wien. (=Büro des Fiskalrats).

JOBST K.S. (2020): Geschichte der Krim: Iphigenie und Putin auf Tauris. Wien: De Gruyter Oldenbourg.

KASPAREK B. (2022): Asylpolitische Wende in Europa?: Wie der Umgang der EU mit ukrainischen Flüchtlingen eine neue Aufnahmepolitik inspirieren könnte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG. Indes, Vol. 10 (1-2), p. 90-96.

KITTENBERGER N. (2021): Asylrecht kompakt. Wien: LexisNexis.

KÖNIGSEDER A. (2009): Feindbild „Muslim“ in Europa. – In: Pelinka A., König I., (Hrsg.): Feindbild Zuwanderer. Vorurteile und deren Überwindung.- Wien: Braumüller, p. 69-80.

LEBHART G. (1999): Migration und Fremdenfeindlichkeit: Fakten, Meinungen und Einstellungen zu internationaler Migration, ausländischer Bevölkerung und staatlicher Ausländerpolitik in Österreich. Wien: Österr. Akad. d. Wiss., Institut für Demographie.

MANANSHVILI S. (2009): Möglichkeiten und Grenzen zur völker- und europarechtlichen Durchsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.

MACKOW J. (2016): Die Ukraine-Krise ist eine Krise Europas. Berlin: edition.fotoTAPETA.

MORITZ K. (2018): Die Genfer Flüchtlingskonvention und ihre Umsetzung im österreichischen Asylrecht. – Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck; auch online unter: <https://diglib.uibk.ac.at/ulbtirolhs/download/pdf/2952050?originalFilename=true>, (22. Juli 2022)

ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (Hrsg.) (2021): Integrationsbarometer 1/2021. Integrationsbefragung.- Wien.

ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (Hrsg.) (2022a): Ukrainische Bevölkerung in Österreich.- Wien.

ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (Hrsg.) (2022b): Spezialbarometer Ukraine 2022. Integrationsbefragung.- Wien.

ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (Hrsg.) (2022c): „Blaue Karte“: Neuer Identitätsnachweis für ukrainische Vertriebene.- Wien. online unter: <https://www.integrationsfonds.at/newsbeitrag/blaue-karte-neuer-identitaetsnachweis-fuer-ukrainische-vertriebene-13161/> (19. August 2022)

ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) (Hrsg.) (2022d): Integrationsbarometer 1/2022. Integrationsbefragung.- Wien.

ÖIF u. BKA (Hrsg.) (2022): Verfahren zur Anerkennung in Österreich.- Wien. online unter: <https://www.berufsanerkennung.at/de/berufsanerkennung/verfahren-zur-anerkennung/>, (9.10. 2022)

SAPPER M. (2022): Krieg als Zäsur. - In: OSTEUROPA, 72. Jg., 1-3/2022, S.5-6.

SCHÖFFL R. und SOWINETZ M.C. (2017): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten. - Wien. (=UNHCR The UN Refugee Agency).

STADT WIEN (Hrsg.) (2022) Aufenthaltsrecht.- Wien. online unter: <https://start.wien.gv.at/aufenthaltsrecht-de> (19. 08. 2022)

STATISTIK AUSTRIA (Hrsg.) (2017): Migration & Integration. Zahlen.Daten.Indikatoren 2016.- Wien.

STATISTIK AUSTRIA(Hrsg.) (2022): Mehr als ein Viertel der österreichischen Gesamtbevölkerung hat Migrationshintergrund. Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2022.- Wien.

STRUTYNSKI i P. (Hrsg) (2014): Ein Spiel mit dem Feuer. Die Ukraine, Russland und der Westen. Köln: PapyRossa.

SWOBODA H. (2022): Ukraine - Ursachen und Folgen eines Kriegs aus Revanche. - In: Gärtner H. (Hrsg.): Die Ukraine im Krieg. Ist Frieden möglich? - Wien, 220-238.

UNHCR (the UN Refugee Agency) (Hrsg.) (2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951; Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, online unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf (22. Juli 2022)

VERWIEBE R. (2015): Zusammenleben in Wien: Einstellung zu Zuwanderung und Integration. Wien: MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung.

WELFENS P.J.J. (2022): Russlands Angriff auf die Ukraine: Ökonomische Schocks, Energie-Embargo, Neue Weltordnung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

WIPPERFÜRTH C. (2015): Die Ukraine im westlich-russischen Spannungsfeld: Die Krise, der Krieg und die Aussichten. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

WKO (Wirtschaftskammer Österreich) (Hrsg.): Rechtliche Informationen zum Fachkräftepotenzial in Österreich. online unter: https://www.wko.at/site/fachkraeftepotenzial/rechtliche_informationen.html (21. August 2022)

WYDRA D. (2008): Autonomie auf der Halbinsel Krim: eine völker- und verfassungsrechtlich Analyse. Wien: Braumüller.

YOST D. (2015): The Budapest Memorandum and Russia's intervention in Ukraine. In: International affairs (London), 2015, Vol. 91 (3), p.505-538.

11. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1; Asylverfahren in Österreich (https://www.bfa.gv.at/402/files/01_Broschueren/Informationsbroschuere_Asylverfahren_in_Oesterreich.pdf (10. August 2022)).....	16
Abbildung 2; Verfahrenskarte, vgl.: (https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx , Zugriff am 19. August 2022)	20
Abbildung 3; Aufenthaltsberechtigungskarte, (vgl.: https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx , Zugriff am 19. August 2022).....	21
Abbildung 4; Karte für Asylberechtigte (vgl.: https://www.bfa.gv.at/404/start.aspx , Zugriff am 19. August 2022)	21
Abbildung 5; Ausweis für Vertriebene (Blaue Karte) (vgl.: https://start.wien.gv.at/aufenthaltsrecht-de , Zugriff am: 19. August 2022)	22
Abbildung 6; Zielländer der ukrainischen Vertriebenen (vgl.: Albrecht, 2022:33).....	24
Abbildung 7; Anteil ausländischer Staatsangehörige:r in Österreich (Stand 1.1.2022) (vgl.: Integrationsfonds, 2022).....	26
Abbildung 8; Abbildung 8; Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsland (Stand 2022) (vgl.: Integrationsfonds, 2022)	26
Abbildung 9; Arbeitslosenquote von 2011 und 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (BKA, 2022:52).....	51
Abbildung 10; Ausländeranteil der Arbeitslosenquote 2019-2021 (Statistik Austria, 2022:53)	52
Abbildung 11; Erwerbstätige mit Migrationshintergrund nach Branchen (Stand 2021) (Statistik Austria, 2022:55)	53
Abbildung 12; Unselbstständige Erwerbstätige nach Branchen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Stand 2021) (BKA, 2022:48)	54

Abbildung 13; Anträge und Entscheidung der Geflüchteten aus der Flüchtlingskrise 2015 in Österreich (per 31.12.2015) (BMI, 2015:6)	57
Abbildung 14; Aufteilung nach Geschlecht der Flüchtlingskrise 2015 (BMI, 2015:4).....	58
Abbildung 15; Ausbildung und Berufserfahrung der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich (ÖIF, 2022a:2)	60
Abbildung 16; Ausbildung und Berufserfahrung der ukrainischen Staatsangehörigen in Österreich (ÖIF, 2022a:9)	61

12. ANHANG - ZUSAMMENFASSUNGEN DER INTERVIEWS

12.1. ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEW - MAG. MARLIES GATTERBAUER - MÜNDLICH

Es werden Konventionsflüchtlinge, (anerkannte Flüchtlinge), subsidiär Schutzberechtigte und vertriebene aus der Ukraine rechtlich getrennt. Bei den Konventionsflüchtlingen ist es so, dass sie einen Asylstatus haben. Die haben einen freien Arbeitsmarktzugang und kommen zum AMS und melden sich arbeitslos. Vielen von ihnen beantragen auch Sozialhilfe.

Während des Interviews zeigt Frau Mag.a Gatterbauer ein Datenblatt vor. Das Datenblatt wird in „anerkannte Flüchtlinge“ und „subsidiär Schutzberechtigte“ gegliedert. Es werden nur die Personen aufgelistet, die bei uns als „arbeitslos“ vorgemerkt sind oder sich in einer Schulungsmaßnahme befinden. Arbeitsmarktdaten werden immer monatlich erfasst und anfangs des Monats für das Vormonat veröffentlicht. Ende November 2022 befanden sich 35.234 anerkannte Flüchtlinge in ganz Österreich, als arbeitslos vorgemerkt sind oder sich in Schulung befinden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Steigerung von 5.1 Prozent. Diese Zahl blieb die letzten Monate relativ stabil. Die Zahlen werden in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit gemessen. Ende November waren insgesamt 330.353 Personen als arbeitslos gemeldet oder haben eine Schulung beim AMS besucht. Somit ergeben sich ungefähr 10 Prozent an Personen, die anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sind - auch diese Zahl ist über die Monate hinweg stabil geblieben.

Dreiviertel der 35.324 Personen sind davon in Wien vorgemerkt. Dies liegt unter anderem an der Attraktivität der Großstadt und der zahlenmäßigen Häufigkeit der Geflüchteten. Die Zahlen stützen sich an Leuten aus Irak, Iran, Syrien und Russland (vermutlich Tschetschenien). Besonders hoch ist der Arbeitslosenanteil bei Männern. Dieser liegt bei 65 Prozent, während jener bei Frauen bei 35 Prozent liegt. Der hohe Anteil der Männer liegt unter anderem daran, dass die meisten Flüchtlinge Männer waren. Zum anderen, dass Frauen sich verhältnismäßig weniger als arbeitslos beim AMS melden. Durch Familiennachzug hat sich das Geschlechterverhältnis immer mehr angeglichen, weswegen sich nun zunehmend Frauen beim AMS vormerken.

Die Quote wird anhand der Arbeitslosenzahl durch das Arbeitskräftepotenzial berechnet. Die höhere Quote der Frauen, insbesondere aus Syrien, kann anhand einer Studie von Frau Dr. in Judith Kohlenberger erklärt werden. Es werden Fokusgruppen gebildet. Den Fokus bilden geflüchtete Frauen und die Herausforderungen bei der Integration in Österreich. Zum einen gibt es formelle Hürden (Sprachkenntnisse), zum anderen kommen nicht anerkannte Qualifikationsnachweise hinzu. Speziell bei reglementierten Berufen wie Gesundheitsberufe, dauert

das über Jahre bis es anerkannt werden kann. Sie benötigen hier beispielsweise das Deutschniveau C1. Abgesehen von den formellen Hürden, sind auch die informellen Hürden maßgeblich. Durch Kriegsnachwirkungen und Fluchtbewegungen entstehen sehr oft Traumata und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Oft sind Frauen höher traumatisiert und gesundheitlich eingeschränkter als Männer. Ethnische Diskriminierung spielt ebenso eine Rolle. Frauenspezifisch ist Kinderbetreuung ein signifikantes Problem. Denn meistens gibt es keine alternativen Möglichkeiten für die Kinderbetreuung. Somit sind sie wesentlich stärker in Haus- und Sorgearbeit eingebunden als Männer. Sie müssen viel mehr Familien- und Sorgearbeit leisten, als in den Herkunftsländern. In den Herkunftsländern spielte nicht nur die Familie eine wichtige Rolle bei der Kinderbetreuung, sondern auch vorhandenes Personal, die eine wichtige Stütze in der Betreuung hatten. Weiters wird Diskriminierung aufgrund des Kopftuches genannt. Frauen sind meistens sehr gut ausgebildet und haben auch ein Bedürfnis nach Weiterbildung. Frauen konnte aber im Herkunftsland nicht die Berufserfahrung ausleben. Laut Studie war es sowohl bei Männern als auch bei Frauen so, dass jede vierte Person angab, schon einmal diskriminierende Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Behörden sowie im alltäglichen Leben gemacht zu haben. Geflüchtete geben an, in Österreich mit geschlechterspezifischen und antimuslimischen Formen von Benachteiligungen konfrontiert worden zu sein. Vor allem bei Frauen herrscht aufgrund des Kopftuchs eine höhere Diskriminierung und stellt ein essentielles Integrationshindernis dar.

Frau Mag.a Gatterbauer gibt an, dass die Entwicklung in der Arbeitsintegration im Allgemeinen gut verlaufe. Studien aus Deutschland sagen, dass 50 Prozent der anerkannten Flüchtlinge nach 5 Jahren Aufenthalt in Beschäftigung sein werden. Vom AMS wurden 5 Kontrollgruppen statistisch festgehalten. Erstmals wurde damit Juni 2016 angefangen.

Das sind Personen, die im Jahr 2015 ihren positiven Asylstatus erhalten haben und zwischen Jänner 2015 und Juni 2016 arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung waren. Jedem Monatsende wird beobachtet, wie viele der Personen dieser Gruppe sich in Beschäftigung befinden. Diese Gruppen umfassen zirka 9.500 Personen. Die aktuellsten Werte stammen vom Oktober 2022. Von der 1. Kontrollgruppe waren 58.2 Prozent in Beschäftigung. Es lassen sich saisonale Schwankungen erkennen.

Das darauffolgende Jahr wurde die zweite Gruppe gebildet. Es handelt sich um Personen, die im Jahr 2016 den Aufenthaltstitel bekommen haben und zwischen Juni 2016 und Juni 2017 als arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden. Mit Ende Oktober 2022 waren hier 55 Prozent beschäftigt.

Die dritte Kontrollgruppe, hat 2017 den Aufenthaltstitel bekommen. Das darauffolgende Jahr zeigte ein noch besseres Ergebnis. Hier waren bereits 56.7 Prozent beschäftigt. Es wird davon ausgegangen, dass sie in einer Zeit gekommen sind, wo die Konjunktur besser und eine bereits etablierte Community vorhanden war. Die Community zeigt den Neuankömmlingen auf, wie die kulturellen, bürokratischen Gegebenheiten hier sind und bilden eine wichtige Stütze bei dem deutschsprachlichen Erwerb. Bei den anderen Kontrollgruppen war ein genauso rasanter Anstieg zu sehen. Umso später sie gekommen sind, desto steiler steigt die Kurve an und die Integration scheint besser zu laufen. Die Kontrollgruppe 5 schließlich, die erst 2020 den Titel bekommen haben, weisen eine Beschäftigungsrate von 50.9 Prozent auf. Es werden aber keine Personen berücksichtigt, die ausschließlich saisonal arbeiten (beispielsweise, die in Baubranche tätig sind). Die Erfolgsmessungen erreichen keine 100 Prozent, da es Personen gibt, die beispielsweise das Land verlassen oder gestorben sind.

Beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger werden die Beschäftigten von ganz Österreich erfasst (ungefähr 3.9 Millionen Menschen). Die Beschäftigtendaten werden dem AMS weitergeleitet. Der Dachverband erfasst allerdings nur Nationalitäten und nicht den Fluchthintergrund. Mithilfe der Beschäftigtenstatistik kann sich hier nur angenähert werden. Bei Personen aus Iran, Syrien, Irak und Afghanistan kann ein Fluchthintergrund vorliegen.

Diese Daten werden vom AMS ausgewertet, wodurch unselbstständig Beschäftigte von Oktober 2015 bis Oktober 2022 nach ihren Herkunftsländern gegliedert werden können. Besonders bei Personen aus Afghanistan ist ersichtlich, dass die Beschäftigtenkurve im Laufe der Zeit stark steigt. Im Oktober 2015 waren es beispielsweise knapp 6.000 Personen, während es im Oktober 2022 bereits 18.491 Personen waren. Ähnlich sieht es bei Personen aus Syrien aus. Oktober 2015 waren es knapp 4.000 Personen, gegenwärtig sind es 17.822. Anhand der Grafik lässt darauf schließen, dass einige Personen mit Migrationshintergrund außerhalb dem AMS Jobs finden.

Die letztverfügbaren Daten waren jene von Oktober 2022. Die Daten werden immer Mitte des Monats vom Vormonat veröffentlicht. Bei allen Personen handelt es sich um Personen, die eine Staatsbürgerschaft aus dem Iran, Afghanistan und Syrien haben, aber in Österreich beschäftigt sind. Beginnend mit Personen aus Afghanistan lassen sich spezifische Branchen erschließen. Viele davon sind im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hier handelt es sich um eine Branche, die ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt bildet, da in dieser Branche Leiharbeiter:innen gesucht werden und die Anforderungen nicht allzu hoch sind.

Afghan:innen sind im Tourismus, im Handel, im Bau und in der Industrie (Herstellung von Waren) gut vertreten. Bei den Personen aus Syrien und Iran ist die Branchenaufteilung sehr ähnlich.

Bei den Iraner:innen ist es so, dass diese im Gesundheits- und Sozialwesen (8.5 Prozent) stärker vertreten sind. Als Grund wird die gute Ausbildung genannt und auch hier wird davon ausgegangen, dass sie meistens nicht vom AMS vermittelt, sondern durch die bereits vorhandenen Communities unterstützt wurden. Bei den unselbstständig Beschäftigten aus Syrien haben wir eine höhere Anzahl an Personen, die im Bau und Verkehr und Lager beschäftigt sind.

Ukrainer:innen haben die blaue Aufenthaltskarte bekommen. Dort konnten sie zu den regionalen Geschäftsstellen kommen und sich vormerken lassen, sind dazu aber nicht verpflichtet. Daher sind es relativ wenige Personen, die vorgemerkt sind. Ein großer Unterschied ist nämlich, dass die Geflüchteten aus 2015 keine zeitnahe Intention hatten, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Bei den Ukrainer:innen ist es so, dass sie sich in einer Warteposition befinden, da sie vor haben wieder in die Ukraine zurückzukehren. Ukrainische Vertriebene brauchen außerdem eine Beschäftigungsbewilligung, damit sie in einem Betrieb arbeiten dürfen. Dies muss der Betrieb beim AMS beantragen - ein weiterer Unterschied zu den Asylberechtigten. Weil sehr viele Frauen nach Österreich gekommen sind, bietet der AMS auch Anlaufstellen speziell für Frauen an. Außerdem gibt es auch eine spezielle Job-Suchmaschine, die für Ukrainer:innen geschaffen wurde.

Ende November 2022 wurden 10.938 Ukrainer:innen mit aufrechter Beschäftigungsbewilligung in Österreich registriert. Davon waren tatsächlich 7.428 Personen in Beschäftigung. Es handelt sich dabei um 5.293 Frauen und 2.135 Männer. Die Berufe gliedern sich in die Sparten Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Hilfsberufe und Reinigungsbereich. Der Unterschied zu den Personen aus Iran, Syrien und Afghanistan liegt daran, dass die Integration Zeit braucht und die Ukrainer:innen teilweise noch sprachliche Probleme haben. Was zu schlechter bezahlten Berufen führt. Außerdem handelt es sich dabei um Berufe, die schnell vermittelt werden können.

Mehr als die Hälfte der Vertriebenen befindet sich im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Ein Drittel gehört zu den Älteren (Personen über 45 Jahre). Insgesamt haben sich 90.000 Vertriebene in Österreich gemeldet. Davon sind Personen dabei, die älter, krank/vulnerabel oder noch Kinder sind. Dennoch würde hier noch ein großes Potenzial an Personen herrschen, die sich vormerken lassen könnten. Die geringe Zahl der Vormerkungen hängt damit zusammen.

men, dass sie die Grundversorgung beantragen können. Um die Grundversorgung zu erhalten dürfen sie die Zuverdienstgrenze nicht überschreiten. Diese liegt bei maximal 110 €. Das heißt auch, dass sie bei einer Beschäftigung, von der Grundversorgung ausgeschlossen wären. Ein weiterer Grund für die geringe Beteiligung hängt mit der Warteposition zusammen. Außerdem ist zu erwähnen, dass ein großer Anteil nach wie vor für ukrainische Unternehmen beschäftigt ist und diese von zu Hause aus arbeiten können. Die Problematik mit der Grundversorgung wird im Rahmen eines Interviews mit AMS-Vorstand Dr. Kopf thematisiert.

Bei der Angabe der Ausbildung der sich arbeitslos vormerkenden Personen, kann es zu einer starken Verzerrung der Daten kommen. Die Berater:innen nehmen nämlich die Daten auf, die ihnen von den Personen mitgeteilt werden. Dies liegt einerseits an den sprachlichen Hindernissen, andererseits an den unterschiedlichen Ausbildungssystemen. Es werden weiters keine Abschlusszeugnisse verlangt. Von den 7.644 Vorgemerkten haben 35 Prozent eine Pflichtschulausbildung, während 32 Prozent eine akademische Ausbildung besitzen. Die Ausbildungsrichtungen sind sehr divers.

Zuletzt wurde noch die Frage gestellt, inwieweit die Kultur und Religion Einfluss auf die Arbeitsvermittlung habe. Die Antwort war, dass beide Faktoren bei der Vermittlung keine Rolle spielen. Informelle und formelle Hürden können jedoch maßgeblich sein. Am Anfang der Flüchtlingswelle herrschte eine große Unsicherheit, was die Vermittlung der Arbeitsplätze erschwerte. Betriebe haben aber aktuell nichts gegen Flüchtlinge auszusetzen. Dies ist aber rein anekdotisch und es gibt keine Studie dazu. Aber rein von der Vermittlung spielt es keine Rolle.

Die Beantwortung der Fragen gestaltet sich äußerst ausführlich. Zum einen wurde auf diverse Zwischenfragen eingegangen, zum anderen wurden diverse Quellen und Studien mitgegeben, angezeigt und darauf berufen. Es wurde während dem Interview alles ausführlich erklärt. Insgesamt kam es zu einer Länge von knapp einer Stunde. Weiters wurde bei offenen Fragen in Aussicht gestellt, dass gerne andere Abteilungen in der Zentralstelle des AMS mit mir kooperieren würde. Da die Frage bezüglich der Anerkennungen von internationalen Ausbildungen nicht beantwortet werden konnte, wurden Kontaktdaten zu einer Fachexpertin aus der Zulassungsstelle mitgegeben.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass während des Interviews nicht auf die Chronologie der Fragestellungen geachtet wurde.

12.2. ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEW MAG.A JULIA ROTH-BAUER - SCHRIFTLICH

Frage 1 - Der unterschiedliche Einsatz der Massenzustromrichtlinie

Die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG des Rates über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehendes Schutzes von Vertriebenen wurde per Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen beschlossen – in allen Mitgliedsstaaten wurde damit der vorübergehende Schutz gemäß dieser Richtlinie zugunsten der ukrainischen Vertriebenen eingeführt. In Österreich erfolgte die Umsetzung gemäß § 29 Abs. 1 Fremden-Gesetz 1997 durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates.

Eine Beurteilung von politischen Entscheidungen liegt nicht im Aufgabengebiet des ÖIF.

Frage 2 - Gleichbehandlung bei der Arbeitsmarktintegration

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen.

Ukraine Vertriebene haben mit Erhalt der blauen Karte (Ausweis für Vertriebene) Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für die Aufnahme einer konkreten Tätigkeit ist eine Beschäftigungsbewilligung notwendig, die vom österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) ausgestellt wird. Dafür ist eine Registrierung beim AMS notwendig, bei der die blaue Karte (Ausweis für Vertriebene) vorzulegen ist.

- Ukrainer/innen in Österreich (Stand: 06.12.2022): 89.244
- Ca. 90.000 Ukrainer/innen in Österreich (Stand: 02.11.2022):
 - Nur 7.000 in Beschäftigung
 - Weitere 8.000 beim AMS gemeldet
 - Rund 25.000 Personen, die in den Arbeitsmarkt integrierbar wären, aber nicht beim AMS gemeldet sind.

Ergebnisse Spezialbarometer Ukraine 2022:

- Die mehrheitliche Zustimmung der Befragten zum Zugang der ukrainischen Kriegsvertriebenen zu Schulsystem, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem sowie die Bereitschaft, weiterhin Kriegsvertriebene aufzunehmen und die Überzeugung, dass diese

gut integriert werden können, zeigt die derzeit bestehende positive Einstellung und Hilfsbereitschaft gegenüber den Ukrainer/innen in der österreichischen Bevölkerung.

- 45% stimmen sehr und 32% eher zu, dass ukrainische Kriegsvertriebene in Österreich arbeiten dürfen.
- Kritischer zeigen sich die Befragten jedoch in Hinblick darauf, dass sie Zugang zu österreichischen Sozialleistungen haben (45% dafür, 47% dagegen).

Frage 3: Ungleiche Behandlung in der österreichischen Gesellschaft

In Österreich gibt es Regeln und Gesetze, die für alle Menschen gleichermaßen gelten und die für ein friedliches Zusammenleben sorgen sollen. Eine ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion ist in Österreich nicht zulässig.

Ergebnisse Spezialbarometer Ukraine 2022:

- Das Zusammenleben zwischen Österreicher/innen und Ukrainer/innen wird von einer breiten Mehrheit (50%) als zumindest "eher gut" bewertet. 14% der Befragten bewertet das Zusammenleben gar als "sehr gut". 13% gaben zu dieser Frage "eher schlecht" und 4% "sehr schlecht" an. 18% der Befragten waren unentschlossen oder machten keine Angabe.
- Besonders positiv bewerten das Zusammenleben unter-30-jährige, Menschen mit Kindern im Haushalt, Befragte mit Migrationshintergrund und Menschen in Wien.
- Vergleicht man die Bewertung des Zusammenlebens mit Ukrainer/innen mit der Bewertung des Zusammenlebens mit anderen Zuwanderergruppen (Werte aus dem April 2022), zeigt sich das deutlich positivere Bild, welches die Bevölkerung aktuell von den ukrainischen Kriegsvertriebenen hat.

Frage 4: Spielen Religion und Kultur beim Zusammenleben mit der österreichischen Gesellschaft eine wichtige Rolle?

Religion und Kultur können beim Zusammenleben und der Integration mit der österreichischen Gesellschaft eine Rolle spielen, aber es ist wichtig zu beachten, dass sie nicht die einzigen Faktoren sind, die den Integrationsprozess beeinflussen. Es gibt viele an-

dere Faktoren, die ebenfalls eine Rolle spielen können, wie zum Beispiel die individuellen Erfahrungen und Persönlichkeiten der Menschen, ihre sozialen Netzwerke und ihr sozioökonomischer Status.

In Österreich gibt es eine Vielzahl von Kulturen und Religionen, das österreichische Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Religion oder Kultur.

Es ist jedoch wichtig, dass Menschen, die in Österreich leben und integrieren möchten, sich an die Gesetze und Normen des Landes halten und den Respekt anderer Kulturen und Religionen zeigen. Gleichzeitig sollten sie aber auch die Möglichkeit haben, ihre eigene Kultur und Religion zu pflegen und zu feiern, solange dies im Einklang mit den Gesetzen des Landes steht.

Insgesamt spielt Religion und Kultur also sicherlich eine Rolle beim Zusammenleben und der Integration in Österreich, aber sie sind nicht die einzigen Faktoren, die berücksichtigt werden sollten.

Ergebnisse Integrationsbarometer 2022/1

- Im Vergleich zu den vergangenen Umfragewellen wird diesmal das Zusammenleben zwischen Österreicher/innen und Flüchtlingen ähnlich positiv bewertet wie jenes mit Zuwander/innen. 45% bzw. 47% bewerten dieses negativ, 43% bzw. 44% dagegen positiv. Diese Werte dürften auf das positive Bild der ukrainischen Vertriebenen in der Bevölkerung zurückzuführen sein.
- Kritischer wird weiterhin das Zusammenleben mit Muslim/innen gesehen: dieses wird von 60% negativ bewertet (8/2021: 58%).
- Das Zusammenleben mit Migrant/innen wird wie schon im Februar im Arbeitsumfeld (56%) sowie in Geschäften (56%) alles in allem eher positiv beurteilt. Auch die Wahrnehmung im Bereich Schule hat sich von 36% Positivbeurteilungen im August auf 49% signifikant verbessert. Problematischere Bereiche sind aus Sicht der Bevölkerung Wohnviertel (35%) und der öffentliche Raum (32%).
- Kulturelle/sprachliche Unterschiede sind in der aktuellen Umfragewelle das am stärksten wahrgenommene Problem im alltäglichen Zusammenleben mit Zuwander/innen und Flüchtlingen (52%). Die Werte sind seit der Umfrage vor einem Jahr leicht gesunken.

- Weitere Problembereiche, die von einer Mehrheit der Befragten genannt wurden, sind die Einstellung gegenüber Frauen (50%), Gewaltbereitschaft und Kriminalität (48%) sowie mangelnde Integrationsbereitschaft (46%).

12.3. ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEW - MAG.A ALEKSANDRA PANEK - MÜNDLICH

Beantwortung der 1. Frage

Generell ist „Anerkennung“ sehr kompliziert, weil diese sehr vielfältig ist. Anerkennung ist ein Oberbegriff. Darin verstecken sich verschiedene Arten. Diese ergeben sich, wenn diverse Variablen verändert werden. Dies wird anhand eines Beispiels erläutert. Hat jemand eine Ausbildung aus einem Drittland, hat studiert und es handelt sich um einen reglementierten Beruf, ergibt sich bereits eine Anerkennungsart. Sobald sich eine Variable verändert, ist es eine komplett andere Anerkennung.

Generell unterscheiden wir eine akademische Anerkennung (=Nostrifizierung), eine Anerkennung von schulischen Abschlüssen (=Nostrifikation) und eine Anerkennung von Lehrabschlüssen (=Gleichhaltung). Eine Anerkennung von gesundheitlichen Berufen erfordert zudem ein extra Verfahren. Anerkennung von EU-Abschlüssen ist auch wieder ein Sonderthema. Dazu kommt noch die Bewertung. Bei der Bewertung wird ein Gutachten erstellt, die bestätigt, dass ein Abschluss vorhanden ist, es mit einem österreichischen Beruf vergleichbar ist und eine Anerkennung erforderlich ist oder nicht. Die Bewertung bestätigt nur, dass die Vergleichbarkeit gegeben und der Abschluss in Ordnung ist. Allerdings ist es noch keine Anerkennung.

Es hat sich im Laufe der Jahre nicht viel verändert, was die Erleichterung der Anerkennung betrifft. Die lange Dauer der Anerkennung hängt zum einen daran, dass bevor die Anerkennung überhaupt beantragt wird, schon ein großer Aufwand dahintersteckt. Die Übersetzung dauert monatelang - Übersetzer:innen sind komplett überlastet, insgesamt gibt es beispielsweise nur 9 Übersetzer:innen österreichweit, die Ukrainisch können. Mittlerweile wird auch ein bestimmtes Deutschniveau benötigt. Früher war ein Antrag bereits bei A1-Level möglich. Schrittweise haben die Behörden nach der Flüchtlingskrise 2015 beschlossen, dass ein bestimmtes Deutschniveau vorhanden sein muss. Dies wird von der Anlaufstelle kritisiert, da es sich nur um die formale Anerkennung handelt und es sich um Qualifikationen und nicht Kompetenzen dreht. Allerdings muss ein gewisses Deutschniveau vorhanden sein, um in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können und effektiv ein Teil davon sein zu können. Außerdem müssen nach der Anerkennung auch Ergänzungsmaßnahmen vollbracht werden. Diese können in Form von Praktika, Kurse oder Prüfungen absolviert werden. Weiters muss beachtet wer-

den, dass die geflüchteten Personen nicht immer alle ihre Unterlagen mitführen können - beispielsweise, wenn sie aus einem Kriegsgebiet stammen. Oft sind die Unterlagen nicht ausreichend, um die Qualifikationen belegen zu können. Die Dokumente müssen dann übersetzt und beglaubigt werden, was wiederum Zeit braucht. Die Behörde hat vier Monate Zeit, um zu entscheiden. Mit der Pandemie kamen weitere Veränderungen. So dürfen mittlerweile Ärzt:innen ohne abgeschlossene Nostrifizierung, in der Basisversorgung beschäftigt werden.

In Deutschland läuft die Anerkennung wiederum etwas anders. Die Person erhält sofort den Zugang zur Beschäftigung, muss aber nebenbei die Ergänzungsmaßnahmen trotzdem absolvieren. Dies ist gut für das System, da währenddessen eine Leistung erbracht wird, die Person nebenbei Deutsch lernt und nicht auf Förderungen/Unterstützungen angewiesen ist. In Deutschland wird das Problem wirtschaftlich gelöst, in Österreich hingegen wird es mehr zu einem Politikum gemacht.

Die Anlaufstelle wird vom Ministerium für Arbeit und Wirtschaft gefördert. Die Antragsteller:innen werden aber nicht direkt von dem Ministerium zur Anlaufstelle geschickt. Stattdessen wird in den jeweiligen Communities darauf aufmerksam gemacht. Andere Beratungsstellen sowie Behörden weisen ebenfalls auf die Anerkennungsberatungsstelle hin. Die Behörden werden somit entlastet, da der Antrag mit der Unterstützung der Anerkennungsberatungsstelle ordentlich vorbereitet wird. Der Arbeitsmarktservice schickt ebenso die Menschen mittels eines Flyers zur Anlaufstelle.

Beantwortung der 2. Frage

Mit der Annahme, dass das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz die Erleichterung in der Integration in den Arbeitsmarkt fördere, ist Frau Mag.a Panek nicht ganz einverstanden. Denn das Gesetz ist mehr als Rahmengesetz zu betrachten. Die Anerkennung in Österreich ist viel zu komplex, dass ein Gesetz das alleine nicht ändern kann. Das Gesetz selbst hat nur 11 Paragraphen. Es schafft zwar einen Rahmen, aber löst nicht die Anerkennungsprobleme. In der Praxis kam es im Endeffekt nicht zu einer Erleichterung. Eine Reihe an Bundesland- und Bundesgesetze regeln die Anerkennungen von verschiedenen Berufen, somit kann nicht ein Anerkennungsgesetz in Österreich alle anderen Gesetze aushebeln. Teilweise kam es sogar im Zuge des Gesetzes zu negativeren Folgewirkungen, da Erschwerungen in den Behörden eingeführt wurden und mittlerweile mehr Dokumente verlangt werden. Ein positiver Aspekt ist, dass es ein Recht auf Bewertung gibt. Das heißt jede Qualifikation soll bewertet werden (was ist die Qualifikation? Womit ist es vergleichbar? Was kann damit gemacht werden?). Die Bewertung wird aber so formuliert, dass es niemand versteht - dies schließt die Arbeitgeber:innen mit ein. Die Bewertung sollte jedoch helfen, denn die Qualifikation soll mit

einem bestimmten Beruf vergleichbar sein. Für den AMS soll die Bewertung als Unterstützung dienen, um die Qualifikation richtig einordnen zu können und somit eine Selbsteinschätzung der AMS-Mitarbeiter:innen vorgebeugt werden.

Die Anerkennung hilft jedoch nur den Menschen, die bereits einen Arbeitszugang haben. Eine Bewertung hingegen kann jede Person ansuchen - auch ohne Arbeitszugang. Anerkennung soll zeitnahe für diejenigen am Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Mithilfe des Gesetzes wurde eingeführt, dass die Behörde vier Monate Zeit hat sich zurückzumelden. Dies ist von der Bearbeitungszeit unabhängig zu betrachten. Nach den vier Monaten ist es aber nicht unüblich, dass noch weitere Unterlagen verlangt werden, weswegen es wieder zu einer längeren Wartezeit kommt. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass es für die Betroffenen ein Beratungsangebot geben soll und die Aufgaben der Beratungsstellen werden dort genannt.

Paragraph 8 des Gesetzes sagt, dass im Falle einer unvollständigen Sammlung an Unterlagen, die Behörde eine Alternative anordnen kann. Wenn diese will kann sie beispielsweise einen Test oder eine Probe als Ersatz anbieten. Seit dem Entstehen des Gesetzes sind - nach dem Wissen der Interviewpartnerin - nur vier Personen zu einer derartigen Prüfung eingeladen worden. Es lässt sich daraus schließen, dass die Behörde für eine Alternative Kulanz zeigen muss und von der bearbeitenden Person am Amt abhängt.

Beantwortung der 3. Frage:

Die Vergleichbarkeit bietet ein wichtiges Kriterium, um einen Bildungsnachweis anzuerkennen. Grundsätzlich muss es von der inhaltlichen Thematik vergleichbar sein. Wenn diese gegeben ist, wird mehr in die Tiefe gegangen. Beispielsweise wird verglichen, wie viele Stunden von den jeweiligen Fächern in Österreich absolviert werden müssen und wie viele Stunden im Herkunftsland bereits absolviert wurden. Zusätzlich gibt es die zeitliche Vergleichbarkeit. Das heißt, ein Abschluss von 1999 wird mit einem aktuellen Studium aus dem Jahr 2022 verglichen. Es wird erwähnt, dass es natürlich Unterschiede zwischen den Ländern gibt. Beispielsweise ist Gesetzeskunde in Syrien anders als in Österreich. Die Behörde beschließt aber im Endeffekt, inwieweit etwas unterschiedlich ist. Ein:e Krankenpfleger:in wird beispielsweise dazu aufgefordert Berufsethik und Protokollieren zu erlernen, bevor sie ihren Beruf ausüben darf. Die Interviewpartnerin erwähnt aber, dass eine Pflegekraft nach einer gewissen Anzahl an Berufsjahren sowieso dazu in der Lage sein wird zu protokollieren. Weiters wird die berufliche Praxis nicht als Qualifikation anerkannt. Es wird stattdessen als Kompetenz erfasst und nur belegte Qualifikationen werden verglichen. Eventuell wird es dann berücksichtigt, wenn der genaue Zeitraum und die jeweiligen Aufgaben genau aufgelistet werden. Allerdings müsste hierzu auch eine Bestätigung des:r Arbeitgeber:in vorhanden sein.

Dies ist jedoch gerade in Kriegsgebieten beinahe unmöglich eine derartige Bestätigung einzufordern.

Weiters muss sich die Frage gestellt werden, ob ein Abschluss wirklich anerkannt werden muss. Nur reglementierte Berufe brauchen eine Anerkennung. Einige Berufe benötigen nämlich nur die Bewertung. Das heißt es wird nur die Vergleichbarkeit überprüft. Beispielsweise kann ein IT-Spezialist auch mit einer Anerkennung den Beruf ausüben. Weil davon ausgegangen wird, dass die Qualifikation gleich ist. Der Abschluss ist grundsätzlich gleichwertig.

Ein wichtiges Kriterium ist der Kostenfaktor. Anerkennung kostet nämlich. Es gibt Förderungen, aber die Förderungen gibt es nicht in jedem Bundesland - besonders Wien ist in diesem Bereich großzügig. Im Grunde kostet die Anerkennung je nach Beruf zwischen 200 € und 3.000 €. Als Beispiel wird eine Pflegekraft herangezogen. Die Entscheidung kostet zwischen 200 € und 300 €. Ergänzungskurse kommen bis zu 3.000 €. Ärzt:innen zahlen dem gegenüber zwischen 2.000 € bis 3.000 € über mehrere Jahre hinweg. Dieses Verhältnis wird im Interview besonders kritisiert.

Beantwortung der 4. Frage

Zur Frage, welche Unterschiede zwischen Ukrainer:innen und Menschen aus Syrien, Afghanistan und Iran gemacht werden, lautet die Antwort, dass auf bereits vorhandene Instrumente im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015 zurückgegriffen werden. Beispielsweise wurde das Anerkennungsgesetz durch den Ukraine-Russland Krieg verfeinert und ukrainische Vertriebene in Paragraph 8 aufgenommen. Das Gesetz wurde innerhalb von ein paar Wochen nach dem Krieg ergänzt. Innerhalb von einem Monat ist ermöglicht worden, dass noch eine Anerkennungsart dazu kam. Jetzt ist es nämlich auch möglich, dass ein Lehrabschluss bewertet wird. Die Intention dahinter war, den Ukrainer:innen zu helfen. Mittlerweile ist es möglich, jeden Lehrabschluss zu bewerten, nachdem es Beschwerden gab, wieso das nur für Ukrainer:innen gilt.

Im Zuge der ukrainischen Flüchtlingskrise wurde einiges beschleunigt. Das bedeutet, es gab schnelle Gesetzesänderungen und schnelle Ermöglichung der Bewertung.

Was einen großen Unterschied ausmacht ist, dass die Arbeitgeber:innen viel mehr dazu bereit sind, Ukrainer:innen in ihrem Betrieb aufzunehmen. Auf die Frage hin, woran das liegen könnte, wurde damit geantwortet, dass es an der kulturellen, religiösen und geographischen Nähe zu Europa liege. Laut dem Interview liegt es daran, weil sie blond sind, weil sie 400km von uns entfernt sind und weil die Kultur gleich ist. Im Gegensatz dazu sind die Arabischstämmigen dunkel, haben Akzent und sind fremder. Dies wird bereits durch die Politik mitgeteilt. So wurde auch vom Bundeskanzler gesagt „Afghanen sind nicht unsere Nachbarn“.

Wenn es bereits von der Politik so kommuniziert wird, wie soll es dann von den Arbeitgeber:innen anders gesehen werden?

Eine Tatsache ist auch, dass wir viel seit 2015/16 gelernt haben. Das AMS hat in dieser Zeit viele geleistet, um die Leute zu unterstützen - alle Deutschkurse, Förderungen, Qualifizierungen, etc.

Auf meine Frage hin, ob es beim Besuch der Anerkennungsberatungsstelle mehr Ukrainer:innen als aus anderen Ländern gebe, lautet die Antwort, dass die Stelle im ersten Halbjahr 2022 sehr gut von Ukrainer:innen besucht wurde. Knapp 13 Prozent machten Ukrainer:innen aus und war gleichzeitig die größte Gruppe der Klient:innen. Dazu muss angemerkt werden, dass die Ukrainer:innen schon davon in Österreich stark präsent war. Im Jahr 2021 waren von 170 Nationalitäten, die zwölftgrößte Nationalität. Es ist auch so, dass die Syrer:innen seit 2013 die größte Betreuungsgruppe war. Die Frage stellt sich, wieso diese Gruppe seitdem die größte bildet. Das liegt daran, dass noch immer sehr viel aus Syrien nach Österreich ankommen. Zweitens wird ihnen sehr schnell der Flüchtlingsstatus anerkannt. Drittens muss beachtet werden, dass hauptsächlich die Personen zur Anerkennungsstelle kommen, die eine höhere Ausbildung haben. Es gibt zwar eine große Gruppe an Menschen, die geflüchtet sind, aber keine Schule absolviert oder besucht haben. Hier kommen Menschen hin, die etwas in der Hand haben und eine Qualifikation anerkennen möchten. Die meisten, die zur AST kommen, machen Akademiker:innen mit 60 Prozent aus.

Bei Ukrainer:innen ist es so, dass sie sofort den Vertriebenenstatus haben und sofort einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Sie müssen nur eine:n Arbeitgeber:in finden, der eine Arbeitsbewilligung beantragt. Aber wird innerhalb von ein paar Tagen erledigt. Menschen aus Syrien, Afghanistan und Iran brauche generell länger, da schon der Asylprozess längere Zeit in Anspruch nimmt, bis sie überhaupt in den Arbeitsmarkt eintreten können.

Die Arbeitgeber:innen sind im Allgemeinen bereiter, Personen aus der Ukraine als aus Syrien aufzunehmen. Der Arbeitsmarktzugriff macht den größten Unterschied aus. So war der Interviewpartnerin kein syrische Ärzt:innen bekannt, der in der Pandemie beschäftigt gewesen ist, jedoch mehrere ukrainische Ärzt:innen, die bereits im Pandemiemodus in der vorläufigen Beschäftigung arbeiten. Vieles hängt auch von der Bereitschaft ab, Ukrainer:innen aufzunehmen. Diese Bereitschaft ist bei Ukrainer:innen größer als bei Menschen aus den Nahen Osten. So schafft es eine ukrainische Person schneller einen Job zu bekommen als jene aus dem Nahen Osten. Das liegt daran, dass eine österreichische Familie eine ukrainische Familie betreut und eine Bereitschaft zeigt, ihr eine Arbeit zu beschaffen. Die Frage stellt sich im Interview, wo die Bereitschaft 2015/16 war. Es kann natürlich an der neuen Situation liegen, jedoch auch an der ähnlichen Kultur und Religion.

12.4. ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEW - MITARBEITERIN DIAKONIE - TELEFONISCH

Beantwortung der 1. Frage

Es muss generell zwischen Flüchtlinge und Vertriebene differenziert werden. Durch den Vertriebenenstatus haben Ukrainer:innen automatisch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies hat schon einen entscheidenden Vorteil. Diese werden nämlich anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt, da hier ebenfalls der Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben ist. Personen, die aus Syrien, Afghanistan und Iran nach Österreich geflüchtet sind, müssen zuerst den Asylprozess durchlaufen. Was die zugewanderten Gruppen betrifft, sind aus der Ukraine hauptsächlich Frauen mit jungen Kindern gekommen. Diese haben bereits einen entscheidenden Nachteil beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese brauchen Betreuungsplätze für ihre Kinder und benötigen beispielsweise einen Kindergartenplatz, da kein:e Familienangehörige:r die Rolle übernehmen kann. Dies führt darauf hinaus, dass es schwierig ist einen Job anzunehmen.

Die Zuverdienstgrenze ist bei geflüchteten Ukrainer:innen sehr gering. Diese beläuft sich auf lediglich 110 €. Daher wird es Frauen fast unmöglich gemacht, in Österreich einen Job zu ergreifen. Die Diakonie hat hinsichtlich dieser Unterbringungsfrage eine große Beratungsstelle aufgebaut, wo viele Frauen mit diesen Anliegen kommen können. Die Berater:innen der Diakonie versuchen zu orientieren und zu helfen. Die Problematik der Zuverdienstgrenze wurde bereits früh aufgezeigt und die Diakonie hat bereits früh versucht die Politik davon zu überzeugen, dass das äußerst problematisch ist. Daher ist es sinnvoll Vertriebene in die Sozialhilfe zu führen und raus aus der Grundversorgung zu bringen. Die Sozialhilfe bekommen alle Österreicher:innen und anerkannte Flüchtlinge. Momentan steht diese den Ukrainer:innen nicht zu, weswegen sich die Diakonie dafür einsetzt, dieses Vorhaben umzusetzen. Außerdem ist die Sozialhilfe höher als die Grundversorgung.

Beantwortung der 2. Frage

Aber wie sieht es mit den gleichen Chancen am Arbeitsmarkt aus? Haben beide Geflüchtengruppen die gleiche Ausgangssituation? Auch hier wird davon ausgegangen, dass es sich um anerkannte Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine handelt. Dann haben alle rechtlich dieselbe Ausgangssituation. Allerdings tappen, laut Interview, eine Gruppe in die Diskriminierungsfalle, die anderen hingegen weniger. Dies liege am Rassismus, der in Österreich herrscht. Manche, die eine ähnlichere Kultur haben, werden bevorzugt. Dies hängt sehr von der Bereitschaft der Arbeitgeber:innen ab. Es wird dabei nicht konkret genannt, um welche Gruppe an Geflüchteten es hier genau geht.

Beantwortung der 3. Frage

Kultur und Religion haben einen Einfluss auf die Integrationsbereitschaft der Österreicher:innen. Dabei herrscht nicht nur Rassismus im Arbeitsmarkt. Auf allen Ebenen herrsche hier Rassismus. Unabhängig, ob es Gesellschaft, Arbeit oder Politik ist. Es gibt Gruppen die bevorzugt werden, und andere nicht.

Beantwortung der 4. Frage

Die Diakonie ist eine von der öffentlichen Hand organisierte Einrichtung. Sie ist eine soziale Organisation und hat wenig mit Charity zu tun. Um die Grundversorgung tragen zu können, soll nicht auf Spendengelder zurückgegriffen werden. Der Staat muss dafür sorgen, dass genug Geld vorhanden ist, um diesen Aufgaben nachzukommen. Spendengelder sollen nur im Notfall herangezogen werden, um den Bedarf zu decken. Es soll mehr dafür getan werden, dass mehr Geld seitens der Grundversorgung eingetrieben wird. Dafür setzt sich ebenso die Diakonie ein. Wichtig ist es die Politik darauf hinzuweisen, was deren Aufgabe ist. Auf die Frage, ob seit der Flüchtlingskrise eine Verbesserung aufgetreten ist, war die Antwort, dass es keine Erhöhung der Gelder gab. Es gab weder eine Anpassung wegen der Inflation, noch wegen der Energiekrise. Monatelang wurde versucht auf die prekäre Situation aufmerksam zu machen. Dies blieb aber ohne Erfolg.

Die Diakonie ist aber nicht nur für den Bereich Flüchtlingshilfe da, sondern bietet eine unterstützende Funktion unter anderem in den Bereichen Obdachlose, alte Menschen und Bildung. In allen Bereichen wird mehr Geld zur Verfügung gestellt als im Bereich Flüchtlingshilfe. Das ist unabhängig davon, ob es Menschen aus der Ukraine oder Flüchtlinge aus Afghanistan/Syrien sind. Generell wird seitens der Regierung der Flüchtlingshilfebereich eher ungern finanziell unterstützt.

12.5. ZUSAMMENFASSUNG INTERVIEW - MITARBEITER RECHTSBERATUNG „TRALALOB“ - SCHRIFTLICH

Beantwortung der 1. Frage

Unsere Rechtsberatung berät zum Asyl- und Fremdenrecht. Wir vertreten Asylwerber:innen rechtlich vor allen Instanzen (BFA, BVwG). Wir bereiten unsere Klient:innen auf Einvernahmen und Gerichtstermine vor (mit Dolmetscher:innen), klären aufenthaltsrechtliche Perspektiven ab, legen Rechtsmittel ein, schreiben Stellungnahmen etc.

Wir vertreten aus ressourcengründen, grundsätzlich nur diejenigen Klient:innen, die in unseren Grundversorgungsquartieren untergebracht sind. Diese gehören i.d.R. zu den sog. Vulnerablen Klient:innen (LGBTIQ, alleinstehende und von Gewalt betroffene Frauen, Familien,

ehemalige unbegleitete Minderjährige). Das primäre Anliegen ist das Erlangen eines Aufenthaltstitels in Österreich. Aber auch bsp. Scheidungsrechtliche, manchmal strafrechtliche Anliegen kommen hinzu. Vertriebene haben aufgrund der Vertriebenen VO ex lege den Vertriebenenstatus und durchlaufen kein Asylverfahren. Aufenthaltstechnisch ist deshalb bei den UKRs alles klar. Der Bedarf an Rechtsberatung ist daher i.d.R. nicht gegeben. Außer sie sind vor dem Stichtag aus der UKR ausgereist.

Beantwortung der 2. Frage

Unsere Klient:innen kommen über unsere Grundversorgungs-Einrichtungen zu uns. Anlass ist meist eine Ladung oder ein Bescheid des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Meist wissen sie in Grundzügen über den Ablauf des Asylverfahrens Bescheid. In der Beratung werden sie genauer aufgeklärt.

Beantwortung der 3. Frage

Unseres Erachtens sind Ukrainer:innen keine Zielgruppe der Grundversorgung. Wir fordern daher (und machen auch Lobbyarbeit dazu) die Überführung aller Vertriebenen in das Sozialhilfesystem. Wir schließen uns den Empfehlungen des UNHCRs (anbei) vollumfänglich an.

Beantwortung der 4. Frage

Es gibt eine Ungleichbehandlung aufgrund der Gesetzeslage in Österreich zwischen Vertriebenen und Asylwerber:innen. Die einen müssen ein Asylverfahren durchlaufen, die anderen bekommen den Vertriebenenstatus ex lege.

Beantwortung der 5. Frage

Integration ist meines Erachtens nicht von der Religion oder der Kultur (was immer dieser Begriff auch heißen mag) abhängig, sondern ist das Integrationspotenzial von den persönlichen Umständen und noch weiteren Faktoren abhängig:

- Bildung im Herkunftsland
- Alter
- Familienkonstellation
- (Un-)Sicherheiten bezüglich Aufenthaltstitel in Ö
- Etwaige Traumatisierungen
- Wohnsitz in Ö (Land oder Stadt)
- uvm.